

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Internationale Hochschule SDI München – Hochschule für Angewandte Wissenschaften (vormals Hochschule für Angewandte Sprachen des SDI München)
Ggf. Standort	Baierbrunner Straße 28, 81379 München

Studiengang 1	International Communication and Business (bislang Internationale Wirtschaftskommunikation)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts / B.A.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	45 / Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	37 / Jahr (Ø 2013/14 – 2018/19)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	40 / Jahr (Ø 2013/14 – 2018/19)			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2

Akkreditierungsbericht: Bündel International Communication and Business (B.A. ICB), Interkulturelle Kommunikation (M.A. IK), Modern Chinese Studies (B.A. MCS), Übersetzen Chinesisch (B.A. Übs), Übersetzen Externenprüfung (B.A. Übs Ext), Digital Media Manager (M.A. DMM), Dolmetschen (M.A. Do), Translation (M.A. IMT - *Erstakkreditierung*), Post-Editing & Qualitätsmanagement (M.A. PostEd - *Erstakkreditierung*)

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Valérie Morelle
Akkreditierungsbericht vom	04.08.2020



Studiengang 2	Modern Chinese Studies (bislang Wirtschaftskommunikation Chinesisch)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts / B.A.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	25 / Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	4 / Jahr (Ø 2013/14 – 2018/19)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	8 / Jahr (Ø 2013/14 – 2018/19)			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr.	2			
Verantwortliche Agentur	ACQUIN			
Akkreditierungsbericht vom	04.08.2020			

Studiengang 3	Übersetzen Chinesisch			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts / B.A.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	45 / Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	25 /Jahr (Ø 2013/14 – 2018/19)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	11 / Jahr (Ø 2013/14 – 2018/19)			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	04.08.2020

Studiengang 4	Übersetzen Externenprüfung			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts / B.A.			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	Externenprüfung i.S.d. Art. 61 Abs.9 BayHSchG	<input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	-			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	100 / Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	100 / Jahr (Ø 2013/14 – 2018/19)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	69 / Jahr (Ø 2013/14 – 2018/19)			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	04.08.2020

Studiengang 5	Interkulturelle Kommunikation (zuletzt Interkulturelle Kommunikation & Moderation)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts / M.A.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	30 / Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	26 / Jahr (Ø 2013/14 – 2018/19)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	21 / Jahr (Ø 2013/14 – 2018/19)			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	04.08.2020

Studiengang 6	Dolmetschen			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts / M.A.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	12 / Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	8 / Jahr (Ø 2013/14 – 2018/19)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	6 / Jahr (Ø 2013/14 – 2018/19)			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	04.08.2020

Studiengang 7	International Master Translation			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts / M.A.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2020 (geplant)			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	15 / Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	-			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	-			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	04.08.2020

Studiengang 8	Post-Editing & Qualitätsmanagement			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts / M.A.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2020 (geplant)			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	15 / Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	-			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	-			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	04.08.2020

Studiengang 9	Digital Media Manager (bislang Internationale Medienkommunikation)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts / M.A.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	15 / Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	9 / Jahr (Ø 2013/14 – 2018/19)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	5 / Jahr (Ø 2013/14 – 2018/19)			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr.	2			
Verantwortliche Agentur	ACQUIN			
Akkreditierungsbericht vom	04.08.2020			

Ergebnisse auf einen Blick

1 Studiengang „International Communication and Business“ (Bachelor of Arts)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlung 1 (Kriterium Mobilität): Auf Hochschulebene sollte ein differenziertes Konzept zum Auslandssemester erarbeitet werden.

Empfehlung 2 (Kriterium Ressourcen): Soweit es räumlich umsetzbar ist, sollten den Studierenden Rückzugs- und Arbeitsmöglichkeiten eingeräumt werden, auch um der Hochschule den ausschließlichen Charakter der Zweckmäßigkeit zu nehmen.

Empfehlung 3 (Kriterium Prüfungssystem): Empfohlen wird eine höhere Variabilität in der Anwendung der Prüfungsformen, da bislang noch die Klausur, vor allem in den ersten Semestern, dominiert.

Empfehlung 4 (Kriterium Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen): Es wird empfohlen, eine Struktur zu schaffen, die es erlaubt, die Adäquanz insbesondere der fachlichen Anforderungen im Studiengang langfristig zu sichern (z.B. durch die Etablierung eines Unternehmensbeirats).

Empfehlung 5 (Studienerfolg): Mit Blick auf die Studiengangsentwicklung und den weiteren Ausbau nationaler wie internationaler Kooperation sollte die Hochschule ein strategisches und organisatorisches Gesamtkonzept entwickeln.

.

2 Studiengang „Modern Chinese Studies“ (Bachelor of Arts)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlung 1 (Kriterium Mobilität): Auf Hochschulebene sollte ein differenziertes Konzept zum Auslandssemester erarbeitet werden.

Empfehlung 2 (Kriterium Ressourcenausstattung): Soweit es räumlich umsetzbar ist, sollten den Studierenden Rückzugs- und Arbeitsmöglichkeiten eingeräumt werden, auch, um der Hochschule den ausschließlichen Charakter der Zweckmäßigkeit zu nehmen.

Empfehlung 3 (Kriterium Studienerfolg): Mit Blick auf die Studiengangsentwicklung und den weiteren Ausbau nationaler wie internationaler Kooperation sollte die Hochschule ein strategisches und organisatorisches Gesamtkonzept entwickeln.

3 Studiengang „Übersetzen Chinesisch“ (Bachelor of Arts)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlung 1 (Kriterium Mobilität): Auf Hochschulebene sollte ein differenziertes Konzept zum Auslandssemester erarbeitet werden.

Empfehlung 2 (Kriterium Ressourcenausstattung): Soweit es räumlich umsetzbar ist, sollten den Studierenden Rückzugs- und Arbeitsmöglichkeiten eingeräumt werden, auch um der Hochschule den abschließlichen Charakter der Zweckmäßigkeit zu nehmen.

Empfehlung 3 (Kriterium Studienerfolg): Mit Blick auf die Studiengangsentwicklung und den weiteren Ausbau nationaler wie internationaler Kooperation sollte die Hochschule ein strategisches und organisatorisches Gesamtkonzept entwickeln.

4 Studiengang „Übersetzen Externenprüfung“ (Bachelor of Arts)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlung 1 (Kriterium Mobilität): Auf Hochschulebene sollte ein differenziertes Konzept zum Auslandssemester erarbeitet werden.

Empfehlung 2 (Kriterium Ressourcenausstattung): Soweit es räumlich umsetzbar ist, sollten den Studierenden Rückzugs- und Arbeitsmöglichkeiten eingeräumt werden, auch um der Hochschule den ausschließlichen Charakter der Zweckmäßigkeit zu nehmen.

Empfehlung 3 (Kriterium Studienerfolg): Mit Blick auf die Studiengangsentwicklung und den weiteren Ausbau nationaler wie internationaler Kooperation sollte die Hochschule ein strategisches und organisatorisches Gesamtkonzept entwickeln.

5 Studiengang „Interkulturelle Kommunikation“ (Master of Arts)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlung 1 (Kriterium Mobilität): Auf Hochschulebene sollte ein differenziertes Konzept zum Auslandssemester erarbeitet werden.

Empfehlung 2 (Kriterium Ressourcenausstattung): Soweit es räumlich umsetzbar ist, sollten den Studierenden Rückzugs- und Arbeitsmöglichkeiten eingeräumt werden, auch, um der Hochschule den ausschließlichen Charakter der Zweckmäßigkeit zu nehmen.

Empfehlung 3 (Kriterium Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen): Mit Hilfe der Absolventenbefragungen sollte langfristig überprüft werden, ob die im Studiengang angebotenen Spezialisierungen „Business Administration“, „Interkulturelles Projektmanagement“ und „Digital Workplace“ tatsächlich in eine entsprechende berufliche Praxis münden.

Empfehlung 4 (Kriterium Studienerfolg): Mit Blick auf die Studiengangsentwicklung und den weiteren Ausbau nationaler wie internationaler Kooperation sollte die Hochschule ein strategisches und organisatorisches Gesamtkonzept entwickeln.

6 Studiengang „Dolmetschen“ (Master of Arts)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlung 1 (Kriterium Mobilität): Auf Hochschulebene sollte ein differenziertes Konzept zum Auslandssemester erarbeitet werden.

Empfehlung 2 (Kriterium Ressourcenausstattung): Soweit es räumlich umsetzbar ist, sollten den Studierenden Rückzugs- und Arbeitsmöglichkeiten eingeräumt werden, auch um der Hochschule den ausschließlichen Charakter der Zweckmäßigkeit zu nehmen.

Empfehlung 3 (Kriterium Studienerfolg): Mit Blick auf die Studiengangsentwicklung und den weiteren Ausbau nationaler wie internationaler Kooperation sollte die Hochschule ein strategisches und organisatorisches Gesamtkonzept entwickeln.

7 Studiengang „ International Master Translation“ (Master of Arts)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlung 1 (Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau): Um bei Studiengangsbewerberinnen und -bewerbern keine falschen Erwartungen im Hinblick auf Internationalität zu erzeugen, sollte über eine andere Studiengangsbezeichnung nachgedacht werden.

Empfehlung 2 (Kriterium Mobilität): Auf Hochschulebene sollte ein differenziertes Konzept zum Auslandssemester erarbeitet werden.

Empfehlung 3 (Kriterium Ressourcenausstattung): Soweit es räumlich umsetzbar ist, sollten den Studierenden Rückzugs- und Arbeitsmöglichkeiten eingeräumt werden, auch um der Hochschule den ausschließlichen Charakter der Zweckmäßigkeit zu nehmen.

Empfehlung 4 (Kriterium Studienerfolg): Mit Blick auf die Studiengangsentwicklung und den weiteren Ausbau nationaler wie internationaler Kooperation sollte die Hochschule ein strategisches und organisatorisches Gesamtkonzept entwickeln.

8 Studiengang „Post-Editing & Qualitätsmanagement“ (Master of Arts)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlung 1 (Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau): Um insbesondere bei externen Studienganginteressentinnen und Studienganginteressenten sowie -bewerberinnen und -bewerbern Missverständnisse bezüglich der Studieninhalte und damit Fehlbelegungen auszuschließen, wird nachdrücklich empfohlen, den Titel des Studiengangs fokussierter zu spezifizieren und abzuändern oder das Curriculum ggf. zu adaptieren.

Empfehlung 2 (Kriterium Mobilität): Auf Hochschulebene sollte ein differenziertes Konzept zum Auslandssemester erarbeitet werden.

Empfehlung 3 (Kriterium Ressourcenausstattung): Soweit es räumlich umsetzbar ist, sollten den Studierenden Rückzugs- und Arbeitsmöglichkeiten eingeräumt werden, auch um der Hochschule den abschließlichen Charakter der Zweckmäßigkeit zu nehmen.

Empfehlung 4 (Kriterium Studienerfolg): Mit Blick auf die Studiengangsentwicklung und den weiteren Ausbau nationaler wie internationaler Kooperation sollte die Hochschule ein strategisches und organisatorisches Gesamtkonzept entwickeln.

9 Studiengang „Digital Media Manager“ (Master of Arts)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau, Kriterium Curriculum): Um das angestrebte Qualifikationsprofil gewährleisten zu können, muss das Curriculum entweder um explizit programmiertechnische Inhalte ergänzt werden oder alternativ deutlicher als Curriculum zur Qualifikation von Schnittstellenmanagerinnen und -managern im Bereich der digitalen Medien dargestellt werden. In diesem Fall wäre auch eine deutlich treffendere Benennung des Studiengangs hilfreich und würde mögliche Missverständnisse auf Seiten der Studieninteressierten vermeiden helfen. Eine weitere Alternative wäre der Ausweis von Bezugswissenschaften für die Zulassung zum Studiengang im Bereich der Informatik.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlung 1 (Kriterium Mobilität): Auf Hochschulebene sollte ein differenziertes Konzept zum Auslandssemester erarbeitet werden.

Empfehlung 2 (Kriterium Ressourcenausstattung): Soweit es räumlich umsetzbar ist, sollten den Studierenden Rückzugs- und Arbeitsmöglichkeiten eingeräumt werden, auch um der Hochschule den abschließlichen Charakter der Zweckmäßigkeit zu nehmen.

Empfehlung 3 (Kriterium Studienerfolg): Mit Blick auf die Studiengangsentwicklung und den weiteren Ausbau nationaler wie internationaler Kooperation sollte die Hochschule ein strategisches und organisatorisches Gesamtkonzept entwickeln.

Kurzprofile

1 Studiengang „International Communication and Business“ (Bachelor of Arts)

Der Bachelorstudiengang „International Communication and Business“ (B.A.) hat einen interdisziplinären Charakter, der internationale Betriebswirtschaftslehre, Kommunikation und interkulturelle Kompetenzen mit Fremdsprachen für die Unternehmenskommunikation verzahnt. Die Kombination verbindet fachliche Kernkompetenzen der Hochschule und schafft gleichzeitig eine Qualifizierung für eine Spezialisierung im Masterprogramm.

Die Studierenden werden für die Kooperation und die Leitung von internationalen Teams in sowohl Off- als auch Online-Kontexten und für die Anpassung an neu entstehende Tätigkeitsfelder in der Wirtschaft ausgebildet.

Der Studiengang richtet sich an junge Menschen, die sich eine flexible und offene Ausbildung wünschen, um direkt nach dem Studium ihren beruflichen Werdegang im Ausland oder in einem international tätigen Unternehmen in Deutschland beginnen zu können, sowie an diejenigen, die eine Spezialisierung in einem Masterstudiengang anstreben und zuvor eine breite, fachliche Fundierung als Grundlage entwickeln möchten.

Ein besonderer Fokus dieses Programms liegt auf der Anwendungsorientierung. Es wird angestrebt, nicht nur interdisziplinär zu arbeiten, sondern Theorie, Erfahrung und Reflexion miteinander zu verbinden. Neben den klassischen Veranstaltungen in Betriebswirtschaftslehre, die auf internationale Szenarien ausgerichtet sind, werden Module angeboten, die die Kommunikations-, Management- und Forschungskompetenzen der Studierenden fördern und sie vor die Herausforderung stellen, die theoretischen Inhalte schon während des Studiums anzuwenden, indem sie Verbindungen zwischen Wirtschaft und Kommunikation herstellen. Dazu zählen beispielsweise Projektmanagement, Kooperation in internationalen, virtuellen Teams, mehrsprachige Forschungsprojekte oder das im Ausland absolvierte Praxissemester. Wegen seiner internationalen, inhaltlichen Ausrichtung ist das Programm auch für Studierende aus anderen Ländern besonders geeignet.

2 Studiengang „Modern Chinese Studies“ (Bachelor of Arts)

Die Hochschule des SDI war von Beginn an geprägt durch ein starkes Interesse für das Land China und die chinesische Sprache. Durch die Kombination von interkultureller und sprachlicher Kompetenz ist der Bachelorstudiengang „Modern Chinese Studies“ (B.A.) ein bedeutender Teil ihres interkulturell ausgerichteten Angebots. Die Möglichkeit, den Studiengang mit unterschiedlichen Schwerpunkten zu absolvieren, entspricht darüber hinaus den neuesten Entwicklungen der Hochschule: Einerseits wird eine Spezialisierung „International Business“ angeboten, die den Studiengang ganz in die Nähe des Bachelorstudiengangs „International Communication and Business“ (B.A.) rückt, andererseits trägt der Studiengang durch die Spezialisierung „Sprache, Kultur und Translation“ dem Anliegen der Hochschule Rechnung, eine breite China-Kompetenz zu fördern im Sinne einer Begegnung mit dem aktuellen China (im Gegensatz zu traditionellen sinologischen Studiengängen). Beide Spezialisierungen bieten Perspektiven auf Masterstudiengänge an der Hochschule und anderswo.

Der Studiengang richtet sich an junge Menschen, die sich für China und die chinesische Sprache begeistern und die erworbenen Kompetenzen im Beruf einsetzen wollen, sei es in Europa, sei es in China. Es werden Studienanfängerinnen und Studienanfänger ohne Chinesisch-Vorkenntnisse ebenso wie fortgeschrittene Bewerberinnen und Bewerber angesprochen.

Ein besonderes Merkmal des Studiengangs ist der Fokus auf das Erlernen der chinesischen Sprache. Ziel ist ein hohes sprachliches Niveau (B2 GER bzw. HSK 5) sowie ein hohes Maß an interkultureller Kompetenz. Hierzu sind theoretische Grundlagen nötig, aber als ebenso wichtig wird die Auseinandersetzung mit den typischen Formen der gelebten Kultur (z. B. Kalligraphie, Tai Qi) angesehen. Neben sprachlicher Kompetenz werden Kommunikations-, Management- und Forschungskompetenzen der Studierenden gefördert. Je nach Spezialisierung wird eine enge Verbindung zwischen Wirtschaft und Kommunikation einerseits und Kultur und Kommunikation andererseits hergestellt.

Neben Standard-Lehrwerken und einer breiten Palette an Lehr- und Lernmethoden, die zum Selbstverständnis der Hochschule gehören (aktives Lernen, Praxisorientiertheit), sind im Rahmen des Studiengangs Modern Chinese Studies als besondere Lehrmethoden gezielte Vorbereitungskurse zu nennen, die den Studierenden helfen sollen, die hohen Hürden, die das Chinesische bietet, zu überwinden. Darüber hinaus bietet sich der Einsatz von technischen Hilfsmitteln wie „Skritter“ und „Du Chinese“ an, da die Schreib- und Lesekompetenz gefördert werden soll.

3 Studiengang „Übersetzen Chinesisch“ (Bachelor of Arts)

Das SDI München bildet bereits seit 1987 Übersetzer und Dolmetscher für das Sprachenpaar Chinesisch-Deutsch aus. Diese Tradition setzt die Hochschule des SDI mit dem Bachelorstudiengang „Übersetzen Chinesisch“ (B.A.) fort. Er widmet sich nicht nur der Übersetzerausbildung als einer der Kernaufgaben der Hochschule, sondern hat mit seinem hohen Internationalisierungsgrad (zurzeit mehr als 30 Partnerhochschulen in Festlandchina und Taiwan) auch eine große strategische Bedeutung für die Hochschulentwicklung.

Der Studiengang wendet sich an chinesische bzw. deutsche Muttersprachlerinnen und Muttersprachler mit guten Vorkenntnissen im Deutschen bzw. Chinesischen, die ihre Sprachkenntnisse professionalisieren und somit als Mittlerinnen und Mittler zwischen beiden Sprachen und Kulturen arbeiten wollen. Inhaltlich basiert der Studiengang auf den drei Säulen „Sprache und Kultur“, „Translation“ und „Fachübersetzen“.

Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, sich mühelos mündlich und schriftlich in den beiden Sprachen zu bewegen sowie mit und ohne Zuhilfenahme moderner Tools zu übersetzen. Ein Schwerpunkt ist darüber hinaus, die interkulturelle Kompetenz in Bezug auf beide Kulturkreise auszubauen und sich eigenständig neue Sachgebiete in der jeweiligen Fremdsprache zu erschließen.

Der Studiengang legt großen Wert auf die Vermittlung von Methoden- und Praxiskompetenzen, Sozialkompetenzen sowie Internationalität. Insbesondere in den Komponenten „Translation“ und „Fachübersetzen“ werden Methodenkompetenzen und Praxiswissen durch realitätsnahe Übersetzungsaufträge vermittelt; Sozialkompetenzen erwerben die Studierenden u.a. durch die Team- bzw. Projektarbeit sowie die Vorbereitung und Durchführung des Praxissemesters in der jeweils anderen Kultur. Die hohe Internationalität des Studiengangs ist außerdem einerseits gewährleistet durch gemischte deutsch-chinesische Klassen, andererseits durch das Prinzip, dass sämtliche Sprach-, Übersetzungs- und Dolmetschveranstaltungen ausschließlich von Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern unterrichtet werden.

4 Studiengang „Übersetzen Externenprüfung“ (Bachelor of Arts)

Fremdsprachenkompetenz und translationswissenschaftliche Expertise sind Kernbereiche der Hochschule des SDI. Diese besetzt im Bachelorbereich neben dem Studiengang Übersetzen Chinesisch auch die sogenannte Externenprüfung Übersetzen: Die Externenprüfung schließt optional und zeitunabhängig an die Staatliche Prüfung der bayerischen Fachakademien für Übersetzen und Dolmetschen (für die Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch) an. Damit vervollständigt die Externenprüfung die Fremdsprachen- und Übersetzungskompetenz der Fachakademieabsolventen und -absolventinnen um die dem wissenschaftlichen Fach zugrundeliegenden translatorischen und sprachwissenschaftlichen Theorien und Methoden sowie durch die Erstellung einer Bachelorarbeit.

Die Zielgruppe ist entsprechend klar definiert: Es handelt sich ausschließlich um die Absolventinnen und Absolventen der bayerischen Fachakademien für Übersetzen und Dolmetschen (in den oben genannten Sprachen), die zusätzlich zur Staatlichen Prüfung einen international anerkannten, wissenschaftlichen Abschluss erlangen wollen oder müssen, insbesondere weil sie einen sprach-, translations-, medien- oder kommunikationswissenschaftlichen Masterstudiengang, eine freiberufliche Tätigkeit oder eine Anstellung in einer Institution oder einem Unternehmen anvisieren. Dazu benötigen sie in der Regel einen Bachelorabschluss.

Das besondere Merkmal der Externenprüfung ist, dass sie speziell auf die in Bayern politisch gewünschte Ausbildungssituation angepasst ist. Sie wurde von der Hochschule des SDI München mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst entwickelt, um die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit der Fachakademie-Absolventen und -Absolventinnen sicherzustellen. Sie wird seit 2007 angeboten und hat bisher etwa 1.000 Absolventinnen und Absolventen hervorgebracht.

Die Vorbereitung auf die drei Prüfungsteile (zwei schriftliche Modulprüfungen, die Bachelor-Abschlussarbeit, eine mündliche Prüfung) geschieht in Präsenz- oder Selbstlerneinheiten. Vorbereitungskurse (wöchentlich oder im Blockformat) werden ergänzend zum Selbststudium angeboten, die Art der Vorbereitung auf die Externenprüfung unterliegt aber allein der Entscheidung der Kandidatinnen und Kandidaten.

Die wissenschaftlichen Schwerpunkte der Externenprüfung vertiefen die praxisorientierten Lehr- und Prüfungsinhalte an den Fachakademien und untermauern sie theoretisch. Sie umfassen daher insbesondere die etablierten Theorien und Methoden in Translationswissenschaft, Linguistik, Terminologie- und Kulturwissenschaft.

5 Studiengang „Interkulturelle Kommunikation“ (Master of Arts)

Der Masterstudiengang „Interkulturelle Kommunikation“ (M.A.) stellt eine der zentralen Kernkompetenzen des Ausbildungsangebotes der Hochschule des SDI in den Mittelpunkt. Zielgruppe sind v.a. Bachelor- Absolventinnen und -Absolventen der Hochschule, die ihre bereits erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Interkulturellen Kommunikation vertiefen und ausbauen möchten. Der Studiengang steht aber auch Absolventinnen und Absolventen anderer Hochschulen und Fachrichtungen offen.

Der fachliche Schwerpunkt liegt auf einer interdisziplinär fundierten Auseinandersetzung mit Interkultureller Kommunikation als eigenständigem Zugang zum Phänomen kultureller Einflussfaktoren in unterschiedlichen Kontexten. Besonders stehen dabei betriebliche bzw. organisationale Fragestellungen im Vordergrund. Hier fokussiert die starke Anwendungsorientierung des Programms Kontexte betrieblich relevanter Problemstellungen. Die Studierenden haben dabei die Möglichkeit, je nach Vorkenntnissen, Interessenlage und beruflicher Weiterorientierung, zwischen den Schwerpunkten „Business Administration“, „Internationales Projektmanagement“ oder „Digital Workplace“ zu wählen. Diese Schwerpunktbereiche ergeben sich auch aus der engen Kooperation des Programms mit den anderen Masterstudiengängen der Hochschule.

Die Lehrmethoden setzen generell auf einen hohen Partizipationsgrad der Studierenden, wobei digitale Formate als zusätzliches, unterstützendes didaktisches Instrumentarium eingesetzt werden.

6 Studiengang „Dolmetschen“ (Master of Arts)

Der Masterstudiengang „Dolmetschen“ (M.A.) richtet sich an Studierende, die sich im Bereich Konferenzdolmetschen spezialisieren wollen, und schließt insbesondere an den Bachelorstudiengang Übersetzen der Hochschule des SDI oder einen an einer anderen Hochschule erworbenen Bachelor in Sprachwissenschaften oder Translationswissenschaften an. Der Studiengang steht auch Berufstätigen mit hoher mehrsprachlicher Kompetenz offen. Im Rahmen von Kooperationen mit sprachlichen Schwerpunktuniversitäten anderer Länder erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ein oder zwei Semester im Ausland zu studieren und damit Abschlüsse an zwei Hochschulen zu erwerben.

Der Studiengang bietet drei Spezialisierungsvarianten: „Konferenzdolmetschen“, „Dolmetschen und Übersetzen im Rechtswesen“ und „Dolmetschen im Gesundheitswesen und Gemeinwesen“. Die Kompetenzziele orientieren sich an den Anforderungen der Berufspraxis, insbesondere der Berufsverbände wie AIIC oder VKD und der DIN 2347 „Konferenzdolmetschen“. Sie umfassen die Kompetenzbereiche „Sprache“, „interkulturelle Kompetenz“, „praktische Dolmetschkompetenz“ (insbesondere simultan und konsekutiv)“, „Technologie“, „Wirtschaft“, „unternehmerische Kompetenz“, „Dienstleistung und Kundenkommunikation“ sowie „Konferenztechnik“. Das Studium in der Spezialisierungsvariante „Konferenzdolmetschen“ bietet Wirtschaft, Technik und eine dritte Fremdsprache als Wahlpflichtmodule an, die untereinander kombinierbar sind. Darüber hinaus werden fachübergreifende Kompetenzen wie Präsentations- und Moderationstechniken sowie besondere Techniken des Stimmensatzes vermittelt.

Die Studierenden werden darauf vorbereitet, für internationale Organisationen und Unternehmen, nationale und internationale Behörden und Verbände, Medien sowie als selbstständige Dienstleister insbesondere auf internationalen Tagungen und Kongressen als Dolmetscherinnen und Dolmetscher tätig zu sein. In den Spezialisierungsvarianten „Dolmetschen und Übersetzen im Rechtswesen“ und „Gesundheitswesen und Gemeinwesen“ vertiefen die Studierenden ihre Kompetenzen als Fachübersetzerinnen und Fachübersetzer sowie -dolmetscherinnen und -dolmetscher und eröffnen sich zusätzliche berufliche Möglichkeiten wie z. B. im kommunalen Dolmetschen.

Die Lehrveranstaltungen weisen einen hohen Praxisbezug auf und bauen auf intensive Übungssequenzen – allein und in Teamarbeit. Sie sind darauf ausgerichtet, die Studierenden zur selbstständigen Abwicklung von Dolmetschaufträgen und der professionellen Vor- und Nachbereitung von Dolmetscheinsätzen zu befähigen.

7 Studiengang „International Master Translation“ (Master of Arts)

Der Studiengang „International Master of Translation“ (M.A.) schließt an einen Bachelorabschluss im Bereich Translation oder Mehrsprachige Kommunikation an und richtet sich an Studierende, die sich im Bereich Translation spezialisieren wollen. Der Studiengang versteht sich sprachenübergreifend. Die Veranstaltungen finden auf Deutsch statt. Zusätzlich zu den sprachenübergreifenden Fächern kann grundsätzlich eine Fremdsprache (Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch) in Kombination mit zwei Wahlpflichtfächern belegt werden. Unter den Wahlpflichtfächern kann auch Englisch als weitere Fremdsprache gewählt werden.

Die Kompetenzziele orientieren sich am Kompetenzprofil des European Master of Translation und umfassen folgende Kompetenzbereiche: „Sprache und Kultur“, „Übersetzen“, „Technologie“, „Dienstleistungskompetenz“ sowie „Medien“ und „Wirtschaft“. In Abgrenzung zum Bachelorprogramm Übersetzen findet eine vertiefte Auseinandersetzung mit translationswissenschaftlichen Theorien sowie eine Spezialisierung auf Dolmetschen, Fachtextübersetzen, Englisch als zweite Fremdsprache, mediales Übersetzen oder Russisch (im Fachgebiet Wirtschaft) statt. Die Lehr-Lern-Arrangements sehen Präsenzveranstaltungen in Kombination mit E-Learning sowie ein breites Spektrum aktivierender Methoden vor, wodurch das selbstgesteuerte Lernen der Studierenden gefördert werden soll.

Das Studium bietet zudem Studienschwerpunkte als Wahlpflichtmodule, die untereinander kombinierbar sind. Diese sind: Medienübersetzen, Fachübersetzen, Dolmetschen, Englisch und Wirtschaft (in der Sprache Russisch). Fachübergreifende Kompetenzen wie Teamfähigkeit und Zeitmanagement ergänzen die fachlichen Schwerpunkte.

Die Studierenden werden dazu befähigt, in Institutionen, Unternehmen oder als freiberufliche Dienstleisterinnen und Dienstleister im Translationsbereich professionell tätig zu sein oder sich in der Translationswissenschaft zu profilieren. Im Rahmen von Kooperationen mit Hochschulen in anderen Ländern erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ein oder zwei Semester im Ausland zu studieren und damit Abschlüsse an zwei Hochschulen zu erwerben.

8 Studiengang „Post-Editing & Qualitätsmanagement“ (Master of Arts)

Der Masterstudiengang „Post-Editing & Qualitätsmanagement“ (M.A.) stellt eine Ergänzung der translationsorientierten Masterstudiengänge der Hochschule dar. Er ist thematisch im Bereich der internationalen Fachkommunikation angesiedelt und als Antwort auf neue Entwicklungen auf dem Übersetzungsmarkt zu sehen, der zunehmend vom Einsatz von Tools für maschinengestützte und insbesondere für maschinelle Übersetzung geprägt ist. Er richtet sich einerseits an die Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiengangs Übersetzen, andererseits soll er auch freiberufliche und angestellte Übersetzer und Übersetzerinnen ansprechen, die sich akademisch weiterentwickeln und gleichzeitig neue, zukunftsorientierte Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben möchten.

Fachlich konzentriert sich der Studiengang auf die maschinelle Übersetzung und die daraus für Übersetzer resultierenden Tätigkeiten, d.h., das Pre- und Post-Editing, das damit einhergehende Qualitätsmanagement und relevante rechtliche und wirtschaftliche Aspekte. Auch wird den Studierenden vermittelt, wie die maschinelle Übersetzung den Workflow bei Übersetzern (Freiberuflern und Angestellten) verändert und wie diese neuen Prozesse vor diesem veränderten Hintergrund gesteuert werden können. Der Mehrwert dieses Studiengangs kommt darin zum Ausdruck, dass die Studierenden, die in der Regel als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer tätig sind, durch die wissenschaftlich-theoretische Betrachtung von Abläufen und Prozessen und deren Umsetzung in den praktischen Studienveranstaltungen dazu in die Lage versetzt werden, die Workflows um die maschinelle Übersetzung herum selbst zu gestalten und zu steuern. Der Anteil des Selbststudiums ist bei diesem Studiengang relativ hoch angesetzt, um es durch eine geringere Anzahl von Präsenzstunden den Studierenden zu ermöglichen, weiterhin einer beruflichen Tätigkeit in diesem Bereich nachzugehen. Auf diese Weise können die im Studium erworbenen Kenntnisse direkt in der Praxis erprobt bzw. eingesetzt werden.

9 Studiengang „Digital Media Manager“ (Master of Arts)

Der Masterstudiengang „Digital Media Manager“ (M.A.) behandelt im Schwerpunkt drei zentrale Themen rund um die Medienkompetenz: Geschäftsmodelle von Medien, Technologieentwicklung mit dem Schwerpunkt semantische Analyse und Kommunikationskompetenz im analogen und digitalen Kontext.

Zielgruppe sind Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudiengänge der Hochschule ebenso wie Absolventinnen und Absolventen anderer Hochschulen und Fachrichtungen.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, je nach Vorkenntnissen, Interessenlage und beruflicher Weiterorientierung zwischen den Schwerpunkten „Internationales Projektmanagement“ oder „Digital Workplace“ zu wählen. Diese Schwerpunktbereiche ergeben sich auch aus der engen Kooperation des Programms mit den anderen Masterstudiengängen der Hochschule.

Die Lehrmethoden setzen generell auf einen hohen Partizipationsgrad der Studierenden, wobei digitale Formate als zusätzliches, unterstützendes didaktisches Instrumentarium eingesetzt werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

1 Studiengang „International Communication and Business“ (Bachelor of Arts)

Die Stärken im Studiengang liegen unter Bezugnahme auf die Qualifikationsziele zum einen in der Entwicklung der mehrsprachigen Kompetenz und zum anderen in der Förderung der kommunikativen Kompetenz im Kontext international agierender Unternehmen.

Das Modulhandbuch wurde im Rahmen der Begutachtung formal standardisiert und neu gefasst und gibt wichtige Informationen zur inhaltlichen Ausgestaltung des Studiengangs. Der curriculare Aufbau des Studiengangs ist stimmig.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung ist gewährleistet. Die Lehrenden sind untereinander gut vernetzt und haben die Möglichkeit, über das Zentrum für innovatives Lehren und Lernen an didaktischen Qualifikationsmaßnahmen teilzunehmen und Unterstützung im Bereich neue Lehr- und Lernformate, E-Learning und Qualitätsmanagement einzufordern.

2 Studiengang „Modern Chinese Studies“ (Bachelor of Arts)

Das Ziel des Studienprogramms ist klar formuliert. Der Studiengang soll die Studierenden – stärker als bisher mit „Wirtschaftskommunikation Chinesisch“ – eine breitere Auswahl an beruflichen Möglichkeiten eröffnen und ihnen Berufschancen sowohl in der Wirtschaft als auch im kulturellen Bereich ermöglichen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde der inhaltliche Fokus des Studiengangs nicht mehr nur auf die Sprache, sondern auch auf das aktuelle China gelegt. Entsprechend wurden neue Lehrveranstaltungen in das Curriculum aufgenommen.

Das Studienprogramm ist gut strukturiert und studierbar. Die Module bilden eine solide Grundlage, um das angestrebte Ziel zu erreichen.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung ist gewährleistet. Die Lehrenden sind untereinander gut vernetzt und haben die Möglichkeit, über das Zentrum für innovatives Lehren und Lernen an didaktischen Qualifikationsmaßnahmen teilzunehmen und Unterstützung im Bereich neue Lehr- und Lernformate, E-Learning und Qualitätsmanagement einzufordern.

3 Studiengang „Übersetzen Chinesisch“ (Bachelor of Arts)

Das Ziel des Studiengangs ist sehr detailliert und realistisch formuliert. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, nicht in einer ersten Fremdsprache und in einem Fachgebiet oder in einer zweiten Fremdsprache oder einem zweiten Fachgebiet schriftlich und mündlich zu kommunizieren, sondern dies auch wissenschaftlich einzuordnen und eigenständig eine translatorische, sprachwissenschaftliche, kommunikations- oder kulturwissenschaftliche Fragestellung in einer wissenschaftlichen Qualifikationschrift aufzuarbeiten. Mit dem Erwerb der Translations- und der Fachkompetenz können die Studierenden ihr Berufsziel, als angestellte oder freiberufliche Übersetzerinnen und Übersetzer zu arbeiten, erreichen.

Die Inhalte der Module mit den drei Säulen „Sprache und Kultur“, „Translation“ und „Fachübersetzen“ sind durchgedacht und decken alle Schlüsselkompetenzen für Übersetzerinnen und Übersetzer ab.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung ist gewährleistet. Die Lehrenden sind untereinander gut vernetzt und haben die Möglichkeit, über das Zentrum für innovatives Lehren und Lernen an didaktischen Qualifikationsmaßnahmen teilzunehmen und Unterstützung im Bereich neue Lehr- und Lernformate, E-Learning und Qualitätsmanagement einzufordern.

4 Studiengang „Übersetzen Externenprüfung“ (Bachelor of Arts)

Der Studiengang „Übersetzen Externenprüfung“ (B.A.) ist eine bayrische Besonderheit, die den Absolventinnen und Absolventen der Fachakademien ermöglicht, einen akademischen Abschluss zu erwerben. Der Studiengang ergänzt die gute sprach- und übersetzungspraktische Ausbildung der Fachakademien um einen wissenschaftlichen Teil, der nicht nur bessere Berufschancen, sondern auch formal die Zulassung zu Masterstudiengängen erlaubt.

Das Studiengangskonzept und die Umsetzung sind angemessen, die Externenprüfung wird an der Hochschule seit vielen Jahren erfolgreich angeboten.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung ist gewährleistet. Die Lehrenden sind untereinander gut vernetzt und haben die Möglichkeit, über das Zentrum für innovatives Lehren und Lernen an didaktischen Qualifikationsmaßnahmen teilzunehmen und Unterstützung im Bereich neue Lehr- und Lernformate, E-Learning und Qualitätsmanagement einzufordern.

5 Studiengang „Interkulturelle Kommunikation“ (Master of Arts)

Das Ziel des Studiengangs, die Studierenden für Berufsfelder im Bereich der interkulturellen Kommunikation in Unternehmen zu befähigen, ist nachvollziehbar und angemessen. Der Masterstudiengang ist stark berufsorientiert und orientiert sich an den Bedarfen in Unternehmen.

Der Aufbau des Studiengangs ist stimmig, der Bezug zur Interkulturellen Kommunikation nachvollziehbar. Das Modulhandbuch wurde im Rahmen der Begutachtung formal standardisiert und neu gefasst und gibt wichtige Informationen zur inhaltlichen Ausgestaltung des Studiengangs.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung ist gewährleistet. Die Lehrenden sind untereinander gut vernetzt und haben die Möglichkeit, über das Zentrum für innovatives Lehren und Lernen an didaktischen Qualifikationsmaßnahmen teilzunehmen und Unterstützung im Bereich neue Lehr- und Lernformate, E-Learning und Qualitätsmanagement einzufordern.

6 Studiengang „Dolmetschen“ (Master of Arts)

Das im Masterstudiengang „Dolmetschen“ (M.A.) umgesetzte Konzept der Verzahnung von Theorie und Praxis in den drei Spezialisierungen ‚Konferenzdolmetschen‘, ‚Dolmetschen und Übersetzen im Rechtswesen‘ und ‚Dolmetschen im Gesundheitswesen und Gemeinwesen‘ bietet eine grundlegende Vorbereitung auf den professionellen Dolmetschmarkt mit seinen verschiedenen Teilbereichen. Die Spezialisierungen orientieren sich an dem in den letzten Jahren stark angestiegenen Dolmetschbedarf in den Bereichen Gemein-, Gesundheits- und Rechtswesen.

Die theoretische Fundierung erlaubt den Absolventinnen und Absolventen, ihr dolmetscherisches Handeln auf Metaebene zu reflektieren und so am Markt professionell zu handeln. Abgerundet wird das Programm zusätzlich zu praktischer Dolmetschkompetenz durch weitere Angebote (z.B. unternehmerischer Kompetenz, Präsentation und Moderation sowie Recherche- und Terminologiearbeit).

Die Abschlussprüfungen in den dolmetschpraktischen Modulen prüfen in Länge und Zielsetzungen die Kompetenzen und Fertigkeiten ab, die die von den einschlägigen nationalen und internationalen Berufsverbänden von (Konferenz-)Dolmetschern sowie der DIN 2347 geforderten Qualifikationen für professionelle (Konferenz-)Dolmetscher abbilden. Es wird im Masterstudiengang „Dolmetschen“ (M.A.) somit eine solide Basis für professionelles Handeln der Absolventinnen und Absolventen gelegt.

Der sprachliche Fokus auf Chinesisch liegt in der Tradition der Hochschule begründet und stellt in der deutschen Hochschullandschaft im Bereich Übersetzen und Dolmetschen ein Alleinstellungsmerkmal dar.

Der Studienverlauf ist logisch und durchdacht aufgebaut und zeigt die vorgesehene Progression des Kompetenzerwerbs über drei Semester hinweg.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung ist gewährleistet. Die Lehrenden sind untereinander gut vernetzt und haben die Möglichkeit, über das Zentrum für innovatives Lehren und Lernen an didaktischen Qualifikationsmaßnahmen teilzunehmen und Unterstützung im Bereich neue Lehr- und Lernformate, E-Learning und Qualitätsmanagement einzufordern.

7 Studiengang „International Master Translation“ (Master of Arts)

Der Studiengang versucht durch starke Modularisierung und Wahlmöglichkeiten, unterschiedlichen Qualifikationszielen gerecht zu werden. So kann mit einer Fremdsprache oder mit zwei Fremdsprachen studiert werden und eine stärker fachübersetzungsorientierte oder dolmetschorientierte Ausrichtung gewählt werden.

Der Studiengang ist gut konzipiert, wenn man die Zielsetzung der Hochschule akzeptiert, einen interessanten Studiengang im Bereich Translation anzubieten, der wegen der vielen möglichen Spezialisierungen genügend Bewerberinnen und Bewerber anzieht. Inwieweit sich mit der starken Spezialisierung im Dolmetschen eine Konkurrenzsituation zum Masterstudiengang „Dolmetschen“ (M.A.) ergibt, bleibt aber offen.

Vor dem Hintergrund, dass der Studiengang nicht mehr internationale Aspekte umfasst als jeder andere translationsorientierte Studiengang in Deutschland und zum Zeitpunkt der Begutachtung nur als nationaler Studiengang angeboten wird, sollte jedoch die Studiengangsbezeichnung (insbesondere der Begriff „International“) überdacht werden.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung ist gewährleistet. Die Lehrenden sind untereinander gut vernetzt und haben die Möglichkeit, über das Zentrum für innovatives Lehren und Lernen an didaktischen Qualifikationsmaßnahmen teilzunehmen und Unterstützung im Bereich neue Lehr- und Lernformate, E-Learning und Qualitätsmanagement einzufordern.

8 Studiengang „Post-Editing & Qualitätsmanagement“ (Master of Arts)

Die deutlich am paradigmatischen Wandel der beruflichen Praxis im Bereich des Übersetzungswesens orientierte Argumentation lässt eine bewusst am Bedarf der kommenden Jahre orientierten Potenzialanalyse erkennen. Den Darstellungen zur Relevanz und den Entwicklungsmöglichkeiten der hier thematisierten Studieninhalte ist nicht zu widersprechen.

Grundsätzlich stellt sich das Konzept des Studienangebots als durchaus stimmig, erfolgsversprechend und überzeugend dar.

Der Name des Studiengangs ist in der vorliegenden Form aber noch zu weit angelegt und sollte dem Fokus des übersetzungsbezogenen Post-Editings stärker Ausdruck verleihen.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung ist gewährleistet. Die Lehrenden sind untereinander gut vernetzt und haben die Möglichkeit, über das Zentrum für innovatives Lehren und Lernen an didaktischen Qualifikationsmaßnahmen teilzunehmen und Unterstützung im Bereich neue Lehr- und Lernformate, E-Learning und Qualitätsmanagement einzufordern.

9 Studiengang „Digital Media Manager“ (Master of Arts)

Die dargelegte Motivation und Begründung für das neue Konzept des Masterstudiengangs, durchaus auch im Sinne einer Weiterentwicklung des bisherigen Studienangebots „International Medienkommunikation“ (M.A.), erscheint plausibel, bedarfsorientiert und erfolgsversprechend. Die Gutachterinnen und Gutachter teilen ausdrücklich die erkannte Notwendigkeit, das bestehende Studienangebot in der skizzierten Richtung weiterzuentwickeln, voranzutreiben und zu aktualisieren.

Die angegebenen Studieninhalte sind für die Zielsetzung notwendig und wünschenswert, allerdings zumindest für einige Bereiche der beruflichen Praxis nicht hinreichend. Für die angeführten Berufs- und Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen sind nach Auffassung des Gutachtergremiums einschlägige Kompetenzen im Bereich der Informatik und Programmierkenntnisse notwendig. Das vorgelegte Curriculum weist diese nicht explizit aus.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung ist gewährleistet. Die Lehrenden sind untereinander gut vernetzt und haben die Möglichkeit, über das Zentrum für innovatives Lehren und Lernen an didaktischen Qualifikationsmaßnahmen teilzunehmen und Unterstützung im Bereich neue Lehr- und Lernformate, E-Learning und Qualitätsmanagement einzufordern.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	11
1 Studiengang „International Communication and Business“ (Bachelor of Arts).....	11
2 Studiengang „Modern Chinese Studies“ (Bachelor of Arts).....	12
3 Studiengang „Übersetzen Chinesisch“ (Bachelor of Arts).....	13
4 Studiengang „Übersetzen Externenprüfung“ (Bachelor of Arts).....	14
5 Studiengang „Interkulturelle Kommunikation“ (Master of Arts).....	15
6 Studiengang „Dolmetschen“ (Master of Arts).....	16
7 Studiengang „ International Master Translation“ (Master of Arts).....	17
8 Studiengang „Post-Editing & Qualitätsmanagement“ (Master of Arts).....	18
9 Studiengang „Digital Media Manager“ (Master of Arts).....	19
Kurzprofile	20
1 Studiengang „International Communication and Business“ (Bachelor of Arts).....	20
2 Studiengang „Modern Chinese Studies“ (Bachelor of Arts).....	21
3 Studiengang „Übersetzen Chinesisch“ (Bachelor of Arts).....	22
4 Studiengang „Übersetzen Externenprüfung“ (Bachelor of Arts).....	23
5 Studiengang „Interkulturelle Kommunikation“ (Master of Arts).....	24
6 Studiengang „Dolmetschen“ (Master of Arts).....	25
7 Studiengang „ International Master Translation“ (Master of Arts).....	26
8 Studiengang „Post-Editing & Qualitätsmanagement“ (Master of Arts).....	27
9 Studiengang „Digital Media Manager“ (Master of Arts).....	28
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	29
1 Studiengang „International Communication and Business“ (Bachelor of Arts).....	29
2 Studiengang „Modern Chinese Studies“ (Bachelor of Arts).....	29
3 Studiengang „Übersetzen Chinesisch“ (Bachelor of Arts).....	30
4 Studiengang „Übersetzen Externenprüfung“ (Bachelor of Arts).....	30
5 Studiengang „Interkulturelle Kommunikation“ (Master of Arts).....	31
6 Studiengang „Dolmetschen“ (Master of Arts).....	31
7 Studiengang „ International Master Translation“ (Master of Arts).....	32
8 Studiengang „Post-Editing & Qualitätsmanagement“ (Master of Arts).....	33
9 Studiengang „Digital Media Manager“ (Master of Arts).....	33
Inhalt	34
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	37
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	37
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	37
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	38
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	38
5 Modularisierung (§ 7 MRVO).....	39

6	Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	41
7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	42
8	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	42
II	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	43
1	Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	43
2	Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	44
2.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	44
2.2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	57
2.2.1	Curriculum	57
2.2.2	Mobilität	75
2.2.3	Personelle Ausstattung	81
2.2.4	Ressourcenausstattung	87
2.2.5	Prüfungssystem	92
2.2.6	Studierbarkeit.....	99
2.2.7	Besonderer Profilanpruch	101
2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	101
2.3.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen	101
2.3.2	Lehramt	111
2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	111
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	114
2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	116
2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	116
2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	116
2.9	Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	116
III	Begutachtungsverfahren.....	117
1	Allgemeine Hinweise	117
2	Rechtliche Grundlagen.....	117
3	Gutachtergruppe	117
IV	Datenblatt.....	118
1	Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	118
1.1	Studiengang „International Communication and Business“ (Bachelor of Arts).....	118
1.2	Studiengang „Modern Chinese Studies“ (Bachelor of Arts).....	118
1.3	„Übersetzen Chinesisch“ (Bachelor of Arts)	118
1.4	„Übersetzen Externenprüfung“ (Bachelor of Arts).....	119
1.5	„Interkulturelle Kommunikation“ (Master of Arts)	119
1.6	„Dolmetschen“ (Master of Arts)	119
1.7	„International Master Translation“ (Master of Arts).....	119
1.8	„Post-Editing & Qualitätsmanagement“ (Master of Arts).....	120
1.9	„Digital Media Manager“ (Master of Arts)	120
2	Daten zur Akkreditierung.....	121
2.1	Studiengang „International Communication and Business“ (B.A.).....	121
2.2	Studiengang „Modern Chinese Studies“ (B.A.).....	121

2.3	Studiengang „Übersetzen Chinesisch“ (B.A.)	121
2.4	Studiengang „Übersetzen Externenprüfung“ (B.A.)	122
2.5	Studiengang „Interkulturelle Kommunikation“ (M.A.)	122
2.6	Studiengang „Dolmetschen“ (M.A.)	123
2.7	Studiengang „Translation“ (M.A.)	123
2.8	Studiengang „Post-Editing & Qualitätsmanagement“ (M.A.).....	124
2.9	Studiengang „Digital Media Manager“ (M.A.).....	124
Glossar		126
Anhang		127



I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Mit Ausnahme der Externenprüfung Übersetzen handelt es sich um Vollzeitstudiengänge mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern, die 210 ECTS-Punkte umfassen.

Bei der Externenprüfung Übersetzen gibt es formal keine Regelstudienzeit, da es sich um eine wissenschaftliche Prüfung für nicht immatrikulierte Personen gem. Art. 61 Abs. 9 BayHSchG handelt.

Die Masterstudiengänge führen zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss. Es handelt sich um Vollzeitstudiengänge mit einer Regelstudienzeit von 3 Semestern, in denen 90 ECTS-Punkte zu erwerben sind. Die Gesamtregelstudienzeit der konsekutiven Studiengänge beträgt 10 Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

In allen Studiengängen ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von vier Monaten (in den Bachelorstudiengängen) bzw. fünf Monaten (in den Masterstudiengängen) ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Die Masterstudiengänge sind konsekutiv und inhaltlich anwendungsorientiert ausgerichtet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangs Voraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Der Zugang zum Bachelorstudium an der Hochschule des SDI setzt die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder fachgebundene Fachhochschulreife bzw. die allgemeine oder fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung für qualifizierte Berufstätige voraus.

Der Zugang zum Masterstudium setzt einen in- oder ausländischen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss voraus. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen den Landesvorgaben.

Die allgemeinen Qualifikationsvoraussetzungen sind in § 3 der Immatrikulationsordnung der Internationalen Hochschule SDI München festgelegt. Daneben gibt es für einzelne Studiengänge besondere Qualifikationsvoraussetzungen mit Bezug auf die sprachlichen Anforderungen. Die Zulassung zur Externenprüfung Übersetzen setzt gem. § 6 ÜbsExtStPO (entspricht Art. 61 Abs. 9 BayHSchG) neben der (mindestens fachgebundenen) Fachhochschulreife eine in Bayern bestandene Staatliche Prüfung für Übersetzer oder Übersetzer und Dolmetscher in anderen als im Bachelorstudiengang Übersetzen Chinesisch angebotenen Fremdsprachen voraus.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorstudiengänge wird der Bachelorgrad mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B.A.) vergeben. Nach erfolgreichem Abschluss der Masterstudiengänge wird der Mastergrad mit der Abschlussbezeichnung Master of Arts (M.A.) vergeben.

Die Absolventen und Absolventinnen erhalten ein englischsprachiges Diploma Supplement, das der aktuellen Fassung der Hochschulrektorenkonferenz entspricht und über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft erteilt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Alle Studiengänge folgen den folgenden allgemeinen Vorgaben zur Modulgestaltung im Sinne der Studierbarkeit: Die Module umfassen in der Regel mindestens fünf ECTS-Punkte und beinhalten grundsätzlich eine Modulprüfung (es sei denn, einzelne Kompetenzen innerhalb eines Moduls machen gesonderte Prüfungsformen erforderlich, z. B., wenn schriftliche und mündliche Kompetenzen in einem Modul zusammengefasst sind). Es sind grundsätzlich nicht mehr als sechs Prüfungen pro Semester abzulegen. Pro Studienjahr werden 60 ECTS-Punkte vergeben, die Dauer der Module beträgt regelhaft ein Semester, kein Modul umfasst mehr als zwei aufeinanderfolgende Semester.

Die Modulhandbücher der einzelnen Studiengänge enthalten die Informationen zu den Modulen gem. § 7 Abs. 2 Musterrechtsverordnung (Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS), ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls. Zusätzlich wird die Modulverantwortlichkeit hochschulöffentlich bekannt gegeben.

Eine Notenverteilungsskala als Anlage zum Transcript of Records gibt in Form einer Standardtabelle Auskunft über die statistische Verteilung (in Prozentzahlen) der Prüfungsgesamtergebnisse innerhalb der Studienkohorte über die vorangegangenen drei Jahre; dies ist in § 13 Abs. 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung verankert.

5.1 Bachelor International Communication and Business (BA ICB)

Der Studiengang besteht aus 27 Modulen, die jeweils in einem Semester absolviert werden und aus zwei Lehrveranstaltungen bestehen (nur das Modul 21 besteht aus drei Lehrveranstaltungen). Es ist durchgehend eine Prüfung pro Modul vorgesehen. Die ECTS-Anzahl variiert von 5 bis 11. Das Praxissemester im Ausland beträgt 30 ECTS-Punkte, das Abschlussmodul umfasst 15 ECTS-Punkte.

5.2 Bachelor Modern Chinese Studies (BA MCS)

Der Studiengang besteht aus 19 Modulen, die jeweils in einem Semester absolviert werden und die aus zwei bzw. drei Lehrveranstaltungen bestehen. Es ist in der Regel eine Prüfung pro Modul vorgesehen; in den Modulen M06, M08, M11 und M13 sind Modulteilprüfungen vorgesehen (schriftliche und mündliche Kompetenz). Die ECTS-Anzahl variiert von 5 bis 18. Der hohe Wert von 18 ECTS-Punkten (M01, M04, M06, M08) hängt mit dem intensiven Chinesischunterricht zusammen. Das Praxissemester im Ausland beträgt 30 ECTS-Punkte; das Abschlussmodul umfasst 15 ECTS-Punkte.

5.3 Bachelor Übersetzen Chinesisch (BA Übs)

Der Studiengang besteht aus 27 Pflichtmodulen und einem Wahlmodul, mit dem die Studierenden auf freiwilliger Basis die zusätzliche Qualifikation für die staatliche Prüfung für Übersetzer im Sprachenpaar Chinesisch-Deutsch erwerben können. In jedem Modul werden zwei bis fünf Lehrveranstaltungen belegt, die ECTS-Anzahl variiert entsprechend von 5 bis 13. Es ist in der Regel eine Prüfung pro Modul vorgesehen; im Modul M08 sind Modulteilprüfungen vorgesehen (schriftliche und mündliche Kompetenz). Das Praxissemester und das Abschlussmodul umfassen jeweils 30 bzw. 12 ECTS-Punkte.

5.4 Bachelor Übersetzen Externenprüfung (BA Übs Ext)

Gem. § 3 Abs 1 ÜbsExtStPO (entspricht Art. 61 Abs. 9 BayHSchG) handelt es sich um eine wissenschaftliche Prüfung für nicht immatrikulierte Personen. Die Modulprüfungen, die Abschlussarbeit und die mündliche Prüfung werden in einer Regelprüfungszeit gem. § 3 ÜbsExStPO abgelegt. Die Prüfungsinhalte sind in acht Module gefasst, je ein Modul für die Vorbereitung auf die Bachelorarbeit und die mündliche Prüfung (mit dem Schwerpunkt Methodenkompetenz). Die Grundlagen für eine breite wissenschaftliche Qualifikation ist in den sechs Modulen Übersetzungswissenschaft, Linguistik, Textlinguistik und Textstilistik, Terminologie, Kulturwissenschaft und Dolmetschwissenschaft erfasst. Die hinterlegten Zeitstunden der Fachmodule ExtM 02 bis 07 entsprechen insgesamt dem Workload eines Semesters im Vollzeitstudium (Selbstlernstunden bzw. Präsenz- plus Selbstlernstunden, in Abhängigkeit von der Art der Vorbereitung). Die genannten Zeitstunden sind abgestimmt auf die Breite und Relevanz der Fächer für den wissenschaftlichen Abschluss und sind zusätzlich validiert durch Erhebungen zum Workload unter den Kandidaten und Kandidatinnen (insbesondere in den Verbleibstudien 2012/2015).

5.5 Master Interkulturelle Kommunikation (MA IK)

Der Studiengang besteht aus acht Modulen. Jedes Modul umfasst mindestens zwei, maximal vier Lehrveranstaltungen. Die ECTS-Zahl variiert von 8 bis 12. Eine Ausnahme stellt das Abschlussmodul dar, das den Erwerb von 22 ECTS-Punkten vorsieht.

5.6 Master Dolmetschen (MA Do)

Der Studiengang besteht aus zwölf Modulen. Im ersten und zweiten Semester sind Spezialisierungen als Wahlpflichtmodule vorgesehen. Die Module erstrecken sich über jeweils ein Semester, mit einer Ausnahme: M06 erstreckt sich über zwei aufeinanderfolgende Semester). Die Module bestehen in der Regel aus zwei bis vier Lehrveranstaltungen mit Ausnahme des Moduls M02, dem mit sieben Lehrveranstaltungen eine besondere Bedeutung zukommt. Die ECTS-Zahl der Module beträgt 5 oder 6, mit Ausnahme der Module M02 (14 ECTS-Punkte) und M12 (Abschlussmodul bestehend aus Abschlussarbeit, mündlicher Prüfung und begleitendem Kolloquium mit insgesamt 19 ECTS-Punkten).

5.7 International Master of Translation (IMT)

Der Studiengang besteht aus zwölf Modulen. Im zweiten und dritten Semester sind Spezialisierungen als Wahlpflichtmodule vorgesehen. Ein Modul erstreckt sich jeweils über ein Semester. Die Module im

ersten und zweiten Semester bestehen aus jeweils drei Veranstaltungen, die Module des dritten Semesters aus jeweils zwei Veranstaltungen. In Modul 12 (Master-Abschluss) wird nur eine Veranstaltung belegt. Ein Modul umfasst 6 oder 9 ECTS-Punkte im ersten und zweiten Semester. Die Wahlpflichtfächer im dritten Semester umfassen 5 oder 6 ECTS-Punkte. Das Abschlussmodul umfasst 19 ECTS-Punkte.

5.8 Master Post-Editing & Qualitätsmanagement (MA PostEd)

Der Studiengang besteht aus zehn Modulen, die jeweils zwei Pflichtveranstaltungen enthalten. Die einzige Ausnahme bildet Modul 07 (Qualitätsmanagement), das sich aus drei Pflichtveranstaltungen zusammensetzt. Die ECTS-Zahl variiert von 5 bis 12, das Abschlussmodul liegt bei 18 ECTS-Punkten. Alle Module erstrecken sich über jeweils ein Semester und enden mit einer Modulprüfung.

5.9 Master Digital Media Manager (MA DMM)

Der Studiengang besteht aus acht Modulen, die jeweils in einem Semester absolviert werden und die aus vier (Medienmanagement), drei (Technologie- und Medienkompetenz) oder zwei (Spezialisierung) Lehrveranstaltungen bestehen. Es ist eine Prüfung pro Modul vorgesehen. Die ECTS-Anzahl liegt zwischen 8 und 12, das Abschlussmodul liegt bei 22 ECTS-Punkten

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Gem. § 2 Abs. 1 APO entspricht ein ECTS-Punkt einem Workload von 25 Arbeitsstunden. Pro Semester ist ein Workload von 30 ECTS-Punkten vorgesehen. In den Bachelorstudiengängen werden 210 ECTS-Punkte, in den Masterstudiengängen 90 ECTS-Punkte erworben. Die Abschlussarbeit umfasst in den Bachelorstudiengängen 12 ECTS-Punkte (BA ICB, BA MCS) bzw. 10 ECTS-Punkte (BA Übs, BA Übs Ext) und in den Masterstudiengängen 15 ECTS-Punkte (IMT, MA Do, MA PostEd) bzw. 18 ECTS-Punkte (MA DMM, MA IK).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

(Nicht einschlägig)

8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

(Nicht einschlägig)



II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung haben vor dem Hintergrund des bewährten Profils der Hochschule die Weiterentwicklung der Studiengänge und die Erweiterung des Studiengang-Portfolio eine besondere Rolle gespielt. Die Weiterentwicklung bedeutet hier z.T. auch eine Neuausrichtung der Studiengänge, die besonders durch die Umbenennung mehrerer Studiengänge deutlich wird. Im Rahmen der Begutachtung rückte auch die Dokumentation insbesondere im Hinblick auf die Modulbeschreibungen in den Vordergrund.

Vor Abschluss des Begutachtungsverfahrens wurden von der Hochschule die Modulbeschreibungen überarbeitet und ein Studiengang umbenannt. Die Hochschule folgte damit dem Vorschlag des Gutachtergremiums (Mängelbeseitigung). Auch Empfehlungen wurden bereits umgesetzt oder auf den Weg gebracht. Insgesamt begrüßt das Gutachtergremium die durchgeführten Maßnahmen.

Ein Kritikpunkt des Gutachtergremiums bleibt (Auflage zum Studiengang „Digital Media Manager“ (M.A.)), hier plädiert das Gutachtergremium dafür, die Auflage aufrechtzuerhalten und letztinstanzlich den Akkreditierungsrat hierüber befinden zu lassen.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Qualifikationsziele und mögliche Berufsfelder sind jeweils in der Studien- und Prüfungsordnung (StPO) und im Diploma Supplement formuliert; die Lernergebnisse der Studiengänge in den Diploma Supplements (unter 4.2 "Programme learning outcomes").

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „International Communication and Business“ (B.A.)

Dokumentation

Der Bachelorstudiengang „International Communication and Business“ (B.A.) (BA ICB) ist eine Weiterentwicklung des akkreditierten Bachelorstudiengangs „Internationale Wirtschaftskommunikation“ (B.A.) (BA IWiKo).

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „International Communication and Business“ (Bachelor of Arts) sind in international agierenden Unternehmen in von Kommunikation besonders geprägten Bereichen der Wirtschaft wie Marketing, Personal, Projektmanagement oder Einkauf tätig, insbesondere in interkulturellen mehrsprachigen Teams. Sie sind in der Lage lebenslang zu lernen und sind somit geeignet für die Durchführung und Mitgestaltung von neuen Funktionen im Arbeitsmarkt der Zukunft. Die inhaltliche Zusammensetzung des Studiengangs, der nicht nur aus rein betriebswirtschaftlichen Inhalten besteht, ermöglicht eine intensive Auseinandersetzung mit dem Erwerb von persönlichen und methodischen Schlüsselkompetenzen (siehe z. B. „Angewandte Kommunikation“, „Project work“, „Multilingual Research Project“ oder das Praxissemester im Ausland).

Der interdisziplinäre Charakter und die mehrsprachigen Inhalte des Programms fördern zentrale wissenschaftliche Kompetenzen und stärken das gesellschaftliche Bewusstsein der Studierenden, darunter z. B. das analytische Denken, die Überwindung einer ethnozentrischen Perspektive, die Betrachtung von Problemen und Sachverhalten aus verschiedenen Blickwinkeln und die Fähigkeit, mit Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund zu kooperieren.

Unterschiedliche Prüfungsformen unterstützen das autonome Lernen und die Aneignung diverser Lernstrategien. Somit erwerben die Studierenden nicht nur Wissen; sie üben vielmehr Methoden und werden deshalb in die Lage versetzt, das zu erwerbende Wissen durch unterschiedliche kognitive Operationen zu vertiefen und zu transferieren.

Beim Abschluss des Studiengangs erreichen die Absolventinnen und Absolventen im Englischen das Niveau C1 (GER), in der Wahlpflichtfremdsprache B2 für die Unternehmenskommunikation. Die kulturspezifischen Inhalte werden in der neuen Fassung des Studiengangs nicht mehr isoliert behandelt, sondern in die Sprachmodule integriert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Stärken im Studiengang liegen unter Bezugnahme auf die Qualifikationsziele zum einen in der Entwicklung der mehrsprachigen Kompetenz und zum anderen in der Förderung der kommunikativen Kompetenz im Kontext international agierender Unternehmen.

Der Schwerpunkt im Studiengang liegt laut Studienplan im Bereich Unternehmenskommunikation (I – VI), mit einer starken Gewichtung bei Kulturstudien (Kulturanalyse I – IV) und Interkultureller Kommunikation. In der Beschreibung der Qualifikationsziele des Masterstudiengangs „Interkulturelle Kommunikation“ verweisen die Autorinnen und Autoren explizit auch auf den sprachlich-kommunikativen Schwerpunkt im vorliegenden Bachelorstudiengang: „Fachlich stehen insbesondere, wie auch beim BA ICB, von Kommunikation geprägte Bereiche von wirtschaftlich agierenden Organisationen im Mittelpunkt.“

Nach Auffassung des Gutachtergremiums ist die neue Studiengangsbezeichnung „International Communication and Business“ adäquat gewählt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Modern Chinese Studies“ (B.A.)

Dokumentation

Der Bachelorstudiengang „Modern Chinese Studies“ (B.A.) (BA MCS) ist eine Weiterentwicklung des akkreditierten Bachelorstudiengangs „Wirtschaftskommunikation Chinesisch“ (B.A.) (BA WiChi).

Oberstes Ziel des Studiengangs ist eine kommunikative (sprachliche und interkulturelle) Kompetenz im Chinesischen. Der Studiengang bereitet auf eine breite Palette von Berufsfeldern vor. Dies hängt erstens mit dem wachsenden Bedarf des Marktes an Absolventinnen und Absolventen mit China-Kompetenz,

die in den unterschiedlichsten Bereichen eingesetzt werden, aber zweitens auch mit den beiden angebotenen Spezialisierungen zusammen, die der BA MCS bietet. Einerseits haben die Studierenden die Möglichkeit, sich auf eine Karriere in der Wirtschaft (Personalwesen, Tourismus, Projektmanagement) vorzubereiten, andererseits werden auch Tätigkeiten in Kulturorganisationen und in den Bereichen Interkulturelles Training und Kulturmittlung anvisiert. Neben der wissenschaftlichen Befähigung (wissenschaftliches Arbeiten, Bachelor-Arbeit) bietet der BA MCS auch eine Einführung in diejenigen Aspekte des chinesischen Alltags, die als ‚gelebte Kultur‘ bezeichnet werden, um somit ein tieferes Verständnis für die moderne chinesische Gesellschaft zu bekommen. Darüber hinaus bieten solche Lehrveranstaltungen Gelegenheiten zur Persönlichkeitsbildung. Es wird eine China-Kompetenz angestrebt, die überall dort nötig ist, wo die chinesische Kultur und deren Vertreter in Berührung mit anderen Kulturen kommen.

Beim Abschluss des Studiengangs erreichen die Studierenden das Sprachniveau B2 (GER) bzw. HSK 5 im Chinesischen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Umbenennung des Studiengangs in „Modern Chinese Studies“ wird insbesondere durch einen starken Rückgang der Bewerberzahlen begründet. Mit dem neuen Namen soll das Studium zudem an den Markt angepasst werden.

Das Ziel des neuen Studienprogramms ist klar formuliert. Der Studiengang soll die Studierenden – stärker als bisher mit „Wirtschaftskommunikation Chinesisch“ – eine breitere Auswahl an beruflichen Möglichkeiten eröffnen und ihnen Berufschancen sowohl in der Wirtschaft als auch im kulturellen Bereich ermöglichen.

Um dieses Ziel zu erreichen wurde der inhaltliche Fokus des Studiengangs nicht mehr nur auf die Sprache, sondern auch auf das aktuelle China gelegt. Entsprechend wurden neue Lehrveranstaltungen in das Curriculum aufgenommen, die auch die Umbenennung des Studiengangs rechtfertigen sollen (z.B. Entwicklung im Tourismus, gelebte Kultur wie TaiChi oder Kalligrafie).

Die Umbenennung des Studiengangs ist grundsätzlich angemessen und nachvollziehbar. Um den Namen „Modern Chinese Studies“ noch besser rechtfertigen zu können, hat das Gutachtergremium empfohlen, das Curriculum noch um Inhalte in den Bereichen Politik und Wirtschaft Chinas zu ergänzen. Dem ist die Hochschule nachgekommen, in dem sie die erste Lehrveranstaltung im Modul M07 („Contemporary China“), vormals „Wirtschaft und Gesellschaft (Social Media)“, in „Wirtschaft, Gesellschaft und Politik“ umbenannt und von den Inhalten her stärker auf das politische Geschehen fokussiert hat. Zu den Lernergebnissen zählt an erster Stelle: „aktuelle politische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklungen in China fundiert bewerten und deren Signifikanz für internationale Politik und globale Wirtschaft einschätzen“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Übersetzen Chinesisch“ (B.A.)

Dokumentation

Der Bachelorstudiengang „Übersetzen Chinesisch“ (B.A.) (BA Übs) hat das Ziel, sprachlich und fachlich auf den Übersetzerberuf vorzubereiten. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, in der ersten Fremdsprache (Deutsch oder Chinesisch) auf dem Niveau C2 (GER) und in der zweiten Fremdsprache (Englisch) auf dem Niveau B2 (GER) zu kommunizieren sowie allgemeine und fachbezogene Übersetzungsaufträge in den Bereichen Wirtschaft und Politik selbstständig und professionell zu erledigen. Darüber hinaus werden die übersetzungsrelevante interkulturelle Kompetenz, Recherchekompetenz und technische Kompetenz im Studium berücksichtigt.

Das Studium im BA Übs befähigt die Studierenden, angestellt oder freiberuflich als Übersetzerinnen und Übersetzer bzw. Dolmetscherinnen und Dolmetscher zu arbeiten und Tätigkeiten im Bereich mehrsprachiger Unternehmenskommunikation auszuüben.

Bei der Persönlichkeitsentwicklung wird zwischen Sozial- und Selbstkompetenzen unterschieden. Übergeordnete Sozialkompetenzen, die im gesamten Studiengang von tragender Bedeutung sind, sind Kommunikations-, Konflikt-, Anpassungs- und Teamfähigkeit. Wichtige Selbstkompetenzen sind die Befähigung zum kritischen Denken, Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit, Selbstverantwortung, Selbstkritik, Selbstständigkeit, Lern- und Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Problemlösungsfähigkeit und Kreativität.

Neben der allgemeinen Partizipation der Studierenden an der Hochschule steht v.a. die in M05 vermittelte Kulturkompetenz im Dienste der Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Ziel des Studiengangs, die Studierenden in die Lage zu versetzen, nicht in einer ersten Fremdsprache und in einem Fachgebiet oder in einer zweiten Fremdsprache oder einem zweiten Fachgebiet schriftlich und mündlich zu kommunizieren, sondern dies auch wissenschaftlich einzuordnen und eigenständig eine translatorische, sprachwissenschaftliche, kommunikations- oder kulturwissenschaftliche Fragestellung in einer wissenschaftlichen Qualifikationsschrift aufzuarbeiten, ist sehr detailliert und realistisch formuliert. Mit dem Erwerb der Translations- und der Fachkompetenz können die Studierenden ihr Berufsziel, als angestellte oder freiberufliche Übersetzerinnen und Übersetzer zu arbeiten, erreichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Übersetzen Externenprüfung“ (B.A.)

Dokumentation

Die Externenprüfung im Studiengang „Übersetzen Externenprüfung“ (B.A.) (BA Übersetzen) hat das Ziel, die Kandidatinnen und Kandidaten, die bereits durch die erfolgreich abgelegte Staatliche Prüfung sprachlich, methodisch und fachlich auf den Übersetzerberuf vorbereitet sind, in die Lage zu versetzen, nicht nur in einer ersten Fremdsprache (C1 GER) und in einem Fachgebiet (Wirtschaft, Technik, Naturwissenschaft, Recht, Philosophie) oder in einer zweiten Fremdsprache (B2 GER) oder einem zweiten Fachgebiet schriftlich und mündlich zu kommunizieren, sondern dies auch wissenschaftlich einzuordnen und eigenständig eine translatorische, sprachwissenschaftliche, kommunikations- oder kulturwissenschaftliche Fragestellung in einer wissenschaftlichen Qualifikationsschrift aufzuarbeiten. Zielsetzung der Externenprüfung ist, die praktischen Erkenntnisse der Übersetzer-Ausbildung mit den wissenschaftlichen Modellen und Methoden der wissenschaftlichen Disziplin zusammenzuführen.

Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, als angestellte oder freiberufliche Übersetzerinnen und Übersetzer bzw. Dolmetscherinnen und Dolmetscher zu arbeiten und Tätigkeiten im Bereich mehrsprachiger Unternehmenskommunikation auszuüben. Die Translations- und die Fachkompetenz wird im Rahmen der Externenprüfung vor den Modellen und Theorien der beteiligten wissenschaftlichen Disziplinen erworben. Die translationswissenschaftlichen Schwerpunkte liegen, nach der dreijährigen stark sprachpraktischen Ausbildung (Vollzeit), die eine ausgewiesene, berufspraktische und berufsbezogene Qualifikation ist, in Abstimmung mit dem BA Übersetzen Chinesisch und anderen, außer-bayerischen, translatorische Bachelorstudiengänge, bei den Grundlagen der Übersetzungs- und Dolmetschwissenschaft, der Linguistik, der Kulturwissenschaft sowie der Terminologiewissenschaft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Übersetzen Externenprüfung“ (B.A.) ist eine bayrische Besonderheit, die den Absolventinnen und Absolventen der Fachakademien ermöglicht, einen akademischen Abschluss zu erwerben. Dieser Studiengang mit Bachelorabschluss ergänzt die gute sprach- und übersetzungspraktische Ausbildung der Fachakademien um einen wissenschaftlichen Teil, der nicht nur bessere Berufschancen, sondern auch formal die Zulassung zu Masterstudiengängen erlaubt.

Die Externenprüfung wird quasi seit Gründung der Hochschule erfolgreich angeboten; kleinere Anpassungen sind seit der Erstakkreditierung erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Interkulturelle Kommunikation“ (M.A.)

Dokumentation

Der Masterstudiengang „Interkulturelle Kommunikation“ (M.A.) (MA IK) ist eine Weiterentwicklung des akkreditierten Studiengangs „Interkulturelle Kommunikation und Moderation“ (M.A.) (MA IKM).

Die übergeordneten Qualifikationsziele des MA IK fokussieren auf interkulturelle Kompetenzen im Kontext professioneller Zusammenarbeit. Grundlage bilden dabei in erster Linie ausgewählte Ansätze und Ergebnisse der empirischen Kulturwissenschaft, Soziologie, Psychologie, Linguistik, Interkulturelle Kommunikation sowie Betriebswirtschaftslehre. Die Studierenden erwerben in diesem Zuge analytische Fähigkeiten, die sich hinsichtlich der auf Interkulturelle Kommunikation ausgerichteten Fachveranstaltungen v.a. qualitativer Methoden bedient. Bei einzelnen betriebswirtschaftlich ausgerichteten Fachveranstaltungen und Veranstaltungen, die den Komplex Digitalisierung umfassen, werden quantitative Methoden hinzugezogen. Damit erwerben die Studierenden die Fähigkeit, sowohl wissenschaftliche Methodik als auch für den künftigen Berufsalltag notwendige und nützliche Analyseinstrumente zu beurteilen und anzuwenden.

Fachlich stehen insbesondere, wie auch beim BA ICB, von Kommunikation geprägte Bereiche von wirtschaftlich agierenden Organisationen im Mittelpunkt. Die angestrebten Lernergebnisse der Lehrveranstaltungen und Module sind so angelegt, dass Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Kommunikation, Interkulturelle Kommunikation, Kooperation, Leadership und Organisation besonders betont werden. Die angestrebten Qualifikationsziele der jeweiligen Spezialisierungsvarianten lauten wie folgt:

- Business Administration: Qualifikation für Aufgaben in der betriebswirtschaftlichen Verwaltung und Entscheidungsfindung,
- Internationales Projektmanagement: Fremdsprachenkompetenz und Leitung und Gestaltung internationaler Projekte oder ähnlicher Formen der Zusammenarbeit,
- Digital Workplace: Entwicklung und Umsetzung von Modellen digitalen Arbeitens und digitaler Geschäftsmodelle im internationalen Kontext.

Interkulturelle Kompetenzen (und damit soziale Kompetenzen) sind expliziter Gegenstand einzelner Lehrveranstaltungen v.a. im ersten und zweiten Semester. Die Auseinandersetzung mit interkultureller Kompetenz als theoretischem Gegenstand geht immer auch einher mit der kritischen Hinterfragung theoretischer Ansätze und der praxisorientierten Erprobung von Modellen. Lehrveranstaltungen wie z. B. Konfliktmanagement, Interkulturelles Coaching oder auch Negotiation bieten den Studierenden

die Möglichkeit, aktiv an ihrer eigenen Entwicklung zu arbeiten und diese gemeinsam mit professioneller Begleitung zu reflektieren. Da eines der generellen Ziele des MA IK lautet, auf verantwortungsvolle Positionen vorzubereiten und nationale wie auch internationale gesellschaftliche Entwicklungen und deren Auswirkungen im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses liegen, nimmt die Auseinandersetzung mit den in diesem Kontext zu lösenden Frage- und Problemstellungen einen wichtigen Anteil der diskursiv angelegten Lehre ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Ziel des Studiengangs, die Studierenden für Berufsfelder im Bereich der interkulturellen Kommunikation in Unternehmen zu befähigen, ist nachvollziehbar und angemessen. Auch ist nach der Überarbeitung der Modulbeschreibungen gut ersichtlich, inwieweit die einzelnen Module den interkulturellen Ansatz aufgreifen.

In den Schwerpunkten ‚Interkulturelles Projektmanagement‘, ‚Digital Workplace‘ und ‚Business Administration‘ wird der Bezug zur „Interkulturellen Kommunikation“ ebenfalls deutlich.

Der Masterstudiengang ist stark berufsorientiert und orientiert sich sicherlich an den Bedarfen in Unternehmen. Hier wird angeregt langfristig zu beobachten, ob 24 ECTS-Punkte in der jeweiligen Spezialisierung ausreichend sind, um Studierende, die nicht bereits im Bachelorstudium entsprechende Kompetenzen erworben haben, auf eine berufliche Tätigkeit in dem Bereich vorzubereiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Dolmetschen“ (M.A.)

Dokumentation

Ziel des Studiums im Masterstudiengang „Dolmetschen“ (M.A.) (MA Do) ist der Erwerb der für das professionelle Konferenzdolmetschen erforderlichen Kompetenzen in den Bereichen Konsekutiv- und Simultandolmetschen und ggf. Übersetzen. Hierzu werden auch die zugehörigen Grundlagen der Notationstechnik, wissenschaftliche Ansätze aus dem Bereich der Translations- und Kommunikationswissenschaften und der Umgang mit modernen elektronischen Hilfsmitteln vermittelt. Zudem erwerben die Studierenden des MA Do die berufsethischen Kompetenzen für die professionelle und nachhaltige Betätigung als (freiberufliche) Dolmetscher; eine Schwerpunktsetzung in der Spezialisierungsvariante „Konferenzdolmetschen“ kann in den Fachgebieten Wirtschaft und Technik erfolgen. Die Konzeption der Studieninhalte basiert auf der DIN 2347 zum Konferenzdolmetschen sowie den Anforderungen des AIIC (www.aiic.net) und des Verbandes der Konferenzdolmetscher im Bundesverband der Dolmetscher

und Übersetzer VKD (www.vkd.bdue.de). In den Spezialisierungsvarianten „Dolmetschen und Übersetzen im Rechtswesen“ und „Dolmetschen im Gesundheitswesen und Gemeinwesen“ sollen die Studierenden zudem befähigt werden, ihre speziellen Fachkompetenzen auch im Bereich des kommunalen Dolmetschens einzusetzen.

Neben den reinen Dolmetschfertigkeiten wird den Studierenden auch das professionelle Handwerkszeug vermittelt, um als hochqualifizierte selbstständige Fachkräfte erfolgreich zu sein; es umfasst die Bereiche Interkulturelles Training und Beratung, Unternehmerische Kompetenz, Präsentation und Moderation sowie Recherche- und Terminologiearbeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das im Masterstudiengang „Dolmetschen“ (M.A.) umgesetzte Konzept der Verzahnung von Theorie und Praxis in den drei möglichen Spezialisierungen ‚Konferenzdolmetschen‘, ‚Dolmetschen und Übersetzen im Rechtswesen‘ und ‚Dolmetschen im Gesundheitswesen und Gemeinwesen‘ bietet eine grundlegende Vorbereitung auf den professionellen Dolmetschmarkt mit seinen verschiedenen Teilbereichen. Die theoretische Fundierung erlaubt den Absolventinnen und Absolventen, ihr dolmetscherisches Handeln auf Metaebene zu reflektieren und so am Markt professionell zu handeln. Abgerundet werden diese Metakenntnisse zusätzlich zu praktischer Dolmetschkompetenz z. B. durch Kenntnisse in unternehmerischer Kompetenz, Präsentation und Moderation sowie Recherche- und Terminologiearbeit. Dadurch werden die Absolventinnen und Absolventen ebenfalls auf ein erfolgreiches Agieren auf dem Dolmetschmarkt vorbereitet. Die drei Spezialisierungen spiegeln darüber hinaus eine am aktuellen Dolmetschmarkt orientierte Ausrichtung wider, indem sie dem in den letzten Jahren stark angestiegenen Dolmetschbedarf in den Bereichen Gemein-, Gesundheits- und Rechtswesen Rechnung tragen.

Die Abschlussprüfungen in den dolmetschpraktischen Modulen prüfen in Länge und Zielsetzungen die Kompetenzen und Fertigkeiten ab, die die von den einschlägigen nationalen und internationalen Berufsverbänden von (Konferenz-)Dolmetschern sowie der DIN 2347 geforderten Qualifikationen für professionelle (Konferenz-)Dolmetscher abbilden. Es wird im Masterstudiengang „Dolmetschen“ (M.A.) somit eine solide Basis für professionelles Handeln der Absolventinnen und Absolventen gelegt.

Der sprachliche Fokus auf Chinesisch liegt in der Tradition der Hochschule begründet. Das Studienangebot im MA Dolmetschen in Sprachkombinationen mit Chinesisch stellt in der deutschen Hochschullandschaft im Bereich Übersetzen und Dolmetschen ein Alleinstellungsmerkmal dar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „International Master Translation“ (M.A.)

Dokumentation

Ziel des Studiums im Masterstudiengang „International Master Translation“ (M.A.) (MA IMT) ist der Erwerb und die Sicherung methodischen und theoretischen Wissens sowie von Kompetenzen zur zielgerichteten Analyse und Bewältigung typischer Probleme der Translation in Theorie und Praxis. Dazu zählen Strategien bei der Arbeit in Projekten und interkulturellen Teams, mit verschiedenen Sprachtechnologien und Medienkanälen sowie die Qualitätssicherung. Zur individuellen Anpassung an verschiedene Studienziele und Praxisanforderungen besteht die Möglichkeit von Spezialisierungen. Die Festigung und der Ausbau der Fremdsprachenkompetenzen sind im Studienziel impliziert (C1+ GER).

Der IMT berücksichtigt sämtliche Lernergebnisse des Kompetenzrahmens des European Master of Translation (EMT-Kompetenzrahmen), der folgende Kompetenzbereiche umfasst: Sprache und Kultur, Übersetzen, Technologie, persönliche und interpersonelle Kompetenz, Dienstleistungskompetenz (die EMT-Lernergebnisse sind im Modulhandbuch rot markiert). Die Lernergebnisse im Modulhandbuch sind den vier Kompetenzbereichen des Deutschen Hochschulqualifikationsrahmens zugeordnet und durch entsprechende Ziffern ausgewiesen: Wissen und Verstehen (1), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (2), Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität (3), Kommunikation und Kooperation (4). Zu jeder Veranstaltung sind zwei Lernergebnisse zu jedem der vier Kompetenzbereiche definiert. Auf Modulebene ist im Modulhandbuch jeweils eine übergeordnete Kompetenz zu jedem der vier Kompetenzbereiche definiert.

Fachübergreifende Kompetenzen werden in allen Modulen gelehrt, in Modul 1 jedoch mit Veranstaltungen zur Persönlichkeitsentwicklung und zum Erwerb spezieller sozialer Kompetenzen besonders fokussiert. Die Reflexion gesellschaftlicher Prozesse wird insbesondere in Modul 3 „Kulturwissenschaft“ gefördert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang versucht, durch starke Modularisierung und Wahlmöglichkeiten unterschiedlichen Qualifikationszielen gerecht zu werden. So kann mit einer Fremdsprache oder mit zwei Fremdsprachen studiert werden sowie eine stärker fachübersetzungsorientierte oder dolmetschorientierte Ausrichtung gewählt werden. Durch diese Wahlmöglichkeiten – bei einem großen und wichtigen gemeinsamen Ausbildungsteil – bleibt für die Spezialisierung nicht gerade sehr viel Platz im Curriculum. Dies könnte neben Problemen bei der eindeutigen beruflichen Qualifikation auch zu Problemen bei der Anerkennung als „EMT-Studiengang“ oder bei geplanten Doppelabschlüssen mit anderen Hochschulen im Ausland führen. Dennoch scheint das Konzept dieses Studiengangs gut in das Portfolio der Hochschule zu passen und wegen der Wahlmöglichkeiten genügend Studierende anzuziehen.

Problematischer erscheint den Gutachterinnen und Gutachtern die Bezeichnung des Studiengangs, in den Unterlagen sowohl als „International Master Translation“ als auch als „International Master of Translation“ bezeichnet. Während die zweite Bezeichnung den Nachteil hat, dass man einen Studiengang in englischer Sprache erwartet und dass nur der Bereich „Translation“ = „Übersetzen“ abgedeckt wird, so passt bei deutscher Aussprache von „Translation“ die erste Bezeichnung zumindest auf den Bereich Übersetzen und Dolmetschen. Das „International“ im Namen, egal ob man es englisch oder deutsch ausspricht, ist nicht gerechtfertigt; jeder andere translationsorientierte Studiengang in Deutschland umfasst genauso viele oder wenige internationale Aspekte, nennt sich aber nicht so.

Die Bezeichnung „International Master Translation“ sollte auch vor dem Hintergrund, dass der Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung zwecks Reakkreditierung nur als nationaler Studiengang angeboten wird, überdacht werden. Nach Aussagen der Hochschule sind für die Zukunft Doppelabschlüsse geplant, dies kann jedoch zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht bewertet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Um bei Studiengangsbewerberinnen und -bewerbern keine falschen Erwartungen im Hinblick auf Internationalität zu erzeugen, sollte über eine andere Studiengangsbezeichnung nachgedacht werden.

Studiengang „Post-Editing & Qualitätsmanagement“ (M.A.)

Dokumentation.

Die Inhalte des Masterstudiengangs „Post-Editing & Qualitätsmanagement“ (M.A.) (MA PostEd) spiegeln aktuelle Entwicklungen auf dem Betätigungsfeld von Übersetzern wider. Das Ziel besteht darin, die Studierenden auf eine Tätigkeit als angestellte oder freiberufliche Übersetzer dahingehend vorzubereiten, dass sie ausgehend von wissenschaftlichem Fachwissen und damit einhergehenden Übungen die theoretischen und praktischen Fertigkeiten im Zusammenhang mit maschineller Übersetzung erwerben und die damit verbundenen Prozesse gestalten und steuern lernen. Einen weiteren Schwerpunkt des Studiengangs bilden das eng mit der maschinellen Übersetzung verwobene Qualitätsmanagement und damit einhergehende rechtliche Aspekte, denen bei translationsorientierten Bachelorstudiengängen in der Regel nur geringe bis keine Aufmerksamkeit geschenkt werden kann. Die Studierenden des MA PostEd werden dazu befähigt, in einem tool- und dienstleistungsgeleiteten, mehrsprachigen Umfeld wissenschaftliche, wirtschaftliche, rechtliche und fachliche Kenntnisse anzuwenden, diese in komplexe Zusammenhänge einzuordnen und zu bewerten. Neben theoretisch-analytischen Fähigkeiten soll die

Fähigkeit gefördert werden, institutionelle Abläufe in kleinen, mittleren und großen, international agierenden Unternehmen zu verstehen und sowohl beratend als auch lenkend zu gestalten. Über die fachliche Ebene hinaus sollen die Studierenden lernen, in der Interaktion mit Vorgesetzten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kolleginnen und Kollegen, Kommilitoninnen und Kommilitonen sowie Lehrkräften ihre sozial-kommunikativen Kompetenzen zu stärken und durch Reflexion der beruflichen Praxis und der eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen ein berufliches Selbstverständnis zu entwickeln.

Die Studierenden können durch die enge Verbindung von Theorie und Praxis in kurzer Zeit viel Wissen erwerben und dieses in Projekte und Unternehmensabläufe einbringen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei dem Masterstudiengang „Post-Editing & Qualitätsmanagement“ (M.A.) handelt es sich um eine Neukonzeption, die zur Erstakkreditierung ansteht. Der Studiengang soll seinen Betrieb zum 01.10.2020 aufnehmen. Es liegen also noch keine Erfahrungen oder Evaluationsergebnisse aus Vorgängercurricula oder einem laufenden Studienbetrieb vor.

Die deutlich am paradigmatischen Wandel der beruflichen Praxis im Bereich des Übersetzungswesens orientierte Argumentation lässt einen bewusst am Bedarf der kommenden Jahre orientierten Potenzialanalyse erkennen. Den Darstellungen zur Relevanz und den Entwicklungsmöglichkeiten der hier thematisierten Studieninhalte ist nicht zu widersprechen. Allerdings sollte das Studienangebot dies auch sehr klar erkennbar fokussieren. Dies beginnt bereits mit dem Namen des Studiengangs, der in der vorliegenden Form deutlich zu weit angelegt ist und zu Missverständnissen und Fehlbelegungen führen muss. Insbesondere der Begriff des Qualitätsmanagements wird hier ausschließlich und ganz spezifisch auf den Post-Editing-Bereich bezogen und eingeschränkt auf die dort etablierten Methoden und Konzepte. Dies ist, wie gesagt, plausibel, nur muss es auch klar erkennbar sein. Daher wird dringend empfohlen, den Studiengang anders zu benennen. Vorschläge wären „Post-Editing und translatorisches Qualitätsmanagement“ oder besser noch „Translatorisches Post-Editing und Qualitätsmanagement“. Mit dem zweiten Vorschlag wäre auch das Post-Editing explizit dem, laut mündlicher Darstellung intendierten, Fokus des übersetzungsbezogenen Post-Editings Ausdruck verliehen. Alternativ ließe sich durchaus auch erfolgsversprechend das Curriculum um einen inhaltlichen Schwerpunkt redaktioneller Tätigkeiten zum und im Post-Editing, zum Beispiel im Kontext technischer oder medizinischer Informationen, vorstellen. Eine entsprechende, bereits bundesweit renommierte Expertise wäre für die Lehre bereits im Kollegium vorhanden und durch Einstellung des Ausbildungsgangs für technische Redakteure mutmaßlich gut verfügbar.

Der angestrebte Abschluss als Master of Arts (M.A.) ist im Lichte der geplanten Studieninhalte adäquat und treffend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Um insbesondere bei externen Studienganginteressentinnen und Studienganginteressenten sowie -bewerberinnen und -bewerbern Missverständnisse bezüglich der Studieninhalte und damit Fehlbelegungen auszuschließen, wird nachdrücklich empfohlen, den Titel des Studiengangs fokussierter zu spezifizieren und abzuändern (z.B. in „Post-Editing und translatorisches Qualitätsmanagement“, besser noch „Translatorisches Post-Editing und Qualitätsmanagement“) oder das Curriculum ggf. zu adaptieren.

Studiengang „Digital Media Manager“ (M.A.)

Dokumentation

Der „Digital Media Manager“ (M.A.) (MA DMM) ist eine Weiterentwicklung des akkreditierten Masterstudiengangs „Internationale Medienkommunikation“ (M.A.) (MA IMeK).

Die wesentlichen Ziele sowie die grobe Dreiteilung in Geschäftsmodelle, Technologie und Sprachkompetenz sind gleichgeblieben. Aufgrund der rasanten Entwicklungen im Bereich der Medienkommunikation wurden jedoch aktuelle Themen verstärkt (KI, Geschäftsmodelle) und gebündelt.

Die Fach- und Methodenkompetenzen beziehen sich auf drei zentrale Themen:

- Die Entwicklung (digitaler) Geschäftsmodelle in den Medien. Damit gehen die Analyse von Kunden und deren Bedürfnissen, die richtige Auswahl und der Einsatz der diversen Medienformate und die Entwicklung von neuen Angeboten einher.
- Die Bewertung neuer, digitaler Technologien. Damit gehen das Verstehen für das Funktionieren von semantischen Analysen durch Software, die Veränderung der Produktionsprozesse durch neue Workflows sowie die Bewertung neuer Technologien in einem sich rasch ändernden Umfeld einher.
- Die Analyse von Kommunikationssituationen in ihrem Kontext. Damit gehen die Fähigkeit, mehrsprachig zu sein, interkulturelle Projekte gestalten und führen zu können und die Kommunikation am digitalen Arbeitsplatz verstehen zu können einher.

Die Berufs- und Tätigkeitsfelder reichen von Marketing und Öffentlichkeitsarbeit bis zur Medienentwicklung in großen, international agierenden Unternehmen, global agierenden Mittelständlern, Verlagen und Medienhäusern, von Internet-Startups bis hin zu Dienstleistern und Beratungsunternehmen.

Die wissenschaftliche Befähigung wird durch die Reflexion aktueller Studienergebnisse und Bewertungen der digitalen Medien v.a. in den schriftlichen Abschlussarbeiten gefördert. Dabei spielt v.a. die kritische Quellenkunde der jeweiligen Studien und ihrer Urheber eine Rolle. Durch die Erarbeitung eigener Analysewerkzeuge werden die Studierenden befähigt, die aktuellen Entwicklungen auf einer Metaebene zu betrachten und zu bewerten. Die Auseinandersetzung mit den Ergebnissen von Forschergruppen zu Themen wie „Entwicklung von Algorithmen“, „Medienethik“, „Change Management“ oder „agiles Projektmanagement“ ermöglicht die Übertragung sorgfältiger Analyse auf aktuelle Themen.

Die persönliche Weiterentwicklung wird v.a. durch die Einübung von Methodenkompetenz (wie z. B. im Bereich Geschäftsmodelle, Kundenanalyse oder Technologiebewertung) und durch die Reflexion in der Spezialisierung, sei es in Bezug auf den eigenen Arbeitsplatz oder auf die Bedingungen der eigenen Kommunikation in Projekten, gefördert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die dargelegte Motivation und Begründung für das neue Konzept dieses Masterstudiengangs, durchaus auch im Sinne einer Weiterentwicklung des bisherigen Studienangebots „International Medienkommunikation“ (M.A.), erscheint plausibel, bedarfsorientiert und erfolgsversprechend. Die Gutachterinnen und Gutachter teilen ausdrücklich die erkannte Notwendigkeit, das bestehende Studienangebot in der skizzierten Richtung weiterzuentwickeln, voranzutreiben und zu aktualisieren.

Die angegebenen Studieninhalte sind ausnahmslos alle für die Zielsetzung notwendig und wünschenswert, allerdings zumindest für einige Bereiche der beruflichen Praxis nicht hinreichend. Dies zeigt sich ganz deutlich bei den angeführten Berufs- und Tätigkeitsfeldern der Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs. Keine Arbeitgeberin oder kein Arbeitgeber wird Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „zur Medienentwicklung in großen, international agierenden Unternehmen, global agierenden Mittelständlern, Verlagen und Medienhäusern ...“ suchen, ohne dass diese einschlägige Kompetenzen im Bereich der Informatik und Programmierkenntnisse mitbringen. Das vorgelegte Curriculum weist diese nicht explizit aus. Vor diesem Hintergrund sind Änderungen im Konzept des Studiengangs notwendig (siehe Curriculum).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Um das angestrebte Qualifikationsprofil gewährleisten zu können, sind programmiertechnische Kompetenzen notwendig (die Auflage ist dem Abschnitt Curriculum zugeordnet und ist dort ausgeführt).

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Weiterentwicklung der Modulhandbücher im Akkreditierungszeitraum

Die Modulhandbücher (mit Ausnahme des Modulhandbuchs für den Studiengang Translation (M.A.), der bereits den Erwartungen entsprach) wurden im Rahmen der Begutachtung auf Vorschlag des Gutachtergremiums formal standardisiert und neu gefasst. Die Lernergebnisse der Module und der Lehrveranstaltungen sind an die vier Kategorien des Deutschen Hochschulqualifikationsrahmens angebunden und entsprechend ausgewiesen (1. Wissen und Verstehen, 2. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, 3. Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität, 4. Kommunikation und Kooperation). Die Modulhandbücher entsprechen nunmehr den Erwartungen und geben wichtige Informationen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge.

Die Beschreibungen wurden noch um eine weitere Kategorie (5. Medienkompetenz) erweitert. Hier wird aus Sicht des Gutachtergremiums nicht deutlich, wie Medienkompetenz hier zu verstehen ist. Um beurteilen zu können, ob diese Kategorie jeweils sinnvoll zugeordnet wurde, wäre daher eine Definition wünschenswert. Nach Durchsicht der Modulbeschreibungen – beispielsweise im Studiengang „International Communication and Business“ (B.A.) – sehen die Gutachterinnen und Gutachter an keiner Stelle, was dieser neuen Kompetenzkategorie explizit zugeordnet werden könnte und was nicht insbesondere mit der Kompetenzkategorie „Kommunikation und Kooperation“ eigentlich schon implizit abgedeckt ist. Hinzu kommt, dass durch die aktuelle Situation, die uns aktuell beschäftigt („Coronakrise“), „Medienkompetenz“ noch einmal eine ganz andere Gewichtung bzw. Ausrichtung erhalten hat. Sie empfehlen daher, diese neue Kategorie wieder zu streichen.

Die Gutachterinnen und Gutachter haben im Rahmen der Qualitätssicherung empfohlen, innerhalb der Hochschule eine studiengangübergreifende Koordinierungsfunktion zu bestimmen, um die Studiengangsleitungen in der inhaltlichen und systematischen Abstimmung zu unterstützen. Dementsprechend sollte auch die Qualitätskontrolle eingereicherter und verwendeter Unterlagen bei dieser Person angegliedert werden. (siehe auch Abschnitt Studienerfolg)

Die Festlegung der Steuerung der Akkreditierungsverfahren über die Qualitätsbeauftragte für Organisationsentwicklung der Hochschule entspricht nach Auffassung des Gutachtergremiums den Erwartungen

an eine Qualitätssicherung. Ob hier die zunächst von dem Gutachtergremium empfohlene und notwendige Koordination und inhaltliche Abstimmung im Rahmen der Modulentwicklung und -evaluation stattfinden wird, bleibt abzuwarten. Aus Sicht des Gutachtergremiums sollte dieses Thema bei künftigen Begutachtungen nochmals aufgegriffen werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „International Communication and Business“ (B.A.)

Dokumentation

Der Bachelorstudiengang „International Communication and Business “ (B.A.) ist als dreisprachiges, interdisziplinäres Programm konzipiert. Dieser Charakter spiegelt sich in der Struktur der für die 7 Semester vorgesehenen Module wider, die in drei Etappen dargestellt werden können:

- 1) Semester 1 bis 4: Die hier vorgesehenen Lehrveranstaltungen setzen die Basis der drei inhaltlichen Säulen des Studiengangs:
 - Im Bereich internationale Betriebswirtschaft werden sowohl allgemeine als auch kommunikationsorientierte betriebswirtschaftliche Felder bearbeitet. Eine erste fachliche Spezialisierung ist in M17 vorgesehen.
 - Kommunikation und Interkulturalität, ein Bereich, der besonders die Schnittstelle zwischen Wirtschaft und der fremdsprachlichen Kommunikation einnimmt.
 - Unternehmenskommunikation in zwei Fremdsprachen. Dabei werden die allgemeinen vorhandenen Vorkenntnisse der Pflichtfremdsprache (in der Regel Englisch) auf Unternehmenskommunikationsniveau ausgebaut, und die Wahlpflichtfremdsprache wird auf Niveau B1 entwickelt. Die Sprache wird nicht isoliert erworben, sondern in jedem Modul zusammen mit der Kulturanalyse.

Es wird ansonsten die Basis für wissenschaftliche Arbeit geschaffen. Somit werden die Studierenden fachlich und methodisch optimal für das im 5. Semester obligatorische Auslandssemester vorbereitet.

- 2) Semester 5, Praxissemester im Ausland: Ziel ist die Anwendung der bisher erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen aus allen drei Säulen, wofür ein internationaler Kontext vonnöten ist. Damit diese Erfahrung reflektiert und in Verbindung mit den theoretischen Inhalten gebracht wird, ist die Realisierung einer begleitenden Recherche vorgesehen.
- 3) Semester 6 und 7: Bis auf die Wahlpflichtfremdsprache werden alle Lehrveranstaltungen auf Englisch gehalten. Der interdisziplinäre Charakter wird stärker betont; er ist nicht als kumulative Kombination verschiedener Fachrichtungen in einem Programm sichtbar, sondern inhärent innerhalb der Module. Als Beispiel sei hier M25 „International Negotiations and Required Optional

Subject II (Elective of an International Business Topic)“ genannt, in dem BWL (im „topic“), Interkulturelles Management und Kommunikation sowie Mehrsprachigkeit zusammenkommen. Auch forschendes Lernen wird intensiver gefördert. Somit können die Studierenden ihre Interessenfelder entdecken und bearbeiten und ihre Erfahrungen im Auslandsemester integrieren. Das Ganze bereitet die Studierenden auf die Erstellung der Abschlussarbeit vor und dient als Orientierung bei der Findung ihrer Ziele für den Eintritt in den Arbeitsmarkt oder die Wahl des geeigneten Masters.

Zur inneren Struktur der Module ist nach Auskunft der Hochschule auch anzumerken, dass die Lehrveranstaltungen sich in vielen Fällen ergänzen, durch theoretischen Input und jeweilige Anwendung als Projekt oder Recherche, wie beispielsweise in M17 „Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung und Projektmanagement (Wahlpflicht I)

Weiterentwicklung

Um den Studiengang weiterzuentwickeln und die betriebswirtschaftlichen Inhalte zu verstärken, wurden seit der letzten Reakkreditierung neue Lehrveranstaltungen als Wahlfächer eingeführt (Rechnungswesen, Statistik, Entrepreneurship und Einführung in das International Management). Insgesamt sieht der BA ICB die folgenden vier deutlichen Veränderungen im Curriculum vor, die v.a. die Erfahrungen der Studierenden und Lehrenden sowie die Entwicklungen des Arbeitsmarkts berücksichtigen:

- Erweiterung und Internationalisierung der betriebswirtschaftlichen Inhalte, um ein breiteres Fachwissen zu vermitteln (z. B. Einführung von Statistik als Pflichtfach oder neue thematische Bereiche wie Wirtschaftspsychologie oder Internationale Kooperation),
- Einführung von neuen für die Wirtschaft relevanten Kommunikationsinhalten wie internationale Verhandlungen oder virtuelle Teams,
- Differenzierung der Behandlung der zwei Fremdsprachen, da die Vorkenntnisse der Studierenden erfahrungsgemäß sehr unterschiedlich sind: die Pflichtfremdsprache (Englisch) wird nur bis zum einschließlich vierten Semester gelernt, dafür werden die fachlichen Lehrveranstaltungen im sechsten und siebten Semester ausschließlich auf Englisch gehalten.
- Abschluss aller Module in einem Semester.

Wichtig ist im gesamten Programm, dass die Studierenden in unterschiedlichen Lernformen (individuell, kleine und größere Gruppen, Plenum oder individuelles Feedback der bzw. des Lehrenden) sowohl in Präsenzform als auch online arbeiten. Außerdem sollen sie Kontakt mit internationalen Expertinnen und Experten bekommen: Zusätzlich zu dem internationalen Kollegium der Hochschule soll dies durch externe Dozentinnen und Dozenten (teilweise durch Online-Lehrveranstaltungen) oder Besuche externer Institutionen erfolgen.

Zusätzlich zur Wahl einer der Pflichtfremdsprachen, der Wahlpflichtfachmodule und des Ziellandes für das Praxissemester werden den Studierenden viele Freiräume in den Pflichtveranstaltungen gewährt. So sind beispielsweise Projekte vorgesehen, die selbstständig konzipiert und durchgeführt werden; auch sind mehrere Prüfungsformen vorgesehen, deren Inhalte von den Studierenden mitgestaltet werden (z.B. Projektarbeit, Portfolio, Seminararbeit, Referat). Das forschende Lernen wird insbesondere seit 2018 stärker gefördert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der curriculare Aufbau des Studiengangs ist stimmig. Für die Entwicklung der mehrsprachigen Kompetenz und für die Förderung der kommunikativen Kompetenz und interkulturellen Kompetenz liegt ein adäquates Modulangebot vor. Ergänzend finden sich Module, die wirtschaftswissenschaftliche bzw. betriebswirtschaftliche und rechtliche Aspekte betreffen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Modern Chinese Studies“ (B.A.)

Dokumentation

Kern des Bachelorstudiengangs „Modern Chinese Studies“ sind – der Schwierigkeit einer distanten Sprache gemäß – die Sprachmodule, die beinahe ein Drittel des Arbeitsaufwands ausmachen. Sie bereiten nach Auskunft der Hochschule intensiv und gezielt nicht nur auf Nachweise der chinesischen Sprachkompetenz, sondern auch auf das obligatorische Auslandssemester vor. Module zur Interkulturellen Kommunikation und zu den Bereichen Wirtschaft, Tourismus und Kulturmanagement liefern fachliche Inhalte und fördern kommunikative Kompetenzen, die zum arbeitsmarktorientierten Profil des Studiengangs gehören. Neben der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Inhalten finden sich hier auch Module mit stark ausgeprägtem Praxisbezug. Die Module M14 bis M17 fördern schon ab dem zweiten Semester unterschiedliche Kompetenzen, und zwar in zwei Spezialisierungen: „International Business“ und „Sprache, Kultur und Translation“. Die Spezialisierung „International Business“ bereitet gezielt auf Tätigkeiten im Unternehmen vor. Die Spezialisierung „Sprache, Kultur und Translation“ vertieft die Kenntnisse der chinesischen Sprache und Kultur und vermittelt sprach- und translationswissenschaftliche Grundlagen. Sie stellt damit eine Grundlage für weiterführende sprachorientierte Studiengänge dar.

Die Studiengangsbezeichnung ist englischsprachig. Die Abschlussbezeichnung spiegelt die Tatsache wider, dass die Module eine breite Palette von Kompetenzen fördern. Des Weiteren ist die Bezeichnung

im internationalen Kreise als Zeichen eines breiten und zeitgemäßen Ansatzes erkennbar. In den Anlagen zum Selbstbericht wird die englischsprachige Bezeichnung wie folgt begründet:

Die deutsche Entsprechung Moderne Chinesischstudien ist aus folgenden Gründen nicht geeignet: Der englische Begriff Studies ist üblich in breit angelegten Studiengängen, die Kompetenzen im Bereich eines Kultur- oder Sprachraums vermitteln. Die deutsche Entsprechung Studien wird dagegen eher mit wissenschaftlicher Forschung oder Erhebungen in Verbindung gebracht. Zudem müsste im Deutschen ein Kompositum gebildet werden (Chinesischstudien), welches nahelegt, dass es sich um eine eher sprachwissenschaftliche Ausrichtung handelt. Dem ist aber nicht so: sprachwissenschaftliche Aspekte spielen in der Spezialisierung Sprache und Kultur zwar eine Rolle, sind aber nicht Kernelement des Studiengangs. Schließlich würde das Kompositum Chinesischstudien den Bezug des Adjektivs Modern bzw. Moderne verfälschen. Im Deutschen könnte es sich durch die Komposition nur zwei auf Studien beziehen, im Englischen ist sowohl ein Bezug auf Chinese als auch auf Studies möglich. Dadurch wird einer Ausrichtung auf die moderne chinesische Sprache Rechnung getragen, was den Studiengang von klassischen Sinologien unterscheidet.

Der Einsatz von innovativen Lehrmethoden einschlich online-gestützter Lehre ist bei den zeitaufwändigen Sprachmodulen, die Studierende ohne Vorkenntnisse zum Niveau B2 (GER) bzw. HSK 5 im Chinesischen führen sollen, besonders wichtig, und gerade hier wird auf die ausreichende Varianz (Online-Phasen, Lern-Apps) großen Wert gelegt. Zudem ermöglicht die Verzahnung von fachlichen und anwendungsorientierten Veranstaltungen den Studierenden, ihren Lernprozess selbstständig zu gestalten. Es wird damit gerechnet, dass die meisten Studierenden ohne bzw. mit wenigen Vorkenntnissen starten. Bei heterogenen Gruppen wird durch intensive Lehre und den Einsatz von Zusatzangeboten schnell ausgeglichen (dies wird auch durch die gemeinsame HSK-Prüfungsvorbereitung gefördert). Es wäre durchaus wünschenswert, den Studiengang auch für Studierende mit guten Chinesisch-Vorkenntnissen anzubieten.

Abgesehen vom mit 30 ECTS-Punkten versehenen praktischen Semester (obligatorisch in allen Bachelorstudiengängen) sind in einzelnen Lehrveranstaltungen kurze Praxisphasen vorgesehen (Firmenbesuche u.a.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studienprogramm ist gut strukturiert und studierbar. Die Module bilden eine solide Grundlage, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Die Verzahnung von fachlichen und anwendungsorientierten Veranstaltungen ist eine wichtige Voraussetzung für das Erreichen der festgelegten Kompetenzen. Der Einsatz von innovativen Lehrmethoden einschlich online-gestützter Lehre ist ein guter Versuch, das Studium zeitgemäß zu gestalten. Die neue Studiengangsbezeichnung ist moderner und attraktiver als die alte, und sie trägt sicherlich dazu bei, dass die Bewerberzahl ansteigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Übersetzen Chinesisch“ (B.A.)

Dokumentation

Der Bachelorstudiengang „Übersetzen Chinesisch“ (B.A.) qualifiziert die Studierenden zu professionellen Übersetzerinnen und Übersetzern für das Sprachenpaar Deutsch-Chinesisch. Die Inhalte der 27 Module im Studium decken die Schlüsselkompetenzen für Übersetzerinnen und Übersetzer ab, wie z. B. Sprachkompetenz in der ersten und zweiten Fremdsprache (schriftlich und mündlich), Kulturkompetenz, wissenschaftliche Kompetenz, (Fach-)Übersetzungs- und Dolmetschkompetenz, übersetzungsrelevante technologische Kompetenz sowie Dienstleistungskompetenz (Übersetzungsmanagement, Marketing als Freiberuflerinnen und Freiberufler).

Inhaltlich ruht der Studiengang auf den drei Säulen „Sprache und Kultur“, „Translation“ und „Fachübersetzen“.

- Die Säule „Sprache und Kultur“ (Modul M01 bis M08) vermittelt im Wesentlichen Sprach- und Kulturwissen, und zwar auf den deutschen, den englischen bzw. US-amerikanischen sowie den chinesischen/fremdsprachigen Sprach- und Kulturraum bezogen. Dieses Sprach- und Kulturwissen ist unabdingbare Voraussetzung für kompetentes Übersetzen.
- Die Säule „Translation“ (Modul M09 bis M17) ist nach Auskunft der Hochschule das Herzstück des Bachelorstudiengangs „Übersetzen Chinesisch“. Strategischer Bestandteil dieser Säule ist die Komponente Translationspropädeutik, in der unterschiedliche wissenschaftliche Disziplinen zusammenfließen, und die die Studierenden nicht nur auf das Übersetzen, sondern auch auf wissenschaftliches Arbeiten vorbereitet.
- Die Säule „Fachübersetzen“ (Modul M18 bis M25) bereitet die Studierenden mittels eines exemplarischen Fachgebietes auf die berufliche Praxis vor bzw. führt überdurchschnittlich begabte und motivierte Studierende insbesondere in M24 und M25 an den Masterstudiengang „Dolmetschen“ heran. Wesentliche Bestandteile dieser Säule sind der Dolmetschunterricht und das Übersetzen mittels rechnergestützter Tools.

Die Unterrichtsmethoden sind lernerzentriert und praxisorientiert. Die Studierenden erhalten im Unterricht von den Lehrenden realitätsnahe Übersetzungs- und Dolmetschaufgaben, die durch Einzel- und Gruppenarbeit der Studierenden erledigt und besprochen werden. Neben dem „Frontalunterricht“ wird die E-Learning-Plattform eSDI in mehreren Lehrveranstaltungen eingesetzt, damit die Studierenden ihre Unterrichtsmaterialien online abrufen, die Hausaufgaben erledigen sowie der Lehrenden bzw. dem Lehrenden das Feedback geben können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Inhalte der 27 Module mit den drei Säulen „Sprache und Kultur“, „Translation“ und „Fachübersetzen“ sind durchgedacht und decken alle Schlüsselkompetenzen für Übersetzerinnen und Übersetzer ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Übersetzen Externenprüfung“ (B.A.)

Dokumentation

Die Externenprüfung im Bachelorstudiengang Übersetzen ist eine bayerische Lösung, um Absolventinnen und Absolventen der bayerischen Fachakademien einen akademischen Abschluss zu ermöglichen. Der Zugang zur Externenprüfung ist nur für nicht immatrikulierte Personen i. S. d. Art. 61 Abs. 9 S. 1 BayHSchG möglich; in der Staatlichen Prüfung für Übersetzer oder Übersetzer und Dolmetscher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden gem. Prüfungsordnung ÜbsExt StPO zur Hälfte angerechnet.

Die Externenprüfung besteht aus drei Prüfungsformen: schriftliche Modulprüfungen, Bachelorarbeit (40-60 Seiten) und mündliche Prüfung (Verteidigung der BA-Arbeit und Transfer). Die Regelprüfungszeit umfasst zwei Semester. Diesen Prüfungen zugrundeliegende, theoretische Schwerpunkte sind Modelle, Theorien, Terminologien und Methoden aus (siehe Anlage 1 ÜbsExt StPO):

- Translationswissenschaft (ExtM 02)
- Linguistik (ExtM 03)
- Textlinguistik und Textstilistik (ExtM 04)
- Terminologie, Fachsprachen, Fachübersetzen (ExtM 05)
- Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation (ExtM 06)
- Dolmetschwissenschaft (ExtM 07).

Die Kandidaten erhalten während der Prüfungszeit Begleitung und Betreuung in

- Wissenschaftlichem Arbeiten (ExtM 01) und
- Prüfungskompetenz – Kolloquium (ExtM 08).

Die Modulprüfungen prüfen Verstehen und Wissen aus den Modulen ExtM 02 bis ExtM 07. Untersuchungsgegenstände für die Bachelorarbeit (4 Monate Bearbeitungszeit) werden aus diesen theoretischen Schwerpunkten abgeleitet (Anwendung von Wissen, Erzeugung von Wissen, wissenschaftliches

Selbstverständnis). In der abschließenden mündlichen Prüfung wird die Bachelorarbeit verteidigt und Transfer zu den wissenschaftlichen Inhalten hergestellt.

Die Vorbereitung auf die Prüfungsteile ist individuell gestaltbar. Allen Kandidaten steht neben Präsenzveranstaltungen bzw. Online-Angeboten die E-Learning-Plattform eSDI zur Verfügung, wo die Schwerpunkte der Module in Lerneinheiten aufbereitet sind, die Kandidaten über Foren betreut werden und weitere prüfungsbezogene Angebote (Rechercheseminar, Schreibseminar, Kolloquien) und Informationen hinterlegt sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept und die Umsetzung sind angemessen und in vielen Semestern erprobt. Etwas erstaunt zunächst einer der drei Wege zur Prüfungsvorbereitung, nämlich die durch den Besuch eines Aufbaujahres an der Fachakademie (SDI), die ja zum 2. Bildungssektor gerechnet wird. Durch die räumliche und organisatorische Nähe, aber auch durch die Qualifikation des zum Teil auch an der Hochschule lehrenden Personals, kann die Qualität dieser Variante der Prüfungsvorbereitung gewährleistet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Interkulturelle Kommunikation“ (M.A.)

Dokumentation

Der Masterstudiengang „Interkulturelle Kommunikation“ (M.A.) qualifiziert Studierende dazu, interkulturelle Kommunikation in bzw. für Organisationen professionell zu gestalten und bietet in insgesamt neun Modulen drei Spezialisierungsvarianten zur Wahl: Business Administration, Interkulturelles Projektmanagement und Digital Workplace.

Die Module lassen sich in drei Clustern zusammenfassen:

- Interkulturelle Kommunikation und interkulturelle Kompetenz (Module M01 und M02):
In sieben Lehrveranstaltungen werden Theorie und Praxis interkultureller Kommunikation aufgearbeitet. In diesem Zuge stehen die kritische Erarbeitung theoretischer Ansätze, Modelle und methodologische Fragestellungen und deren Anwendungstauglichkeit in wissenschaftlicher Forschungspraxis auf dem Programm. Flankierend dazu werden praktische Einsatzfelder interkultureller Kommunikation in den Fokus gesetzt.
- Interkulturelle Kommunikation in Organisationen (Module M03 und M04):

Modul M03 knüpft an die interkulturelle Perspektive aus M01 und M02 an und ergänzt praxisorientierte Aspekte im Kontext von Unternehmenskommunikation bzw. Wirtschaftskommunikation. Das Modul M04 vertieft schließlich organisationale Aspekte bzw. konkrete Aspekte in Organisationen, in denen interkulturelle Kommunikation von besonderer Bedeutung ist.

- Spezialisierungsvarianten (Module M05, M06 und M07):

In drei Modulen haben die Studierenden die Option, sich mit drei ausgewählten Varianten auf spezifische berufliche Einsatzfelder vorzubereiten. Bei all diesen drei Spezialisierungsfeldern besteht der Anspruch, kulturelle Faktoren und ihren besonderen Einfluss auf die Felder Business Administration, interkulturelles Projektmanagement bzw. Digitales Arbeiten zu bearbeiten.

Die Studierenden schließen bei Erfolg den Masterstudiengang „Interkulturelle Kommunikation“ mit der zusätzlichen Nennung der gewählten Spezialisierungsvariante ab. Der Studiengang setzt nach Auskunft der Hochschule damit nicht interkulturelle Kommunikation in einem allgemeineren Sinne in den Mittelpunkt, sondern bietet explizit die Auseinandersetzung in spezifischen Themenfeldern aus dem Blickwinkel interkultureller Kommunikation, hier konkrete Einsatzfelder in Organisationen, an.

Weiterentwicklung

In der Weiterentwicklung des Studiengangs (bisher: MA Interkulturelle Kommunikation und Moderation) geht es darum, den Studierenden mit Spezialisierungsvarianten einen noch leichteren Zugang zur Berufswelt zu ermöglichen und auch Interessentinnen und Interessenten, die Sprachen nicht in den Vordergrund stellen wollen, vielversprechende Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich Interkulturelle Kommunikation anzubieten. Auf den Namenszusatz „und Moderation“ wurde aufgrund der terminologischen Unschärfe verzichtet. Interkulturelle Kommunikation bildet damit nach wie vor die Klammer des Gesamtprogramms als Gegenstand und Disziplin. Der Ansatz wird in den Modulen M01 (Interkulturelle Kommunikation, Moderation & Konfliktmanagement) und M02 (Interkulturelle Kompetenz & Coaching) bestimmt. Die inhaltliche und methodische Ausrichtung aller anderen Module orientiert sich an dieser Ausrichtung. Somit stehen in den Modulen M03 (Internal & External Communications) und M04 (People Management & Organizational Structure) betriebswirtschaftliche Problemstellungen auf der Tagesordnung, allerdings werden sie im Kontext internationaler respektive interkultureller Fragestellungen bearbeitet. Dies gilt gleichermaßen für die übrigen Module des Studiengangs. Die oben genannten Spezialisierungsvarianten bieten den Studierenden dabei die Möglichkeit, ihr Qualifikationsprofil in den Bereichen Management, Projektmanagement in einer Fremdsprache oder Digitalisierung zu schärfen. Die Spezialisierungsvariante „Interkulturelles Projektmanagement“ folgt mit leichten Änderungen dem Programm des bisherigen „MA Interkulturelle Kommunikation und Moderation“, stellt aber das anwendungsorientierte Feld Projektmanagement in den Mittelpunkt. Die Spezialisierungsvarianten „Business Administration“ und „Digital Workplace“ wurden aufgrund der neuen Bedarfe in der Berufswelt

ergänzt. Grundsätzlich steht es den Studierenden offen, die Spezialisierungsvarianten, die sie nicht als Pflichtfach belegt haben, als Wahlfach zu besuchen.

Die Lehrformen erstrecken sich von klassischen Präsenzformen bis hin zu Blended-Learning-Formaten, wobei in erster Linie solche didaktischen Formate besonders begrüßt und unterstützt werden, die einen hohen Partizipationsgrad der Studierenden einfordern. Sowohl Studierende als auch Lehrende haben bei der Gestaltung von Lehrveranstaltungen grundsätzlich einen angemessenen Spielraum, der im Rahmen des Modulhandbuchs entsprechend vorgesehen ist. Praxisphasen, z. B. in Unternehmen, sind curricular nicht vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau des Studiengangs ist stimmig, der Bezug zur Interkulturellen Kommunikation in den Modulbeschreibungen auch in den Schwerpunkten nachvollziehbar. Die Abgrenzung der Begriffe „international“ und „interkulturell“ macht deutlich, auf welchen Betrachtungsebenen die jeweiligen Modulinhalte angesiedelt sind. Die Profilbildung „Interkulturelle Kommunikation“ geht aus den Modulbeschreibungen klar hervor.

Auch die inhaltliche Abgrenzung zum Bachelorstudiengang „International Communication and Business“ (B.A.) ist klar erkennbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Dolmetschen“ (M.A.)

Dokumentation

Der Masterstudiengang „Dolmetschen“ (B.A.) bildet die Studierende zu professionellen Dolmetscherinnen und Dolmetschern in einer der Spezialisierungsvarianten „Konferenzdolmetschen“, „Dolmetschen und Übersetzen im Rechtswesen“ und „Dolmetschen im Gesundheitswesen und Gemeinwesen aus. Die in den zwölf Modulen vermittelten Kompetenzen korrespondieren eng mit den in der „DIN 2347 „Konferenzdolmetschen“ genannten Kriterien sowie den Anforderungen des AICC und umfassen die Bereiche „Sprache“, „interkulturelle Kompetenz“, „praktische Dolmetschkompetenz“ (insbesondere simultan und konsekutiv)“, „Technologie“, „Wirtschaft“, „unternehmerische Kompetenz“, „Dienstleistung und Kundenkommunikation“ sowie „Konferenztechnik“.

Die Module lassen sich in vier Clustern zusammenfassen:

- Wissenschaftliches Arbeiten (M01 und M12): Diese beiden Module bilden den theoretischen Rahmen des Studiums und stehen entsprechend am Anfang (M01: wissenschaftliche Grundlagen) sowie am Ende des Studiums (M12: Masterabschluss). Die sehr praxisorientierten Studieninhalte werden hierdurch in einen wissenschaftlich-theoretischen Kontext gestellt.
- Dolmetschkompetenz (M02 bis M04, M07 bis M09): Sie bilden naturgemäß das Herzstück des Masterstudiengangs, da hier die sprachpraktischen Fertigkeiten der Dolmetschertätigkeit vermittelt werden.
- Begleitkompetenzen (M05 bis M06): Dieses Cluster vermittelt jene berufspraktischen Fertigkeiten von Dolmetschern, die über das rein sprachvermittelnde hinausgehen und dennoch essentiell für eine erfolgreiche Tätigkeit als professioneller Dolmetscher sind, sie haben im weitesten Sinne den unternehmerischen Aspekt des Berufs zum Gegenstand.
- Spezialwissen (M11): In diesem Wahlpflichtmodul wird den Studierenden ein Einstieg in die beiden bei Dolmetschern nachgefragtesten thematischen Schwerpunkte Wirtschaft oder Technik vermittelt. Alternativ können sich die Studierenden auch für die Erweiterung der Dolmetschkompetenz auf eine zweite Fremdsprache entscheiden.

Die Unterrichtsgestaltung ist nah an den Erfordernissen der praktischen Dolmetschertätigkeit orientiert. Die Dolmetschübungen finden entsprechend in den unterschiedlichen typischen Settings statt: Dolmetschkabine, Podium (bes. bei Übungskonferenzen), Begleit- Flüster-, Remote- oder Verhandlungsdolmetschsituationen. Neben den klassischen Präsenzformaten werden auch die SDI-Lernplattform eSDI und andere Internet-Tools (Webex, WeChat, Zoom) eingesetzt, um einen direkten und nachhaltigen Austausch zwischen Dozenten und Studierenden sicherzustellen.

Kern des Studiengangs in der Spezialisierungsvariante „Konferenzdolmetschen“ sind die Module M02 bis M04 sowie M07 bis M10 (Übungen in Konsekutiv- und Simultandolmetschen mit den Sprachkombinationen: A-Sprache → B-Sprache, B-Sprache → A-Sprache, C-Sprache → A-Sprache), die sich aufeinander aufbauend durch das dreisemestrige Studium ziehen.

Der enge Bezug zur Praxis wird durch interne Übungskonferenzen und die Bereitstellung von Praktikumsmöglichkeiten gewährleistet.

Für die Spezialisierungsvarianten „Übersetzen und Dolmetschen im Rechtswesen“ bzw. „Dolmetschen im Gesundheits- und Gemeinwesen“ stehen im Zentrum des Studiums die entsprechenden Module M07 bis M10, in denen die Bereiche Übersetzen (nur Rechtswesen) sowie Simultan- und Konsekutivdolmetschen in den jeweiligen Fachbereichen abgedeckt werden.

Die thematischen Schwerpunkte innerhalb dieser einzelnen Module bilden nach Auskunft der Hochschule die aktuellen Anforderungen des Marktes an Dolmetscherinnen und Dolmetscher ab und werden beständig zwischen den einzelnen Lehrveranstaltungen koordiniert, das Studienmaterial der Lehrenden

stammt direkt aus ihrer eigenen aktuellen Berufspraxis als professionelle Dolmetscherinnen und Dolmetscher. Die Lehre erfolgt zum Teil in Blockveranstaltungen und orientiert sich gemeinsam mit dem Prüfungssystem an realistischen beruflichen Situationen bzw. simuliert diese.

Ergänzt werden die dolmetschpraktischen Lehrveranstaltungen durch die Module M05 (Integrative Methoden und Kompetenzen) und M06 (Prozessorientierte Dolmetschkompetenz), in denen weitere für Dolmetscher essentielle berufspraktische Fertigkeiten (Präsentations- und Moderationstechniken, Interkulturelles Training und Beratung, Entrepreneurship, Terminologietools und Recherche, Projektprozessmanagement) vermittelt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studienverlauf ist in sowohl im allgemeinen Teil des Masterstudiums „Dolmetschen“ als auch in den drei Spezialisierungen logisch und durchaus durchdacht aufgebaut und zeigt die vorgesehene Progression des Kompetenzerwerbs über drei Semester hinweg. Dass der Erwerb von Dolmetschkompetenz bis hin zur Fähigkeit, auf dem professionellen Dolmetschmarkt zu agieren, in drei Semestern jedoch als ambitioniert angesehen werden kann und der Abschluss des Studiums im Fall vieler Absolventinnen und Absolventen de facto doch vier Semester dauert, bestätigte sich im Gutachtergespräch mit den Lehrenden der Hochschule: Viele Studierende absolvieren die Masterarbeit und die dazugehörige mündliche Verteidigung (Modul M12) im vierten Semester.

Das Gutachtergremium regt an, auch wenn der Aufbau des Studienverlaufs die Progression verdeutlicht, die ECTS-Zuweisung bei Lehrveranstaltungen nochmals auf ihre Konsistenz hin zu überprüfen. So erschloss sich z. B. nicht, warum im Modul M10KD für das Konsekutivdolmetschen im 3. Semester in der F1 in einer SWS nur ein ECTS-Punkt erworben wird, während Konsekutivdolmetschen aus F2 (z.B. Modul M09KD) in einer SWS 2 ECTS-Punkte bringt. Auch bei den Lehrveranstaltungen zum Simultandolmetschen finden sich derartige Unterschiede in der Wertigkeit (2 ECTS-Punkte vs. 3 ECTS-Punkte), obwohl die Anzahl der SWS jeweils 2 beträgt.

In dieselbe Richtung zielt die Frage nach der zusätzlichen Fremdsprache im Modul M11, die über zwei Semester studiert wird und so zu einem Sprachprofil ABCC führen soll. Inwieweit in zwei Semestern eine Gleichstellung mit der anderen, über drei Semester studierten C-Sprache überhaupt erreicht werden kann bzw. warum keine Gleichstellung mit der anderen C-Sprache der Studierenden bzw. des Studierenden angestrebt wird, blieb zunächst offen, zumal das dadurch erreichte Profil ABCC mit Dolmetschkompetenz aus den drei Fremdsprachen in die A-Sprache für eine Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher bei den Europäischen Institutionen höchst attraktiv ist.

Die Erläuterungen der Hochschule hierzu sind nachvollziehbar: Der scheinbare Widerspruch zwischen ECTS und SWS ergibt sich demnach daraus, dass der Vorbereitungsaufwand für die 2. Fremdsprache (konsekutiv und simultan) jeweils eine Lehrveranstaltung nur in die Muttersprache in etwa dem für die

1. Fremdsprache (von und in die Muttersprache) entspricht, da die jeweiligen Texte thematisch in letzterem Fall sehr ähnlich sind. Die Hauptarbeit besteht für die Studierenden also nicht im Besuch der Lehrveranstaltungen, sondern in der thematischen Vorbereitung. Da die für beide Richtungen in der 1. Fremdsprache identisch ist, ergibt sich dieser scheinbare Widerspruch.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „International Master Translation“ (M.A.)

Dokumentation

Die Kompetenzziele des Masterstudiengangs „International Master Translation“ orientieren sich am Kompetenzprofil des Europäischen Master Übersetzen (EMT) und umfassen folgende Bereiche:

- Übersetzen,
- Technologie,
- Sprache und Kultur,
- Dienstleistungskompetenz,
- Medien und Wirtschaft.

Aufbauend und in Abgrenzung zu einem Bachelorstudium vertieft der Masterstudiengangs „International Master Translation“ sprachenübergreifend die Auseinandersetzung mit translationswissenschaftlichen Theorien und stärkt Dienstleistungskompetenz. Nach einem breitgefassten 1. Semester, in dem die theoretisch-wissenschaftlichen Grundlagen zusammengeführt werden, besteht im weiteren Studienverlauf die Möglichkeit einer kombinierbaren Vertiefung in den Bereichen Mediales Übersetzen, Englisch als zweite Fremdsprache oder Wirtschaft Russisch (2. Semester) mit Fachtextübersetzen oder Dolmetschen (3. Semester).

Die Unterrichtssprache der Veranstaltungen ist deutsch. Zusätzlich zu den sprachenübergreifenden Fächern kann eine Fremdsprache gewählt werden (Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch).

Präsenzveranstaltungen in Kombination mit E-Learning-Einheiten sowie ein breites Spektrum aktivierender Methoden fördern den selbstgesteuerten Wissenserwerb und bieten den Studierenden eine individuelle Gestaltung der Unterrichtsinhalte in Hinblick auf eine eigene berufliche Tätigkeit.

Die Module sind so aufgebaut, dass zunächst eine Auseinandersetzung mit der einschlägigen Theorie in Vorlesungen und Seminaren erfolgt, anschließend ein Transfer in die Praxis durch praxisorientierte Übun-

gen, Seminare oder Praktika. Die in den anwendungsorientierten Veranstaltungen oder Praktika gemachten Erfahrungen werden mit Blick auf erworbene Kompetenzen zur Reflexion gebracht und damit nachhaltig verarbeitet. Der berufliche Nutzen wird gemeinsam erarbeitet. Nach Erwerb des Masterabschlusses werden Communities of Practice gebildet, in denen die Absolventinnen und Absolventen ihre beruflichen Erfahrungen in Online-Meetings gemeinsam mit Lehrenden reflektieren können. Damit orientiert sich der Aufbau des Studiengangs an den Kompetenzentwicklungsstufen nach Erpenbeck/Sauter 2015 (Erpenbeck, J.; Sauter, W., 2015: Wissen, Werte und Kompetenzen in der Mitarbeiterentwicklung. Ohne Gefühl geht in der Bildung gar nichts. Wiesbaden: Springer Fachmedien): 1) Wissensaufbau, 2) Qualifikation, 3) Wissenstransfer in die Praxis, 4) Kompetenzentwicklung. Praktika sind in den Wahlpflichtmodulen M08WiRu und M09WiRu vorgesehen, Kooperationen mit der Praxis in den Modulen M08Me und M09Me. Sämtliche praxisorientierte Lehr-Lernformen werden mit ECTS-Punkten versehen. Die Praxisphasen werden durch Lehrpersonal der Hochschule in enger Kooperation mit den Praxispartnern vor- und nachbereitet und durch Personal vor Ort betreut und begleitet.

Die Studierenden im internationalen, polyglotten Kontext haben die Möglichkeit, in den als Modulabschlussprüfungen vorgesehenen Projektarbeiten und Hausarbeiten individuelle Themenschwerpunkte zu setzen.

Fachübergreifende personale und soziale Kompetenzen werden in allen Modulen explizit gefördert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist gut konzipiert, wenn man die Zielsetzung der Hochschule akzeptiert, einen interessanten Studiengang im Bereich Translation anzubieten, der wegen der vielen möglichen Spezialisierungen genügend Bewerberinnen und Bewerber anzieht. Die eher theoretischen Module im ersten Semester sind mit Vorlesung, Seminar und Übung gut strukturiert und thematisch gut gewählt. Auch die für die Praxis unabdingbaren Tools- und Terminologieinhalte sind durch eigene Module abgedeckt. Im 2. Semester erfolgt die erste Spezialisierung durch die Wahl von Englisch oder Russisch, sozusagen als 2. Fremdsprache. Der Schwerpunkt Medien würde eigentlich besser ins 3. Semester passen, als Wahlmöglichkeit zwischen Dolmetschen, Fachübersetzen und Medienübersetzen.

Die Praxis wird zeigen, welche Spezialisierungen von den Studierenden verstärkt nachgefragt werden, ob der theoretische und translationspraktische Teil für ein Bestehen auf dem Markt ausreicht, und wie das mit der wichtigen muttersprachlichen Kompetenz bei C1-Anforderung (GER) aussieht.

Zu hinterfragen ist die starke Spezialisierung im Dolmetschen, die neben dem in übersetzungsbezogenen Studiengängen üblichen Gesprächs- und Verhandlungsdolmetschen auch Konsekutiv- und Simultandolmetschen umfasst und u.a. die Fähigkeit, bei Behörden und bei Gericht zu dolmetschen, vermitteln soll. Inwieweit sich hier eine Konkurrenzsituation zum Masterstudiengang „Dolmetschen“ (M.A.) mit seinen

Spezialisierungen „Dolmetschen im Rechtswesen“ sowie „Dolmetschen im Gesundheitswesen und im Gemeinwesen“ ergibt, bleibt offen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Post-Editing & Qualitätsmanagement“ (M.A.)

Dokumentation

Der modulare Aufbau des MA PostEd folgt didaktischen Gesichtspunkten der Wissensentwicklung. Im ersten Semester werden durch Betrachtung des Fachübersetzens sowie der maschinengestützten und maschinellen Übersetzung die theoretisch-wissenschaftlichen Grundlagen gelegt; im zweiten Semester wird der Fokus auf die damit verbundenen Tätigkeiten, das Pre- und Post-Editing und dessen Einbindung in Übersetzungsprozesse, gerichtet. Parallel dazu werden im Rahmen des Qualitätsmanagements die rechtlichen Aspekte von Übersetzungsprozessen beleuchtet. Eine wirtschaftliche Betrachtung schließt sich im dritten Semester an, in dem die Studierenden unter Einbeziehung der in den vorangegangenen Modulen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten lernen, Übersetzungsprojekte eigenständig zu gestalten und zu steuern.

Der Schwerpunkt liegt auf online-gestützter Lehre, sodass für die Studierenden daraus keine oder nur eine geringe Ortsabhängigkeit resultiert. Die relativ geringe Semesterwochenstundenzahl ermöglicht es den Studierenden, die Studieninhalte im eigenen Berufsleben umzusetzen und das Gelernte im praktischen Kontext anzuwenden und zu üben. Da ein Großteil der Lehrveranstaltungen interaktiv angelegt ist, haben die Studierenden die Möglichkeit, Unterrichtsinhalte in hohem Maße mitzugestalten und Beiträge und Fragen aus der eigenen beruflichen Tätigkeit einzubringen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich stellt sich das Konzept des Studienangebots als durchaus stimmig, erfolgsversprechend und überzeugend dar. Das Verhältnis der Selbststudienanteile zu Präsenzzeiten wurde in der Dokumentation des Studiengangs thematisiert und nachvollziehbar begründet. Insbesondere für einen Masterstudiengang erscheint dies durchaus vertretbar zu sein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Digital Media Manager“ (Master of Arts)

Dokumentation

Der modulare Aufbau des Masterstudiengangs „Digital Media Manager“ (M.A.) bietet die Möglichkeit, schrittweise in drei wesentlichen Bereichen Wissen und Know-how zu entwickeln: dem Management von Medien, der Einschätzung und Bewertung digitaler Technologien sowie dem Verständnis von unterschiedlichen Kommunikationssituationen. Diese drei Bereiche sind zentral für das Gelingen von digitalen Medienprojekten. Die Fähigkeiten, digitale Geschäftsmodelle zu entwickeln, setzt ein Verständnis von Kundenanalysen sowie der Steuerung anhand von Kennzahlen voraus. Und diese werden wiederum vor allem aus den Kundenbewegungen im digitalen Markt gewonnen. Die Module Medienmanagement 1 und 2 (M01, M02) behandeln diese Inhalte. Die Fähigkeit, neue Technologien im Medienbereich ziel führend einzusetzen, setzt ein Verständnis der gegenwärtigen Werkzeuge zur semantischen Analyse von Inhalten voraus. Die daraus gewonnen Daten bieten wiederum die Basis für neue Geschäftsmodelle. Die Module Technologie- und Medienkompetenz 1 und 2 (M03, M04) behandeln diese Inhalte.

Die Fähigkeit, digitale Medien in Unternehmen zielführend zu entwickeln und zu steuern, setzt kommunikative Fähigkeiten voraus. Diese können in einem der beiden Wahlmodule erworben werden. Im Modul „Interkulturelles Projektmanagement“ werden die Fähigkeiten guter Kommunikation vermittelt an konkreten Projekten, weil das Zusammenspiel heterogen zusammengesetzter Teams essentiell ist für das Gelingen digitaler Geschäftsmodelle, bei denen immer verschiedenste Blickwinkel zusammengeführt werden müssen. Im Modul „digital Workplace“ werden die Fähigkeiten vermittelt, die zur Gestaltung (digitaler) Arbeitsplätze der Zukunft nötig sind. Dabei werden wie im agilen Projektmanagement die Fachinhalte und Kompetenzen parallel gelehrt und geschult: Durch die Realisierung konkreter Projekte wie die Erstellung von Geschäftsmodellen, Blogs oder anderer digitaler Angebote werden Wissen und Kompetenzen wechselseitig gespiegelt und entwickelt. Das folgt den Erfahrungen aus didaktischen Konzepten bei der Vermittlung digitaler Inhalte, wie man sie aus dem active learning aus Stanford kennt und wie sie z.B. im SAMR-Modell zum Ausdruck kommen.

Die laufende Interaktion und Reflektion der eigenen Gedanken und Tätigkeiten verstehen sich im Masterstudiengang „Digital Media Manager“ (M.A.) nach Auskunft der Hochschule von selbst. Verschiedenste Formen der Zusammenarbeit werden ausprobiert, reflektiert und bewertet, um ihren späteren Einsatz in Unternehmen gezielt steuern zu können und zu wissen, wann welche Formate für welche Kundengruppen relevant sein können.

In der Weiterentwicklung des Studiengangs wurden zwei Schwerpunkte gesetzt, die im Block zu einer Vertiefung der Kompetenz im Bereich Medienbusiness sowie Technologiebewertung führen. Im dritten Block Kommunikation können die Studierenden wählen zwischen interkulturellem Projektmanagement und der Gestaltung des digitalen Arbeitsplatzes. Die Lehr- und Lernformen sind darauf ausgerichtet,

beispielhaft die Methoden vorzustellen, die dann in verschiedensten Anwendungssituationen eingesetzt werden können.

Fehlende Standards im Markt bezüglich der Geschäftsmodelle und Technologien machen eine Fokussierung auf die Methoden erforderlich. Diese bilden dann für die Studierenden aller Fachrichtungen auch den gemeinsamen Nenner im Studiengang. Die Heterogenität im Wissen wird im Studium selbst aufgegriffen als Schulung in interkultureller Kommunikation und Zusammenführung verschiedenster Perspektiven in der Projektarbeit zur Erzielung besserer Ergebnisse.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Inhalte des Studiengangs sind für die Erreichung der Qualifikationsziele notwendig und wünschenswert, sind aber gleichwohl für einige Bereiche der beruflichen Praxis noch nicht hinreichend. Eine Kompetenz „zur Medienentwicklung in großen, international agierenden Unternehmen, global agierenden Mittelständlern, Verlagen und Medienhäusern ...“ ist nicht denkbar, ohne einschlägige Kompetenzen im Bereich der Informatik und Programmierung. Das vorgelegte Curriculum weist diese nicht explizit aus. Laut mündlicher Auskunft der Programmverantwortlichen seien sie implizit in den beiden Modulen zur „Technologie- und Medienkompetenz“ des ersten und zweiten Semesters enthalten. Diese umfassen allerdings nur jeweils 6 SWS und reichen für eine bedarfsgerechte Einführung in moderne Softwareerstellungsmethoden und -werkzeuge, Programmiersprachen und Coding-Verfahren nicht aus.

Das Studienangebot muss also entweder anders positioniert oder in diesem Bereich deutlich ausgebaut werden, zum Beispiel durch Ergänzung einer programmiertechnischen Spezialisierung oder ihrem Austausch gegen eine der bestehenden Spezialisierungen. Konsequenter und wünschenswerter wäre allerdings eine Integration in den obligatorischen Bereich des Curriculums.

Zu dieser Überarbeitung des Studienangebots gäbe es drei Alternativen: Zum einen könnte das Studienangebot grundsätzlich etwas eingeschränkter positioniert werden und sich damit noch etwas enger an dem bisherigen Konzept der „Internationalen Medienkommunikation“ orientieren. Es gibt schon heute und in den kommenden Jahren in wachsendem Maße einen dringenden Bedarf an kommunikativen Schnittstellenmanagerinnen und Schnittstellenmanagern, die die Nutzung und Anwendung digitaler Medien systematisch planen, begleiten, integrieren in bestehende Informationslandschaften, kontrollieren und evaluieren. Hierfür bietet das vorgelegte Curriculum sehr gute Qualifizierungsmöglichkeiten. Allerdings sollte ein solches Qualifikationsprofil deutlich benannt werden und durch den Studiengang bereits in seinem Namen signalisiert werden. „Digital Media Management“ ist dafür eben nicht spezifisch genug. Vorschläge wären zum Beispiel „Digital Media Communication“, „Application Management (in) Digital Media“ oder „Digital Media Asset Management“. Die dritte Möglichkeit, die sicherlich am leichtesten und schnellsten umzusetzen wäre, böte die Festlegung von Bezugswissenschaft-

ten im Bereich der Informatik für die Zulassung zu diesem Masterstudium. Programmiertechnisch qualifizierte Bachelorabsolventinnen und -absolventen aus Informatik-Studiengängen könnten die strukturelle Einschränkung im Informatik-Bereich sicherlich kompensieren. Dies würde allerdings die mögliche Zielgruppe des Studienangebots und die Anzahl qualifizierter Studienbewerberinnen und Studienbewerber deutlich reduzieren.

Der vom SDI eingeworfene Verweis auf die gelebte und erfolgreiche Praxis an der Hochschule der Medien (HdM) in Stuttgart ist hier hilfreich, um festzustellen, dass dort tatsächlich alle drei hier vorgeschlagenen Lösungsalternativen gegangen werden:

ad 1) In dem natürlich ungleich vielfältigeren Portfolio der 5 Masterstudiengänge im engeren Medienbereich weisen ein Studiengang und eine Vertiefung eines zweiten Studiengangs die empfohlenen programmiertechnischen Inhalte auf und übertreffen diese sogar noch.

ad 2) Die anderen Studienangebote grenzen sich in der Darstellung ihrer Inhalte und vermittelten Kompetenzen ausdrücklich von diesen IT-orientierteren Angeboten als Alternativen ab, ja verweisen sogar explizit auf diese als solche. Manche der Studiengänge teilen sich sogar informationstechnologische Veranstaltungen als Vertiefungsfächer ohne sie dann selbst anbieten zu müssen.

ad 3) Fast jede Darstellung der Studienangebote enthält explizite Angaben zu den einschlägigen Bachelorstudiengängen an der HdM, die als Bezugswissenschaften für eine Zulassung qualifizieren würden.

Wenn sich die Hochschule auf ein solch ehrgeiziges Vorbild beziehen, sei ihnen hier nochmals zumindest die Nutzung einer der hier vorgeschlagenen Optimierungen empfohlen.

Die Hochschule führt ergänzend an, dass vergleichbare Studiengänge anderer Hochschulen i.d.R. keine Programmierkenntnisse voraussetzen, weil

- Medienmanagement den Fokus auf das Managen legt und damit die Kenntnisse im Bereich Geschäftsmodelle, Kommunikation und Prozesse,
- die vom Gutachtergremium vorgeschlagenen Alternativen nicht den aktuellen Marktbedürfnissen entsprechen, weil Unternehmen diese Kombination suchen und es nicht nur um Kommunikation geht,
- das Verständnis des Begriffs Digital Media Manager z.B. auf Jobportalen genau dem entspricht, was im Studiengang angeboten wird (die Kombination von Geschäftsmodellen/Marketing/Kommunikation und Verständnis der Technologien).

Dies widerspräche den Annahmen im vorläufigen Gutachten.

Die Stellungnahme der Hochschule stellt zwar die Kenntnis der Studienangebote an der HdM Stuttgart und an einigen anderen Hochschulen in Frage, setzt sich aber inhaltlich mit der Auflage nicht auseinander. Der bloße Verweis auf Studienangebote an anderen Hochschulen, die keine programmiertechnischen Kenntnisse als explizite Voraussetzungen ausweisen, ist aus Sicht des Gutachtergremiums nicht zielführend. Die Hochschule thematisiert zudem nur eine der vorgeschlagenen Möglichkeiten, sicherzustellen, dass Masterabsolventinnen und Masterabsolventen als Digital Media Manager zumindest grundlegende programmiertechnische Kenntnisse in einschlägigen Anwendungsfeldern aufweisen. Dies hält das Gutachtergremium nach wie vor für eine zu vertretende Forderung. So plädiert das Gutachtergremium dafür, die in dem vorläufigen Bericht vorgeschlagenen Auflage aufrechtzuerhalten und letztinstanzlich den Akkreditierungsrat hierüber befinden zu lassen.

Das Verhältnis der Selbststudienanteile zu Präsenzzeiten ist ansonsten zwar großzügig zu Gunsten erhöhter Eigenregie ausgelegt (ca. 1 zu 4), scheint aber gerade für einen Masterstudiengang durchaus vertretbar zu sein. Der angestrebte Abschluss als Master of Arts (M.A.) ist im Lichte der aktuell geplanten Studieninhalte adäquat und stimmig gewählt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Um das angestrebte Qualifikationsprofil gewährleisten zu können, muss das Curriculum entweder um explizit programmiertechnische Inhalte ergänzt werden oder alternativ deutlicher als Curriculum zur Qualifikation von Schnittstellenmanagerinnen und -managern im Bereich der digitalen Medien dargestellt werden. In diesem Fall wäre auch eine deutlich treffendere Benennung des Studiengangs hilfreich und würde mögliche Missverständnisse auf Seiten der Studieninteressierten vermeiden helfen. Eine weitere Alternative wäre der Ausweis von Bezugswissenschaften für die Zulassung zum Studiengang im Bereich der Informatik.

2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In allen Bachelorstudiengängen (mit Ausnahme von BA ExtPrüfung) ist in Anlehnung an § 2 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern ein obligatorisches Praxissemester über 20 Wochen vorgesehen, das laut Modulbeschreibung grundsätzlich in einem Unternehmen im Bildungs-

ausland absolviert werden soll. Die zeitliche und inhaltliche Angemessenheit des Praktikums sowie Alternativenformen wie z. B. ein Auslandssemester werden von der Studiengangsleitung in Zusammenarbeit mit dem Auslandsamt der Hochschule geprüft.

Darüber hinaus steht allen Studierenden der Hochschule des SDI die Möglichkeit offen, ein oder mehrere (zusätzliche) Auslandssemester zu absolvieren. Die Hochschule akquiriert Fördermittel vom DAAD (Erasmus+ und Promos-Programm) und fördert damit sowohl obligatorische als auch freiwillige Auslandsaufenthalte zum Studium (z. B. an einer der über 50 Erasmus-Partneruniversitäten der Hochschule des SDI München) bzw. zum Praktikum. Mit der Universität Qingdao (QDU) besteht eine langjährige Partnerschaft, über die SDI Studierende für ein Semester an die QDU mit dem „Shandong Provincial Scholarship for Foreign Students“ gefördert werden können.

Die an den Partneruniversitäten erbrachten Leistungen werden auf der Grundlage der Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung (§ 15 APO) anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erreichten Lernergebnissen mit denen im betreffenden Studiengang der Hochschule des SDI geforderten festzustellen sind. Die Studierenden stellen dazu einen Antrag auf Anrechnung mit den entsprechenden Nachweisen, welcher formal und inhaltlich im Hinblick auf die Modulkompetenzen geprüft wird.

Die Weiterentwicklung der Studienpläne, nach denen sich die Module grundsätzlich nur über ein Semester erstrecken, soll die Mobilität der Studierenden weiter verstärkt fördern.

Die Studierenden werden in regelmäßigen Informationsveranstaltungen zur Mobilität aufgerufen und bei der Planung ihres Auslandsaufenthalts in individuellen Beratungsterminen unterstützt. Bei der Suche eines Praktikumsplatzes stehen die Jobbörse und das Career Center der Hochschule zur Verfügung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „International Communication and Business“ (B.A.)

Dokumentation

Die Studierenden absolvieren ein obligatorisches Praxissemester im Ausland (im fünften Semester; Branche, Tätigkeit und Land bzw. Sprache werden von den Studierenden selbst gewählt). Um die Erfahrung zu reflektieren und die Verbindung mit den in den ersten vier Semestern erworbenen Kenntnissen herzustellen, wird in der parallel und virtuell stattfindenden Lehrveranstaltung und unter Betreuung eines einer bzw. eines Lehrenden ein Portfolio erstellt, in dem Aufgaben durchgeführt werden, die als Lernziel die Verbindung zwischen in den ersten vier Semestern erworbenen Theorien und Erlebnissen im Auslandssemester sowie die Reflexion über entwickelte Schlüsselkompetenzen hat. Das Portfolio dient nicht nur als Abschluss des Moduls, sondern wird auch als Dokumentation der im Ausland erworbenen Kompetenzen verstanden, die die Studierenden bei Bewerbungen vorlegen können. Damit wird bezweckt,

die Employability der Studierenden zu unterstützen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, in einer der Partneruniversitäten ein Auslandssemester zu absolvieren und sich die dort erworbenen ECTS-Punkte anrechnen zu lassen.

Außerdem wird die internationale Erfahrung während der an der Hochschule des SDI verbrachten Semester z. B. durch online zu Lehrveranstaltungen zugeschaltete Gastdozentinnen und Gastdozenten aus Partneruniversitäten (Regent's University London, Bahcesehir University Istanbul und Universitat de les Illes Balears u.a.) und gemeinsame Projekte intensiviert.

Studiengang „Modern Chinese Studies“ (B.A.)

Dokumentation

Die Hochschule des SDI verfügt über ein Netzwerk von festlandchinesischen und auch taiwanesischen Partnerhochschulen, und die Mobilität der BA MCS-Studierenden wird durch das obligatorische Auslandssemester im fünften Semester gefördert. Die Ziele des Auslandssemesters in diesem Studiengang ähneln denjenigen des BA ICB. Ein Unterschied besteht darin, dass die BA MCS-Studierenden dazu ermuntert werden, das Auslandssemester an einer Hochschule zu verbringen. Das hat praktische Gründe: Ein solcher Aufenthalt ist im Vergleich zu einem Praktikum meist förderlicher hinsichtlich der Sprachkompetenz. Studierende dürfen zwar das Praxissemester bei einem chinesischen bzw. bei einem in China tätigen Unternehmen absolvieren, allerdings ist in diesem Fall nachzuweisen, dass im Unternehmen Chinesisch gesprochen wird. Die Begleitung des Auslandssemesters durch Lehrende (M10LV2) ist ein wichtiger Bestandteil des Auslandssemesters, besonders da erfahrungsgemäß bei einem China-Aufenthalt größere Herausforderungen auf die Studierenden zukommen als bei einem europäischen Auslandssemester. Die Erstellung eines Portfolios zum Abschluss des Moduls dient als Nachweis des abgeschlossenen Aufenthalts, aber auch dazu, über die Erfahrungen und Kompetenzen zu reflektieren.

Studiengang „Übersetzen Chinesisch“ (B.A.)

Dokumentation

Der BA Übs legt besonderen Wert auf die Mobilität seiner Studierenden. Für die Studierenden dient das Auslandssemester nicht nur der Vertiefung der im Studium erworbenen chinesischen Sprachkenntnisse, sondern soll vor allem die interkulturelle Kompetenz fördern. Dank der mehr als 30 festlandchinesischen und taiwanesischen Partnerhochschulen des SDI München erhalten die Studierenden mit Deutsch als Muttersprache besondere Möglichkeiten, um im chinesischsprachigen Raum ein Auslandssemester zu absolvieren. Finanziell gefördert wird dies z. B. durch das oben genannte Stipendium an der Universität Qingdao.

Für die Studierenden der Partnerhochschulen ist es ebenfalls möglich, ihr Auslandssemester im Studiengang BA Übersetzen zu absolvieren, sofern die Studierenden die Zulassungsvoraussetzungen des Studiengangs erfüllen.

Studiengang „Übersetzen Externenprüfung“ (B.A.)

Dokumentation

Um auf die verschiedenen Lebenssituationen einzugehen (i. B. Berufstätigkeit, Standorte), stehen den Kandidatinnen und Kandidaten verschiedene Wege der Prüfungsvorbereitung (Präsenz- und E-Learning) offen – dies ist eine Umsetzung der Bedarfsanalysen aus den Verbleibstudien 2012/2015. Darüber hinaus erlaubt der zeitliche Rahmen gem. § 3 Abs. 4 ÜbsExtStPO, in dem die Externenprüfung abgelegt werden muss, eine gewisse örtliche und zeitliche Flexibilität: Die Regelprüfungszeit der Externenprüfung umfasst zwei Semester. Die für regulär immatrikulierte Studierende geltenden Vorschriften zur Überschreitung der Regelstudienzeit gelten im Rahmen der Externenprüfung entsprechend für die Regelprüfungszeit. Die Regelprüfungszeit beginnt mit dem ersten Tag des nach der erfolgten Zulassung zur Externenprüfung beginnenden kalendarisch nächsten Hochschulsesemesters für immatrikulierte Studierende. Es ist den Kandidaten somit möglich, während der Regelprüfungszeit z. B. ein Praktikum im Ausland zu absolvieren. Auch das Erstellen der Bachelorarbeit in Kooperation mit ausländischen Unternehmen ist möglich.

Studiengang „Interkulturelle Kommunikation“ (M.A.)

Dokumentation

Ein obligatorisches Mobilitätsfenster ist in den dreisemestrigen Masterstudiengängen nicht vorgesehen. Die Studierenden haben jedoch die Möglichkeit, ein freiwilliges Auslandssemester einzulegen. Die bisherigen Masterstudierenden haben diese Möglichkeit nicht selten in Anspruch genommen.

Studiengang „Dolmetschen“ (M.A.)

Dokumentation

Die Studierenden des MA Do erhalten die explizite Möglichkeit, im Rahmen eines Double-Degree-Programmes mit der Beijing Foreign Studies University (BFSU) bei Anerkennung der Studienleistungen das dritte (und ggf. das vierte) Studiensemester an dieser Partnerhochschule zu verbringen. Umgekehrt absolvieren jeweils fünf mit einem CSC-Stipendium geförderte BFSU-Studierende die ersten beiden Studiensemester an der Hochschule des SDI. Im Zuge der Ausweitung der SDI-Partnerschaften mit anderen renommierten chinesischen Hochschulen (XISU in Xi'an und JISU in Changchun) ist geplant, dieses An-

gebot in den kommenden Jahren auszubauen. Aufgrund der hochkonzentrierten Lernphasen wird, abgesehen von dem Double-Degree-Programm, bewusst auf ein verpflichtendes Auslandsstudium verzichtet, sondern stattdessen ein vorbereitender Auslandsaufenthalt empfohlen.

Studiengang „International Master Translation“ (M.A.)

Dokumentation

Der Studiengang International Master of Translation richtet sich an Studierende unterschiedlicher Nationen, die einen Bachelorabschluss und Sprachkenntnisse in Deutsch und in einer anderen Sprache auf Niveau C1 nachweisen. Angebotene Sprachen sind (neben der deutschen Sprache): Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch. Die Veranstaltungen finden größtenteils auf Deutsch statt. In den Übersetzungs- und Dolmetschübungen sowie Kommunikationsübungen (Business Communication) wird zweisprachig bzw. in der gewählten Sprache gearbeitet. Der Studiengang sieht Veranstaltungen vor, die sich mit dem Sprach- und Kulturraum der gewählten Sprachen auseinandersetzen. Modul M 03 versteht sich als kulturübergreifend.

Die Internationalität wird zudem durch Synergien mit dem EMT-Netzwerk sichergestellt, zu dem der Beitritt geplant ist.

Ein obligatorisches Mobilitätsfenster ist in den dreisemestrigen Masterstudiengängen nicht vorgesehen. Die Studierenden haben jedoch die Möglichkeit, ein freiwilliges Auslandssemester einzulegen.

Ziel ist, durch Kooperationen mit weiteren Hochschulen den Studierenden zu ermöglichen, einen Teil des Studiums an einer Partneruniversität zu verbringen und ggf. einen weiteren Abschluss zu erwerben.

Studiengang „Post-Editing & Qualitätsmanagement“ (M.A.)

Dokumentation

Ein obligatorisches Mobilitätsfenster ist in den dreisemestrigen Masterstudiengängen nicht vorgesehen. Die Studierenden haben jedoch die Möglichkeit, ein freiwilliges Auslandssemester einzulegen.

Studiengang „Digital Media Manager“ (M.A.)

Dokumentation

Ein obligatorisches Mobilitätsfenster ist in den dreisemestrigen Masterstudiengängen nicht vorgesehen. Die Studierenden haben jedoch die Möglichkeit, ein freiwilliges Auslandssemester einzulegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Übergreifende Bewertung für alle Studiengänge

Das SDI stellt mit einem Auslandsamt, Beratungsangeboten, einer ausführlichen Dokumentation auf der Internetseite, zahlreichen Erasmuspartnerschaften ausreichend Möglichkeiten für Studierenden bereit, ein Auslandsstudium zu absolvieren. In den Masterstudiengängen, die nur drei Semester umfassen, ist das Auslandsemester nicht obligatorisch, wird aber laut Auskunft der Lehrenden gerne genutzt.

In den Bachelorstudiengängen „International Communication and Business“ (B.A.), „Übersetzen Chinesisch“ (B.A.) und „Modern Chinese Studies“ (B.A.) ist der Auslandsaufenthalt obligatorisch und erfolgt im Rahmen eines „praktischen Studienseesters“.

In § 15 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist die Anerkennung von Leistungen, die nicht am SDI erbracht werden, geregelt. Bei der Anerkennung von Leistungen, die im Ausland erbracht werden, wendet die Hochschule die 'modifizierte Bayrische Formel' (vgl. 'Vereinbarung über die Festsetzung der Gesamtnote bei ausländischen Hochschulzugangszugnissen' der KMK) an. Für erfolgreich absolvierte Auslandssemester in den Studiengängen, in denen ein Studienaufenthalt im Partnerland obligatorisch ist, werden 30 ECTS-Punkte vergeben. Die Leistungen werden nicht benotet, sondern mit dem Prädikat 'mit Erfolg abgelegt' dokumentiert. Nach Angaben der Hochschule wird auf der Lernplattform der Hochschule auch ein Vertragsmuster für Praktika zur Verfügung gestellt. Vorgelegt werden zudem Praktikumszeugnisse (mit Angaben zur Dauer und Tätigkeit) und im Fall von Auslandspraktika die Learning Agreements.

Die Regelungen zum Umgang mit einem Auslandsstudium sind angemessen, insgesamt aber schwer zugänglich. Hier empfiehlt sich die Entwicklung eines Auslandskonzeptes bzw. die Festlegung in einer Auslandsordnung. Die Erarbeitung einer entsprechenden Ordnung ist von der Hochschule geplant.

Ein Konzept für die Weiterentwicklung der Studiengänge in Richtung double degrees oder joint degrees liegt noch nicht vor. Es gibt aber bereits erste Überlegungen in diese Richtung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Für alle Studiengänge sollte auf Hochschulebene ein differenziertes Konzept zum Auslandssemester erarbeitet werden.

2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Lehrpersonal

In der Hochschule tragen derzeit 19 Professorinnen und Professoren die Lehre und Forschung. Diese decken die folgenden inhaltlichen Schwerpunktbereiche ab:

Anwendungsorientierte Sprachwissenschaft, BWL und Internationales Management, Change Management, Chinesisch, Deutsch, Deutsch als Fremdsprache und translationsorientierte Sprachwissenschaft mit Schwerpunkt Chinesisch, Didaktik und Sprachkompetenz, Digitale Kommunikation & Change, Englisch, Interkulturelle Kommunikation, Internationale Medienkommunikation, Internationales Management, Italienisch, Kultur- und Wirtschaftskommunikation, Russisch, Spanisch, Technische Kommunikation, Übersetzen Chinesisch-Deutsch, Übersetzungs- und Terminologie-Management.

Darüber hinaus unterstützen 10 Lehrkräfte für besondere Aufgaben insbesondere in Schwerpunktbereichen wie Fachübersetzen und Spracherwerb sowie ca. 50 Lehrbeauftragte.

Studiengangsleitungen sind grundsätzlich professoral besetzt.

Die Auswahl der Professorinnen und Professoren ist geregelt in der Berufsordnung der Hochschule, die den Vorgaben des Bayerischen Hochschulrechts folgt. Erstberufene nehmen in der Regel am Seminar Hochschuldidaktik für Neuberufene des Didaktikzentrums Bayern (DiZ - www.diz-bayern.de) teil; die Begleitung erfolgt hochschulintern durch das ZILL (Zentrum für Innovatives Lehren und Lernen).

Voraussetzung für die Vergabe von Lehraufträgen in den Bachelor- und Masterstudiengängen ist ein Bachelor- bzw. Masterabschluss sowie einschlägige, mehrjährige berufliche Erfahrungen in dem Fach, für den der Unterrichtsauftrag erteilt wird.

Personalentwicklung und -qualifizierung in der Lehre

Der Bereich „Qualität der Lehre“ ist professoral besetzt und liegt beim Zentrum für Innovatives Lehren und Lernen (ZILL). Folgende Maßnahmen gehen vom ZILL aus: Konzeption und Durchführung der Lehrevaluation, Beratung in hochschuldidaktischen Fragen, Konzeption und Organisation von Inhouse-Dozentenfortbildungen mit Schwerpunkt Didaktik, Konzeption und Organisation von zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen für Studierende, Konzeption und Durchführung von Absolventenstudien. Zudem werden externe Fortbildungsmaßnahmen finanziert, v.a. im Bereich Hochschuldidaktik.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre werden eng mit den Studiengangsleiterinnen und Studiengangsleitern abgestimmt, damit auch spezifische Bedürfnisse im Hinblick auf Fach- und Vermittlungskompetenz berücksichtigt werden können.

Durch die Lehrevaluation erhalten jedes Semester alle Lehrende der Hochschule, die Studiengangsleiterinnen und -leiter und die Hochschulleitung zeitnah studentisches Feedback über die Lehrveranstaltungen. Die Befragung der Studierenden, an der sie freiwillig teilnehmen, bezieht konkrete Aspekte der Lehre wie Zielsetzung der Lehrveranstaltung, Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden, Beteiligung am Unterricht und Lernerfolg, Relevanz der Studieninhalte oder Lehrverhalten ein, erlaubt aber auch eine allgemeine Beurteilung jeder Lehrveranstaltung und bietet Raum für freie Kommentare. Durch die studiengangsspezifischen Auswertungen erhalten Studiengangsleiterinnen und -leiter einen genauen Überblick über den eigenen Bereich und können dementsprechend Fortbildungsbedarf formulieren bzw. Gespräche mit Lehrenden führen, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Das ZILL organisiert Fortbildungsveranstaltungen für alle Dozentinnen und Dozenten. In der Regel handelt es sich um praxisorientierte Workshops und Seminare; dabei beschäftigen sich die Lehrenden v.a. mit hochschuldidaktischen Themen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „International Communication and Business“ (B.A.)

Dokumentation

Die Lehre wird zum größten Teil durch das wissenschaftliche Personal der Hochschule übernommen und ist international besetzt.

Die Professur für Kultur- und Wirtschaftskommunikation übernimmt die Studiengangsleitung und lehrt grundsätzlich in den Bereichen Angewandte Kommunikation, Projektarbeit und Spanisch; sie leitet auch das wissenschaftliche Kolloquium zur Vorbereitung der Abschlussarbeit. Für Sprachmodule stehen Professoren sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben (Chinesisch, Englisch und Französisch) und gelegentlich auch externe Lehrkräfte zur Verfügung.

Im Einklang mit dem internationalen und praxisorientierten Charakter des BA ICB wird viel Wert auf das Engagement von externen Dozentinnen und Dozenten aus der Praxis und auf die Miteinbeziehung von Lehrenden aus Partneruniversitäten gelegt, wobei Letzteres meistens virtuell geschieht. Externe sind bei der Betreuung von Bachelorarbeiten immer wieder gefragt, meist, wenn Studierende ihre Arbeit in einem Unternehmen schreiben. Die Kooperation von Hochschuldozentin bzw. Hochschuldozent und externer Expertin bzw. externem Experten in der Betreuung bietet den Studierenden eine gute Synergie zwischen akademischem und praxisorientiertem Arbeiten und Denken.

Studiengang „Modern Chinese Studies“ (B.A.)

Dokumentation

Die Lehre im BA MCS wird zum größten Teil durch das wissenschaftliche Personal der Hochschule übernommen. Für Sprachmodule stehen Professorinnen und Professoren (Sprachbereichsleitung Chinesisch) und auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben (chinesische Muttersprachler) zur Verfügung. Auf externe Lehrkräfte wird in zwei Fällen zurückgegriffen: Wenn Lehrende Studierenden in authentischer Weise Elemente der ‚gelebten Kultur‘ vermitteln (zum Beispiel Taiji, Kalligraphie und dgl.) oder wenn es um praxisorientierte und sehr spezialisierte Inhalte wie z. B. Tourismus oder Kulturmanagement geht.

Studiengang „Übersetzen Chinesisch“ (B.A.)

Dokumentation

Im Studiengang unterrichten zurzeit fünf Professorinnen und Professoren, drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben und etwa zehn Lehrbeauftragte, die meistens als Übersetzerinnen und Übersetzer bzw. Dolmetscherinnen und Dolmetscher auf dem Markt aktiv sind. Dadurch wird gewährleistet, dass die Unterrichtsinhalte aktuell und praxisnah sind. Die Lehrkapazitäten können den aktuellen Lehrbedarf im Studiengang komplett abdecken, der größte Teil wird durch das wissenschaftliche Personal der Hochschule übernommen.

Neben der Lehrevaluation findet regelmäßig ein Dozententreffen im Studiengang statt, auf dem die Bedürfnisse der Studierenden, die Inhalte der Lehrveranstaltungen sowie die didaktische Vorgehensweise intensiv diskutiert werden.

Studiengang „Übersetzen Externenprüfung“ (B.A.)

Dokumentation

Die Vertretung des jeweiligen Fachs einschließlich der erforderlichen fachlichen Prüfungskompetenz wird durch das hauptberuflich tätige wissenschaftliche Personal der Hochschule des SDI erbracht. Die Stellung und Korrektur der Prüfungsaufgaben im Rahmen der schriftlichen Modulprüfungen unterliegt in der Regel Professorinnen und Professoren der Hochschule aus den entsprechenden Fachgebieten bzw. promovierten Lehrbeauftragten. Im gesamten Prüfungsverfahren stehen die Prüferinnen und Prüfer, die z.T. aus den kooperierenden bayerischen Fachakademien stammen, im Austausch, den die professoral besetzte Leitung der Externenprüfung in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsamt steuert.

Für die Bachelorarbeit stehen den Kandidatinnen und Kandidaten grundsätzlich zwei Betreuerinnen und Betreuer/Gutachterinnen und Gutachter zur Verfügung, wobei mindestens eine Betreuerin bzw. ein Be-

treuer Professorin oder Professor oder genehmigte Dozentin bzw. genehmigter Dozent an der Hochschule ist. Die Betreuerinnen und Betreuer sind neben ihrer Funktion als Betreuerinnen und Betreuer (Gutachtenerstellung) auch Prüferinnen und Prüfer in der mündlichen Abschlussprüfung. Näheres dazu regeln der Leitfaden für Studierende und der sogenannte Laufzettel bei der Bachelor-Themenwahl. Durch die laufenden Wechsel der Prüfer-Kombinationen wird zudem unter den Prüfern ein didaktischer und fachlicher Austausch ermöglicht und der Prüfungs-Standard weiterentwickelt und weitergereicht.

Studiengang „Interkulturelle Kommunikation“ (M.A.)

Dokumentation

Die Lehre in diesem Studiengang wird wie auch im BA ICB überwiegend durch das wissenschaftliche Personal der Hochschule übernommen und ist international besetzt.

Die Professur für Interkulturelle Kommunikation hat die Studiengangsleitung inne und lehrt in diesem Bereich sowie auch das wissenschaftliche Kolloquium zur Vorbereitung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit. Für Sprachmodule stehen Professorinnen und Professoren sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben (Chinesisch, Englisch und Französisch) und gelegentlich auch externe Lehrkräfte zur Verfügung.

Im Einklang mit dem internationalen und praxisorientierten Charakter des MA IK wird besonderer Wert auf den Einsatz externer Dozentinnen und Dozenten aus der Praxis gelegt. Externe sind bei der Betreuung von Masterarbeiten immer wieder gefragt, meist, wenn Studierende ihre Arbeit in einem Unternehmen schreiben. Die Kooperation von Hochschuldozentinnen und -dozenten sowie externer Expertinnen und Experten in der Betreuung bietet den Studierenden eine gute Synergie zwischen akademischem und praxisorientiertem Arbeiten und Denken.

Studiengang „Dolmetschen“ (M.A.)

Dokumentation

Um eine optimale Berufsvorbereitung zu gewährleisten, ist es unabdingbar, den berufspraktischen Teil der Lehre praxisnah, d. h. durch erfahrene und hauptberufliche Konferenzdolmetscherinnen und -dolmetscher sowie Trainerinnen und Trainer, durchführen zu lassen. Für die wissenschaftlichen Teile der Ausbildung sind Professorinnen und Professoren der Hochschule mit sprach- und translationswissenschaftlichem Hintergrund zuständig. Im Rahmen von Lehrveranstaltungen und Kolloquien vermitteln sie den Studierenden die für wissenschaftliches Arbeiten notwendigen theoretischen und methodischen Kenntnisse. Desgleichen kommt den Professorinnen und Professoren die zentrale Verantwortung für die Betreuung und Beurteilung der Masterarbeiten zu.

Studiengang „International Master Translation“ (M.A.)

Dokumentation

Die Lehre im Studiengang „International Master Translation“ (M.A.) wird überwiegend durch das wissenschaftliche Personal der Hochschule des SDI übernommen: Die Professorinnen und Professoren werden insbesondere in den Kernfächern der ersten beiden Semester eingesetzt, in denen wissenschaftliche Grundlagen gelehrt werden, und in den wissenschaftlichen Modulen des dritten Semesters. Auch die Betreuung und Begutachtung der Masterarbeiten obliegt den Professoren.

Lehrbeauftragte decken in speziellen anwendungsbezogenen Übungen oder Seminaren die Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) ab. Hier strebt der Studiengang Synergien mit qualifiziertem und praxiserfahrenem Lehrpersonal des MA Translation Management, des BA Übersetzen und der Fachakademie für Übersetzer und Dolmetscher an. Weitere Expertinnen und Experten aus der Praxis können nach Bedarf hinzugezogen werden, da eine Reihe von Kooperationen mit Übersetzungsdienstleistern besteht.

Studiengang „Post-Editing & Qualitätsmanagement“ (M.A.)

Dokumentation

Die Lehre im Studiengang „Post-Editing & Qualitätsmanagement“ (M.A.) wird überwiegend durch das wissenschaftliche Personal der Hochschule des SDI übernommen: Die Professorinnen und Professoren werden insbesondere in den Kernfächern der ersten beiden Semester eingesetzt, in denen wissenschaftliche Grundlagen gelehrt werden, und in den wissenschaftlichen Modulen des dritten Semesters. Lehrbeauftragte decken in speziellen anwendungsbezogenen Übungen oder Seminaren die Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) ab. Hier strebt der Studiengang Synergien mit qualifiziertem und praxiserfahrenem Lehrpersonal des MA Translation Management, des BA Übersetzen und der Fachakademie für Übersetzer und Dolmetscher an. Weitere Experten aus der Praxis können nach Bedarf hinzugezogen werden, da eine Reihe von Kooperationen mit Übersetzungsdienstleistern besteht.

Studiengang „Digital Media Manager“ (Master of Arts)

Dokumentation

Der Großteil der Lehre im MA DMM wird vom wissenschaftlichen Personal der Hochschule übernommen, das ausreichend Praxiserfahrung in den letzten Jahren vorweisen kann: Damit werden die drei Schwerpunkte Geschäftsmodelle, KI und semantische Analyse sowie interkulturelle Kommunikation fachlich durch Professoren der Hochschule abgedeckt. In die Lehre fließen somit auch Erfahrungen aus aktuellen Projekten mit Firmen sowie aus dem regelmäßigen Austausch in einschlägigen Netzwerken, Vortragsreihen oder Kongressen ein. Zusätzlich wird durch die Hinzunahme von Expertinnen und Experten aus der Praxis sichergestellt, dass auch aktuelle Entwicklungen berücksichtigt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Übergreifend für alle Studiengänge

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der personellen Ausstattung gewährleistet. Die Lehre am SDI wird zu 50% professoral abgedeckt und durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben, vor allem im Bereich des Sprachunterrichts, sowie Lehrbeauftragte ergänzt. Dabei wird sehr viel Wert auf die internationale Besetzung der Stellen gelegt.

Die Lehrenden sind untereinander gut vernetzt und haben die Möglichkeit, über das Zentrum für innovatives Lehren und Lernen an didaktischen Qualifikationsmaßnahmen teilzunehmen und Unterstützung im Bereich neue Lehr- und Lernformate, E-Learning und Qualitätsmanagement einzufordern. Die Studierenden bestätigen im Gespräch die gute Disponibilität der Studiengangsleitungen.

Aus dem Personalhandbuch geht hervor, dass die Lehrenden bemüht sind, neben der hohen Lehrbelastung von 19 LVS auch mit Publikationen am wissenschaftlichen Diskurs teilzunehmen. Forschungsfreiemester zur Entlastung und zur Förderung der wissenschaftlichen Entwicklung können leider, so die Hochschulleitung, nicht gewährt werden. Eine verbindliche Darstellung von möglichen Reduktionen des Lehrdeputats für zusätzliche Leistungen liegt nicht vor.

Die personelle Ausstattung scheint auch im administrativen Bereich zufriedenstellend zu sein. Die Studierenden äußerten sich in keiner Weise negativ über Probleme bei den administrativen Abläufen. Die kurzen Wege am SDI und die übersichtliche Größe ermöglichen eine gute Kommunikation zwischen den Akteuren.

Um ein hohes wissenschaftliches Niveau, vor allem in den Masterstudiengängen, langfristig garantieren zu können, sind Entlastungen des wissenschaftlichen Personals zur Durchführung von Forschungsprojekten oder dem Einwerben von Drittmitteln von Bedeutung. Das Qualitätshandbuch der Hochschule sieht entsprechende Maßnahmen vor (Vergabe hochschulinterner Forschungsgelder, Vergabe von Deputatsreduktion).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Administratives, technisches und weiteres Personal:

Die folgenden die Lehre unterstützenden Aufgaben an der Hochschule des SDI werden von nichtwissenschaftlichem Verwaltungspersonal erbracht:

- Studienamt: 3 Mitarbeitende (1,25 VZÄ),
- Prüfungsamt: 3 Mitarbeitende (2 VZÄ),
- Auslandsamt: 2 Mitarbeitende (1 VZÄ),
- Lernplattform eISDI: 1 Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter (0,25 VZÄ),
- Studienkoordination: 1 Mitarbeiter (0,5 VZÄ).

Die folgenden unterstützenden Aufgaben werden im Rahmen des SDI München erbracht und können von der Hochschule genutzt werden:

Services Lehre:

- Studienberatung: 3 Mitarbeitende (0,5 VZÄ),
- Studentensekretariat: 4 Mitarbeitende (2,5 VZÄ),
- Lehrveranstaltungsplanung: 1 Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter (0,25 VZÄ),
- Referent China: 1 Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter (1 VZÄ).

Services Infrastruktur:

- Bibliothek: 1 Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter (1 VZÄ),
- IT: 2 Mitarbeitende (2 VZÄ),
- Haus- und Gebäudetechnik: 2 Mitarbeitende (2 VZÄ).

Personal und Buchhaltung:

4 Mitarbeitende (3 VZÄ).

Räumliche und sächliche Infrastruktur

Campus

Die Hochschule des SDI ist in den modernen Campuskomplex des Bildungsnetzwerkes SDI mit ca. 7.200

m² integriert, der 2011 neu saniert wurde, den aktuellen brandschutzrechtlichen Richtlinien und sonstigen Anforderungen entspricht und entsprechend behördlich abgenommen wurde.

Es steht ein Audimax mit einer Gesamtfläche von ca. 600 m² im Gebäude B zur Verfügung, das mittels mobiler Trennwand hälftig geteilt werden kann. Das Audimax verfügt über eine Gesamtkapazität von 600 Personen bei Theaterbestuhlung und von 300 Personen bei parlamentarischer Bestuhlung mit Tischen und Stühlen. Die 42 Unterrichtsräume sind jeweils zwischen 66 und 81 m² groß und mit Stühlen, Tischen, Whiteboards und zum Teil festinstallierten Projektoren (Beamern) und/oder Tageslichtprojektoren ausgestattet. Darüber hinaus stehen drei Seminarräume, zwei Konferenzräume, sechs PC- und zwei Simultanlabore sowie eine Bibliothek zur Verfügung. Neben den Hörsälen und Unterrichtsräumen verfügen die Gebäude A und B über 15 Verwaltungsräume, ein Dozentenzimmer, einen Empfangsbereich mit PC-Plätzen (Internet-Lounge), ein Bistro mit Vollküche und einen Innenhof, der auch für Veranstaltungen genutzt werden kann.

Seit Februar 2014 steht ein weiteres auf dem Campus befindliches Gebäude (Gebäude C) mit ca. 3.500 m² zur Verfügung, das in den letzten Jahren saniert und ausgebaut wurde. Seit dem WiSe 2018/19 stehen neben 7 Unterrichtsräumen in Ebene 2 in den oberen Etagen insgesamt 65 vollständig eingerichtete Apartments für studentisches Wohnen zur Verfügung. Bei Erfordernis nutzt die Hochschule das vom SDI München erarbeitete und mit den zuständigen Stellen abgestimmte Sicherheitskonzept.

Technische Ausstattung

Die Hochschule des SDI verfügt über eine umfangreiche IT-Infrastruktur, Präsentationstechnik und weitere technische Einrichtungen für den Lehrbetrieb.

Die Netzwerk-Verkabelungen bestehen je nach Anforderung aus Kupfer- oder Glasfaser-Verkabelungen, wodurch Geschwindigkeiten bis 1 Gigabit möglich sind. Alle Räume der Verwaltung und der Lehre sind an das lokale Netzwerk angeschlossen. Zusätzlich besteht auf dem gesamten Campus ein WLAN (APs 802.11n werden derzeit durch APs 802.11ac ersetzt); für die Internetanbindung steht eine SDSL-Leitung mit 200 Mbit und ein VDSL 50/8 Mbit Backup zur Verfügung.

Der zentrale Punkt des Netzwerks ist ein klimatisierter Serverraum auf Ebene 3, wo in elf 19"-Schränken Netzwerk- und TK-Komponenten sowie die Serversysteme untergebracht sind. Letztere haben Rollen wie Virtualisierungs-Cluster, Storage-Cluster, Router/ Firewall, Terminalserver, Webserver, Dateiserver und bieten eine Reihe von Diensten (u. a. das moodlebasierte eSDI) im lokalen Netzwerk sowie im Internet an. In einem separaten Brandabschnitt befindet sich der ebenfalls klimatisierte Technikraum für USV und Datensicherung.

Die Nutzung der Dienste ist in sechs PC-Räumen möglich, in denen sowohl herkömmliche PCs als auch Thin Clients installiert sind. Bei den PCs handelt es sich z.T. um Geräte der Intel i5-Generation sowie

Intel i3-Generation. Die PC-Arbeitsplätze stehen in Pausen zur freien Benutzung zur Verfügung. Im Eingangsbereich gibt es zusätzlich eine Internet Lounge, in der ganztägig eine freie Nutzung möglich ist. Jeder PC-Raum ist mit einem Laserdrucker ausgestattet. Die Drucker können von Lehrkräften und Studierenden weitgehend ohne Beschränkungen benutzt werden. Für den mobilen Einsatz innerhalb des Hauses, z. B. für Präsentationszwecke oder für Gruppenarbeiten, werden mehrere Laptops und Beamer bereitgehalten. Diese können bei Bedarf auch von Studierenden genutzt werden.

An Anwendungen stehen neben Office 2010 auch spezielle CAT-Software wie SDL Trados Studio 2017 oder memoQ an praktisch allen Plätzen zur Verfügung, an ausgewählten Plätzen Software für computerbasiertes Gestalten (Adobe CC 2019 und Adobe TC 2019). Des Weiteren steht EZTitles für Untertitelungen und jeweils als Campuslizenz Wenlin – Chinese Learning Software und TOPSIM – easyManagement zur Verfügung. Nach Bedarf werden auch Tools aus dem Bereich der freien Software (Open Source) eingesetzt.

Alle Lehrenden und Studierenden erhalten eine persönliche Benutzerkennung mit E-Mail-Adresse und Home-Laufwerk. Mit dieser Kennung ist eine Anmeldung an allen Diensten möglich, die im Rahmen der Lehre zur Verwendung kommen. Das Verwaltungsnetz ist hiervon getrennt und erfordert separate Benutzerkennungen.

Insgesamt sind Lehrkräften, Studierenden und Gästen ca. 200 Stationen in Form von PCs, Thin Clients oder ähnlichen Geräten zugänglich. Hinzu kommen ca. 50 PC-Arbeitsplätze in der Verwaltung. Im Serverraum werden 15 physikalische Server betrieben; die Zahl virtueller Server ist deutlich höher.

Derzeit sind 20 Beamer in Räumen fest installiert. Sieben tragbare Projektoren stehen für den Einsatz in beliebigen Räumen zur Verfügung. Darüber hinaus sind diverse Lautsprechersysteme für den mobilen Einsatz sowie Tageslichtprojektoren für Folien sowie Dokumentenkameras vorhanden.

Im Audimax befindet sich die Simultandolmetschanlage vom Typ Brähler CDS VAN mit insgesamt 12 Doppelkabinen (vier für den Saal, acht für das Simultanlabor). Es können zwei getrennte Konfigurationen gleichzeitig aktiv sein, z. B. eine Veranstaltung im Saal und eine Übung im Labor. In Letzterem ist zusätzlich ein Konferenztisch mit acht in die Dolmetschanlage integrierten Sprechgarnituren installiert. Bei Veranstaltungen im Saal können bis zu 240 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der jeweils passenden Verdolmetschung über ein Infrarotsystem zuhören.

Bibliothek

Das Bildungsnetzwerk SDI verfügt über eine Präsenzbibliothek mit Freihandbestand, die die Hochschule uneingeschränkt nutzen kann.

Die Öffnungszeiten sind während der Vorlesungszeit und in der vorlesungsfreien Zeit montags bis donnerstags von 8:00 bis 17:30 Uhr und freitags von 8:00 bis 15:00 Uhr.

In der Bibliothek stehen den Studierenden 20 Lese- und weitere 7 Rechnerarbeitsplätze (6 Thin Clients, 1 PC) zur Verfügung. Weiterhin können an einem Multifunktionsdrucker mit angeschlossenem PC kostenlose Scans und kostenpflichtige Kopien von Auszügen des Buchbestands angefertigt werden.

Der Buchbestand umfasst derzeit ca. 8.200 Titel, darunter ca. 400 deutsche und 1.100 fremdsprachige einsprachige Wörterbücher und Enzyklopädien in den Sprachen Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch sowie ca. 1.100 zwei- und mehrsprachige Wörterbücher in den Sprachen Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch sowie Persisch, Ungarisch, Arabisch, Schwedisch, Türkisch, Portugiesisch, Ukrainisch, Koreanisch, Polnisch, Japanisch, Serbisch und Neugriechisch. Hinzu kommen 15 deutsche und 20 fremdsprachige Zeitungen, Publikums- und Fachzeitschriften in den Sprachen Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch. Das Archiv umfasst 10 deutsche und 16 fremdsprachige Zeitschriften.

Die Katalogisierung und Verwaltung des Titelbestands erfolgt mittels des Bibliotheksmanagement-Systems BIBLIOTHECAplus, das beim Hosting-Partner OCLC betrieben wird. Dabei gewährleistet die Fremddatenübernahme aus der Verbunddatenbank des Bibliotheksverbands Bayern eine hohe Datenqualität des erfassten Titelbestands. Zur Recherche im Bibliotheksbestand steht ein durchsuchbarer Online-Katalog (Web-OPAC) zur Verfügung. Im Studienjahr 2018/2019 wurden die Räumlichkeiten im Zuge der leihweisen Übernahme einer Sammlung von Wörterbüchern des Bundesverbandes der Übersetzer und Dolmetscher (BDÜ) erweitert, und es wurde die Anbindung an die bayernweite Online-Fernleihe über den Zentralen Fernleihserver (ZFL) geschaffen. In Arbeit ist die Entwicklung eines neuen, erweiterten und hochschulzentrierten Bibliothekskonzepts.

Finanzmittel

Der für das Jahr 2019 geplante Haushalt sieht Einnahmen in Höhe von EUR 1.956.134,00 und Ausgaben in Höhe von EUR 1.854.970 vor.

Die geplanten Ausgaben bestehen zum Großteil aus Personalkosten (EUR 1.491.627,55) sowie aus sonstigen Aufwendungen (EUR 232.542). Letztere beinhalten auch das Budget für Forschung und Bibliothek sowie Qualität.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die gesamte räumliche Ausstattung der Hochschule konzentriert sich mittlerweile auf den Standort Bailerbrunnerstraße. Die räumliche Nähe zu den Studentenwohnheimen und -appartements auf dem Gelände und im direkten Umfeld steigert die Attraktivität für die Studierenden. Bedingt durch die räumlichen und strukturellen Gegebenheiten gelingt es jedoch nicht, einen homogenen Campus-Charakter herzustellen.

Alle Hörsäle und Seminarräume sind grundsätzlich adäquat und zweckmäßig ausgestattet bzw. können bei Bedarf jederzeit aus dem Technik-Pool nachgerüstet werden. Die IT-Infrastruktur ist insbesondere im Hinblick auf die vergleichsweise übersichtliche Studierendenzahl ausreichend und angemessen. Bei einem prognostizierten Wachstum der Hochschule und damit einhergehenden ansteigenden Studierendenzahlen bedarf es dann einer Neubewertung der Infrastruktur.

Das Sprachlabor und das Audimax mit seiner professionellen technischen und räumlichen Ausstattung sowie das Simultanlabor unter Einbeziehung der Dolmetscherkabinen ermöglichen besonders in der Dolmetscher-Ausbildung realitätsnahe Praxisübungen. Dies entspricht auch den Forderungen der vorhergehenden Akkreditierung. Grundsätzlich entspricht die gesamte Medien- und Geräteausstattung den Anforderungen an eine moderne Technik.

Im Hinblick auf die internationalen Kontakte erfordert speziell der Ausbau der China-Kooperationen aus Sicht des Gutachtergremiums die Einrichtung eines professionellen Raumes für Videokonferenzen.

Die Bibliothek ist dem Augenschein nach umfangreich, wird aber auch unter dem Gesichtspunkt der Aktualität und des vorhandenen Angebots kaum noch von den Studierenden genutzt. Insbesondere die Ausstattung mit einschlägigen Fachzeitschriften könnte die Attraktivität und Nutzbarkeit steigern. Derzeit besteht der Schwerpunkt des Angebotes im Sprachbereich. Eine sukzessive Erweiterung des Angebotes orientiert an den neuen Studiengängen ist angemessen. Von Seiten der Studierenden besteht der Wunsch, die Räumlichkeiten der Bibliothek als Rückzugsmöglichkeit und Arbeitsraum zu nutzen. Aufgrund der fehlenden Räumlichkeiten auf dem Campus nutzen die Studierenden derzeit eher das Angebot der universitätsnahen Bibliotheken im Zentrum.

Soweit es räumlich umsetzbar ist, sollten den Studierenden Rückzugs- und Arbeitsmöglichkeiten eingeräumt werden, auch um der Hochschule den ausschließlichen Charakter der Zweckmäßigkeit zu nehmen.

Die Mensa / das Bistro ist nicht nur atmosphärisch, sondern auch faktisch ein Familienunternehmen und entspricht Charakter und Größe der Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Soweit es räumlich umsetzbar ist, sollten den Studierenden Rückzugs- und Arbeitsmöglichkeiten eingeräumt werden, auch um der Hochschule den ausschließlichen Charakter der Zweckmäßigkeit zu nehmen.

2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In den Studien- und Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge sind die Prüfungsformen für die einzelnen Module festgelegt. Die Prüfungsformen selbst sind in § 9 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) definiert. Pro Semester gibt es einen Prüfungszeitraum mit einer Dauer von ca. drei Wochen nach Ende der Vorlesungszeit (gemäß der Verordnung über die Vorlesungszeit an den Fachhochschulen in Bayern). Der (Prüfungs-)Workload wird im Rahmen der Lehrevaluation verifiziert. Die konkreten Prüfungstermine werden auf Studiengangsebene geplant auf Basis vom Prüfungsamt bereitgestellter Planungsdaten, sodass sichergestellt ist, dass keine Prüfungen parallel stattfinden. Die Studienpläne folgen den Vorgaben der Musterrechtsverordnung zur Modulgestaltung, sodass in Bezug auf die Prüfungsdichte nicht mehr als sechs Prüfungen pro Semester vorgesehen sind. Sowohl bei der Konzeption als auch bei der Bewertung der Prüfungsaufgaben werden alle im jeweiligen Modul beteiligten Lehrkräfte involviert, sodass der Bezug zu allen im Modul behandelten Studieninhalten gewährleistet wird.

Sämtliche prüfungsrelevanten Dokumente (Prüfungsordnungen, Studienpläne, Modulhandbücher) sind für Studierende sowie Prüferinnen und Prüfer in der E-Learning-Plattform eSDI (<https://intranet.sdi-muenchen.de/elsdi/>) einsehbar. Dort sind auch alle hochschulöffentlichen Bekanntmachungen abrufbar.

Im Serviceportal my.SDI (<https://my.sdi-muenchen.de>) ist für Studierende und Prüfer ein personalisierter digitaler Prüfungsplan abrufbar, aus dem ersichtlich ist, in welchem Fachsemester welche Prüfungen laut Studienplan vorgesehen sind. Auch die Prüfungsanmeldung (Dauer: eine Woche) und Bekanntgabe der zuletzt erzielten Bewertungen erfolgen elektronisch über my.SDI. Anmelde- und Prüfungszeitraum werden innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters hochschulöffentlich bekannt gegeben. Die konkreten Prüfungstermine werden ca. zwei Monate vor Beginn des Prüfungszeitraums bekannt gegeben. Geeignete technische Vorkehrungen (Zwei-Faktor-Authentifizierung, Berechtigungssystem, automatisierte Plausibilitätsprüfungen, automatische Dokumentierung aller Änderungen) gewährleisten ein hohes Maß an operativer Sicherheit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zum Zeitpunkt der Begutachtung lagen die Prüfungsordnungen im Korrekturmodus vor bzw. waren noch nicht veröffentlicht. Die Gutachterinnen und Gutachter gehen davon aus, dass die vorgelegte Version der Prüfungsordnungen auch veröffentlicht wird.

Laut Prüfungsordnung sind Modulhandbuch und Studienplan nicht Bestandteil der Prüfungsordnung, wobei Änderungen im Studienplan vom Senat beschlossen werden. Die „Übersicht über die Fächer und

Leistungsnachweise“ ist als kondensierte Form des Studienplans Teil der jeweiligen Prüfungsordnung als Anlage.

Die Prüfungen finden als Modulprüfungen statt und orientieren sich an den Zielen der Module. Ein Nachteilsausgleich ist durch die übergeordnete Allgemeine Prüfungsordnung (APO) verankert (§ 14).

Studieninteressentinnen und -interessenten sowie Bewerberinnen und Bewerber bekommen auf Anfrage Zugang zu allen wichtigen Studiengangsdokumenten. Das SDI beschränkt ansonsten die Zugänglichkeit von Ordnungen, Studienverlaufsplänen und Modulhandbüchern auf die Hochschulöffentlichkeit. Auf Nachfrage während der Begehung wurden Wettbewerbsgründe angeführt. Diese Begründung wird von den Gutachterinnen und Gutachter akzeptiert, weil nachvollziehbar dargelegt werden konnte, dass ein Zugang zu den Unterlagen sichergestellt ist. Vor dem Hintergrund, dass andere Institute i.d.R. ihre Dokumente für die Öffentlichkeit sichtbar machen, finden sie die Begründung der Hochschule hier allerdings nur bedingt nachvollziehbar.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen ist für alle Studiengänge der Hochschule in der allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule (§ 15) geregelt. Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist auch dort KMK-konform geregelt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „International Communication and Business“ (B.A.)

Dokumentation

Im BA ICB werden unterschiedliche Prüfungsformen wie Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio, Präsentation, Projektarbeit, Referat und Seminararbeit je nach Angemessenheit eingesetzt, um die entsprechenden Kompetenzen der Studierenden zu prüfen. Pro Modul ist eine Prüfung vorgesehen. In manchen Fällen gibt es alternative Prüfungsformen, wobei die konkrete Prüfungsform, einheitlich für alle Prüfungsteilnehmer, nach den Vorschriften der Allgemeinen Prüfungsordnung zur Bekanntgabe sogenannter „weiterer Rahmenvorgaben“ bekannt gegeben wird. Bei Wiederholungs- und Nachholprüfungen gelten die jeweils zuletzt bekannt gegebenen Rahmenvorgaben, auch wenn diese von den Rahmenvorgaben des ursprünglichen Prüfungstermins abweichen. (Diese Regelung wurde nach Auskunft der Hochschule bereits vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vorab-genehmigt und wird in der Studien- und Prüfungsordnung BA ICB klarstellend enthalten sein.)

Um den unterschiedlichen Persönlichkeiten der Studierenden gerecht zu werden und um verschiedene Kommunikationsformen und Lernstrategien zu trainieren, wurde die Anzahl der schriftlichen Klausuren im BA ICB im Rahmen der Reakkreditierung reduziert. Dafür wurden mehr mündliche Prüfungen und andere unterschiedliche Formate (wie Portfolio oder Referat) eingeführt. Einige davon basieren gezielt

auf Inhalten, die von den Studierenden entwickelt wurden (Projektarbeit, Multilingual Research Project oder Portfolio), was die Anwendungsorientierung besonders verstärkt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem ist gemäß der vorgelegten, jedoch final noch nicht genehmigten bzw. verabschiedeten Studien- und Prüfungsordnung für die Zielerreichung des Studiengangs adäquat konzipiert. Die Prüfungen sind insgesamt modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Wenngleich im Studiengang auch unterschiedliche Prüfungsformen umgesetzt werden, finden sich vor allem in den ersten Semestern im Wesentlichen noch Klausuren als modulspezifische Prüfungsleistung. Die Gutachtergruppe empfiehlt eine höhere Variabilität in der Anwendung der Prüfungsformen, zumal auch die Allgemeine Prüfungsordnung ausreichende Alternativen anbietet (§ 9).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Empfohlen wird eine höhere Variabilität in der Anwendung der Prüfungsformen, da bislang noch die Klausur, vor allem in den ersten Semestern, dominiert.

Studiengang „Modern Chinese Studies“ (Bachelor of Arts)

Dokumentation

Im BA MCS werden unterschiedliche Prüfungsformen wie Präsentation, mündliche Prüfung, Projektarbeit, Referat und Seminararbeit je nach Angemessenheit eingesetzt, um die entsprechenden Kompetenzen der Studierenden zu prüfen. In einigen Fällen gibt es in einem Modul mehr als nur eine Prüfung: bei den fortgeschrittenen Sprachmodulen M06 und M08, sowie bei den Modulen M11, M13, wo ebenfalls eine starke Differenzierung zwischen mündlicher und sprachlicher Kompetenz vorliegt. In den nichtsprachlichen Modulen werden fachliche Veranstaltungen mit anwendungsorientierten kombiniert, wodurch ein kompetenzorientiertes Prüfen ermöglicht wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformen sind gut gemischt und die Belastungen für die Studierenden angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Übersetzen Chinesisch“ (Bachelor of Arts)

Dokumentation

Neben Klausuren werden Prüfungsformen wie Präsentation, mündliche Prüfung, Projektarbeit und Seminararbeit je nach Angemessenheit im Studiengang BA Übs eingesetzt, um die entsprechenden Kompetenzen der Studierenden zu prüfen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformen sind gut gemischt und die Belastungen für die Studierenden angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Übersetzen Externenprüfung“ (Bachelor of Arts)

Dokumentation

Die inhaltlichen Zuordnungen der ausschließlich schriftlichen Modulprüfungen sind im Modulhandbuch (ExtM 02 – 07) sowie in der Anlage 1 der ÜbsExtStPO (siehe 6.5) dargestellt. Die Modulprüfungen prüfen das für die wissenschaftliche Qualifikation relevante theoretische Wissen und dienen dem Kandidaten zudem dazu, ein Thema für eine Bachelorarbeit zu generieren und dieses selbstständig zu erarbeiten. In der abschließenden mündlichen Prüfung wird die Bachelorarbeit vorgestellt, diskutiert und die Transferkompetenz zu den Studieninhalten geprüft.

Um die Inhalte der Modulprüfungen nicht statisch zu halten, gibt es unter der Federführung der Hochschule einen dem regelmäßig aktualisierten Curriculum entnommenen Fragenpool, auf den bei der Stellung der Prüfungsfragen zugegriffen wird. In einzelnen Prüfungsteilen der Modulprüfungen haben die Kandidaten selbst Auswahlmöglichkeit unter den Prüfungsfragen. Insbesondere die Wahl des Themas für die Abschlussarbeit ist für den Kandidaten sehr frei gehalten.

Die laufend rotierenden Prüfer-Konstellationen bei der Betreuung und Begutachtung der BA-Arbeit sowie der mündlichen Prüfung gewährleisten eine gemeinsame Weiterentwicklung im System und eine Mischung der „Prüfungs-Kulturen“ über die Hochschule hinaus.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformen haben sich über die Jahre bewährt und sind angemessen, um die Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele sicherzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Interkulturelle Kommunikation“ (Master of Arts)

Dokumentation

Durch den Abschluss jedes Moduls innerhalb eines Semesters und die unmittelbar anschließende Prüfung am Semesterende erfolgt die Lernkontrolle zeitnah. Die Prüfungsformate wurden so gewählt, dass über die drei Semester die verschiedenen Formen und Fähigkeiten (schriftlich, mündlich, Projektarbeit) eingeübt werden und die Studierenden die jeweils damit verbundenen Fähigkeiten erlernen und reflektieren müssen.

Insgesamt wurde die Prüfungsanzahl von 13 auf 8 Modulprüfungen reduziert, auch, um die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit besser gewährleisten zu können. Die Prüfungsformen des MA IK (Referat, Seminararbeit, Klausur, Projektarbeit) sind wie an der Hochschule generell kompetenzorientiert ausgerichtet, was insbesondere durch Initiativen und Weiterbildungsangebote des ZILL (Zentrum für innovatives Lehren und Lernen) gewährleistet wird. Die Prüfungsform eines Moduls wurde mit den am jeweiligen Modul beteiligten Lehrenden besprochen und festgelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Modulprüfungen des Masterstudiengangs sind angemessen und kompetenzorientiert. Die ‚Übersicht über die Fächer und Leistungsnachweise‘ als Anlage zu den Prüfungsordnungen ist detailliert und nachvollziehbar. Es werden insgesamt drei Seminararbeiten geschrieben, so dass davon ausgegangen werden kann, dass das Verfassen der Masterarbeit ausreichend vorbereitet wird. Die ‚Übersicht über die Fächer und Leistungsnachweise‘ als Anlage zu den Prüfungsordnungen ist detailliert und nachvollziehbar. Weitere Prüfungsformen sind je nach Schwerpunkt Klausur, Referat und Projektarbeit. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde versichert, dass die Modulprüfungen, die mehrere Lehrveranstaltungen umfassen, koordiniert ausgearbeitet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Dolmetschen“ (Master of Arts)

Dokumentation

Die Form der Modulprüfungen orientiert sich eng am Lernziel der jeweiligen Lehrveranstaltungen. Während in den wissenschaftlichen Modulen M1 und M12 das Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit

gefordert wird, müssen die Studierenden in den dolmetschpraktischen Modulen M02 – M04 sowie M06 – M10 in realitätsnahen Settings ihre Fähigkeiten im Konsekutiv- und Simultandolmetschen und ggf. schriftlichen Übersetzen unter Beweis stellen. Im Modul M06 wiederum wird von den Studierenden erwartet, dass sie praktische Erfahrungen im Rahmen einer Projektarbeit sammeln und angemessen dokumentieren. In den Modulen M07 - M09 weisen die Studierenden ihre Spezialisierung im Rahmen von Klausuren nach, im Modul M11 werden die Studierenden mündlich geprüft, ob sie in der Lage sind, wirtschaftlich-technische Zusammenhänge logisch zu durchdringen und zu erläutern.

Aufgrund ihres sehr praxisnahen Charakters werden diese Prüfungsformen beständig dahingehend überprüft, ob sie die Anforderungen des beruflichen Alltags hinreichend genug abbilden und gleichzeitig den wissenschaftlichen Ansprüchen eines Hochschulstudiums Genüge tun. Gewährleistet wird dies durch einen intensiven Austausch zwischen wissenschaftlichem und nichtwissenschaftlichem Personal untereinander und mit den Studierenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vorgesehenen Prüfungsformen sind geeignet, um die vermittelten Kompetenzen sinnvoll und in den dolmetschpraktischen Modulen realitätsnah abzu prüfen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „International Master Translation“ (Master of Arts)

Dokumentation

Der Studiengang sieht ein breites Spektrum an Prüfungsformen (Klausur, Seminararbeit, Projektarbeit, Präsentation, mündliche Prüfung, Hausarbeit und Portfolio) vor, die passend zu den jeweiligen Modulzielen und Veranstaltungsformaten gewählt sind und sich sowohl auf die Praxis als auch auf die theoretischen Kompetenzziele beziehen. Im ersten Semester finden fünf Modulprüfungen statt, im zweiten Semester vier und im dritten Semester (zusätzlich zur Masterprüfung) zwei. Die kompetenzorientierte Prüfungsgestaltung wird durch ein Constructive Alignment (Abstimmung von Lernergebnissen, Lernaktivitäten und Prüfungen) sichergestellt. Zur konkreten Ausgestaltung der Prüfungen und Lernaktivitäten empfiehlt sich die Orientierung an der Taxonomie-Matrix zur Analyse und Selbstevaluation von Hochschullehre (TAMAS).

Der Studiengangleitung obliegt die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der Prüfungsformen in Abstimmung mit den Lehrbeauftragten.

Lehr- und Lernmaterial zur Vorbereitung der Modulprüfungen wird von den Lehrenden bereitgestellt, spezielle Fachliteratur wird den Studierenden empfohlen. Insgesamt ist der Anteil des Selbststudiums

relativ hoch, so dass die Studierenden Lernkompetenzen erwerben und eigene Lernziele und Inhalte einbringen können.

Durch die Studiengangleitung wird die Möglichkeit einer kontinuierlichen und persönlichen Studienberatung sichergestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformen sind angemessen, um die Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele sicherzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Post-Editing & Qualitätsmanagement“ (Master of Arts)

Dokumentation

Die insgesamt neun Modulprüfungen sind so angelegt, dass sie sowohl die wissenschaftlichen als auch die praktischen Anteile des jeweiligen Moduls abdecken. Der hohe Selbststudiumsanteil bedingt, dass die Studierenden in hohem Maße eigene Inhalte in die jeweiligen Prüfungen einbringen, zumal die vorgegebenen Prüfungsformen (Seminararbeit, Projektarbeit, Präsentation) den geeigneten Rahmen dafür liefern. Daraus resultiert automatisch eine fortlaufende Überprüfung und Weiterentwicklung der Prüfungsformen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Modulprüfungen des Masterstudiengangs sind angemessen und kompetenzorientiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Digital Media Manager“ (Master of Arts)

Dokumentation

Durch den Abschluss jedes Moduls innerhalb eines Semesters und die unmittelbar anschließende Prüfung am Semesterende erfolgt die Lernkontrolle zeitnah. Die Prüfungsformate wurden so gewählt, dass über die drei Semester die verschiedenen Formen und Fähigkeiten (schriftlich, mündlich, Projektarbeit) eingeübt werden und die Studierenden die jeweils damit verbundenen Fähigkeiten erlernen und reflektieren müssen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Modulprüfungen des Masterstudiengangs sind angemessen und kompetenzorientiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Die Lehrveranstaltungen in allen Studiengängen werden zentral geplant, so dass nicht nur Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen ausgeschlossen sind, sondern auch Lehrveranstaltungen von allgemeinem Interesse für alle zugänglich geplant werden können. Die regulären Lehrveranstaltungen konzentrieren sich in den meisten Studiengängen auf max. drei Unterrichtstage pro Woche, um v.a. Studierenden mit (Neben-) Job und Pendlern entgegenzukommen.

Ein digital und in Papierform erhältliches Vorlesungsverzeichnis informiert in jedem Semester über Ansprechpersonen in Lehre und Organisation der Hochschule, Vorlesungs- und Prüfungszeiten sowie sämtliche angebotenen Lehrveranstaltungen. Abweichungen vom regulären Studienbetrieb (z. B. aufgrund der Erkrankung eines Dozenten, Raumänderungen usw.) werden zeitnah sowohl über ein Nachrichtenforum der Lernplattform eISDI als auch über Aushänge kommuniziert.

Bei Fragen zum Studienbetrieb stehen die jeweiligen Studiengangsleiterinnen und -leiter sowie die zuständigen Ämter und Servicestellen der Hochschule in ihren Sprechstunden persönlich und telefonisch und nach Vereinbarung sowie per E-Mail zur Verfügung.

Sämtliche relevanten Rechtsdokumente (Prüfungsordnungen, Studienpläne, Modulhandbücher) sind im Intranet auf der Lernplattform eISDI abrufbar. Die Prüfungsordnungen sind auch auf der Website der Hochschule des SDI öffentlich abrufbar.

Alle hochschulöffentlichen Bekanntmachungen sind sowohl auf der Lernplattform eISDI als auch in einer Vitrine in der 5. Ebene (neben Büro A 514) einsehbar.

Um die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit zu gewährleisten, folgen alle Studiengänge den allgemeinen Vorgaben zur Modulgestaltung gem. Musterrechtsverordnung:

- mindestens fünf ECTS-Punkte,

- grundsätzlich eine Prüfung pro Modul, es sei denn, einzelne Kompetenzen innerhalb eines Moduls machen gesonderte Prüfungsformen erforderlich, beispielsweise, wenn schriftliche und mündliche Kompetenzen in einem Modul zusammengefasst sind,
- 30 ECTS-Punkte pro Semester, 60 ECTS-Punkte pro Studienjahr,
- nicht mehr als sechs Prüfungen pro Semester.

Der tatsächliche Arbeitsaufwand wird in jedem Semester durch die Workload-Abfrage im Rahmen der Lehrevaluation überprüft.

Alle Studiengänge (mit Ausnahme des Studiengangs „Externenprüfung Übersetzen“ (B.A.)) werden gemäß Selbstbericht in der Studienform „Präsenz“ beantragt. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, die Präsenzunterricht in der ursprünglichen Form, d.h. als physische Zusammenkunft in einem Raum, bisweilen stark erschwert, für Angehörige von Risikogruppen unzumutbar oder aufgrund staatlicher Beschränkungen rechtlich unmöglich machen kann, behält sich die Hochschule vor, die Lehrveranstaltungen in allen Studiengängen alternativ in Online-Präsenz durchzuführen. Diese alternative Durchführungsform soll die Studierbarkeit und den Studienerfolg aller Studierenden, auch der internationalen Zielgruppen, unabhängig von der weiteren Entwicklung der Pandemie gewährleisten.

Online-Präsenz meint zeitlich synchron stattfindende Kontaktzeit in geeigneten digitalen Räumen (z.B. Webex, GoToMeeting u.a.). Während des Sommersemesters 2020 konnten die Studiengänge ihre vorhandenen Erfahrungen in diesem Bereich stark ausbauen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden derzeit systematisch überprüft und die hochschulweiten Standards (Didaktik, Tools usw.) agilen Methoden folgend weiterentwickelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit der vorliegenden Studiengänge ist grundsätzlich gegeben. Während der Begehung und im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Organisation des Studienbetriebs hinreichend funktioniert. Die Studierenden gaben an, rechtzeitig über Lehrveranstaltungen und Prüfungstermine informiert zu werden, auch die zentrale Planung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen auf bestimmte Wochentage trägt zur Überschneidungsfreiheit von Vorlesungsterminen und Prüfungen bei. Zusätzlich finden Webinare, die von den Studierenden vom heimischen PC aus besucht werden können, an anderen Tagen statt. Dies ist insbesondere für auswärtige Studierende oder Studierende mit anderweitigen Verpflichtungen vorteilhaft – ein sehr hoher Anteil Studierender geht einer Nebentätigkeit zur Finanzierung des Studiums nach. Die Module schließen innerhalb eines Semesters ab, Streckungen von Modulen über einen längeren Zeitraum sind nicht vorgesehen.

Der ergänzende Antrag der Hochschule, die Lehrveranstaltungen auf Grund besonderer Umstände (s.o.) alternativ in Online-Präsenz durchzuführen, wird von dem Gutachtergremium unterstützt.

Die ECTS-Punkte der Module sind im Vergleich zu anderen Studiengängen relativ hoch, dafür finden im Semester entsprechend weniger Prüfungen statt. Im Gespräch mit den Studierenden wurden hier keine größeren Diskrepanzen zwischen den vergebenen ECTS-Punkten und den Lernergebnissen sowie dem tatsächlichen Workload der Module festgestellt. Das Gutachtergremium geht auch davon aus, dass die im Zuge der Überarbeitung der Modulbeschreibungen getätigte Änderungen auch im Hinblick auf die vergebenen ECTS-Punkte ~~zu~~ überprüft wurden. Dadurch, dass die Studiengänge eine relativ niedrige Anzahl an Prüfungen im Semester vorsehen, die jeweils entsprechend hoch kreditiert werden, ist die Prüfungsdichte nicht erhöht. Die Studierenden gaben an, sich angemessen auf die Prüfungen vorbereiten zu können. Die hohe Kreditierung mancher Module wurde von den Studierenden nicht beanstandet, der zu erwartende Workload werde von der Hochschule auch angemessen kommuniziert. Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten sind nicht vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilerspruch

(nicht einschlägig)

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Eine zentrale Rolle für die Weiterentwicklung der Studiengänge spielt das ZILL (Zentrum für innovatives Lehren und Lernen), das sowohl beratende als auch weiterbildende Funktionen in methodisch-didaktischen Fragen übernimmt. Es konzipiert und stellt verschiedene Instrumente zur Verfügung, um die Aktualität, Adäquanz der Anforderungen in den Lehrveranstaltungen sowie die didaktischen Ansätze immer wieder zu überprüfen und entsprechend fundierte Entscheidungen treffen zu können:

- Aus studentischer Perspektive stellt die jedes Semester durchgeführte Lehrevaluation den Entscheidungsträgern an der Hochschule lehrveranstaltungs- und studiengangsspezifische Informationen zur Verfügung, beispielsweise im Hinblick auf die Vermittlungskompetenz und das Lehrverhalten der Dozentinnen und Dozenten.

- Der Blick der Alumni wird in den Verbleibstudien widergespiegelt. Sie geben darüber Auskunft, ob und inwiefern die Inhalte und Kompetenzen, die im Studium gelernt und erworben wurden, zielführend und adäquat für das Berufsleben sind. Als Beispiel kann man Defizite nennen, die in solchen Studien festgestellt wurden und die zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden: So wurde z. B. Bedarf in den Bereichen digitale Tools und vertiefte Wirtschaftsinhalte von Absolventinnen und Absolventen moniert, weshalb diese jetzt vermehrt in die neu zu akkreditierenden Studiengänge einfließen.
- Aus der Sicht der Professorinnen und Professoren sowie Dozentinnen und Dozenten der Hochschule dienen die vom ZILL organisierten Fortbildungsangebote zur weiteren hochschuldidaktischen Qualifikation. Hinzu kommen Studiengangstreffen der Dozentinnen und Dozenten (in der Regel mind. einmal pro Semester) für die Besprechung inhaltlicher und didaktischer Belange der einzelnen Studiengänge und themenbezogene Arbeitskreise, wie z. B. der Kreis der Sprachbereichsleiterinnen und -leiter der Hochschule, der ein Gesamtsprachencurriculum für den Studiengang BA ICB erstellt hat.

In wissenschaftlicher Hinsicht sind die Professorinnen und Professoren der Hochschule in vielfältiger Weise in die aktuellen Forschungsdiskurse ihrer Fächer eingebunden, gestalten diese mit und binden Ergebnisse in ihre Lehre ein:

- Professorinnen und Professoren der Hochschule geben regelmäßig Sammelbände zu aktuellen Forschungsthemen wie z. B. Umgang mit Migration (2017) oder Diversität an Hochschulen (2019) heraus und üben damit eine aktive Teilhabe am internationalen wissenschaftlichen Diskurs über Themen wie Interkulturalität, Kommunikation, Kulturwissenschaft, Sprache und Hochschuldidaktik aus.
- Forschungsergebnisse fließen dabei allgemein in die Lehre ein und werden hier zur Disposition gestellt. Die inhaltliche Abstimmung auf Ebene des Lehrkörpers erfolgt im direkten Austausch der Dozentinnen und Dozenten oder bzw. und im Rahmen von Studiengangstreffen.
- In wissenschaftlichen Kolloquien werden aktuelle Problemstellungen aus der Praxis gemeinsam mit Studierenden reflektiert und, bei Interesse der Studierenden, als Forschungsprojekt im Rahmen von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten, oft auch in Kooperation mit Praxispartnern, bearbeitet.
- Die Aktualität der Lehre wird gestützt durch die Ausrichtung von internationalen Fachkongressen an der Hochschule des SDI (z. B. FaDaF-Jahrestagung, UniPro, EASIT, Chinesischer Fachverband) und die aktive Mitwirkung von Mitgliedern der Hochschule an der konzeptionellen Ausgestaltung von Tagungen, Symposien und internationalen Konferenzen (z. B. BDÜ, DTT, FaDaF).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „International Communication and Business“ (Bachelor of Arts)

Dokumentation

An der Hochschule des SDI laufen unterschiedliche Forschungsprojekte, die die Inhalte der Lehre im BA ICB stets aktualisieren. Darüber hinaus erforscht die Studiengangsleitung die Möglichkeiten des Einsatzes von virtuellen interkulturellen Teams in der Lehre, was insbesondere seit 2015 in Kooperation mit der Regent's University London stattfindet und mit Vorträgen und Publikationen begleitet wird.

Das Programm wurde fachlich aktualisiert und strukturelle Inkonsistenzen wurden korrigiert (z. B. waren die aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen „Personal“ und „Vertiefung Personal“ bisher im selben Semester vorgesehen). Die betriebswirtschaftlichen Inhalte wurden erweitert und durch Lehrveranstaltungen ergänzt, um das Verständnis der zukünftigen Absolventen für international zusammenhängende Phänomene zu verstärken.

Angesichts der starken Prägung durch das Semester im Ausland und mit dem Ziel, den Reifeprozess der Studierende zu berücksichtigen, wurde der didaktische Ansatz des Programms im letzten Jahr differenziert. Dabei wurden die Autonomie der Studierenden und das forschende Lernen in den Vordergrund gestellt. Es werden Aufgaben und Dynamiken gestellt, die die Verzahnung von Theorie und Anwendung grundlegend fordern.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden nicht nur unterschiedliche Prüfungsformen, sondern auch alle sozialen Formen vorgesehen, sodass auch individuelles Feedback im Lernprozess, sowohl on- als auch offline möglich ist.

Nicht nur Wahlpflichtfachmodule und der Ansatz, die Freiheit der Studierenden bei der Auswahl der Branche und des Ziellands für das fünfte Semester zu unterstützen, sind entscheidend für die Mitwirkung der Studierenden in ihrem Studium. Auch die Gruppengröße spielt eine wichtige Rolle dabei, die Teilnahme der Studierenden und einen personalisierten Lernprozess zu begünstigen.

Insgesamt weist der neue BA ICB mehr Verbindungen zwischen Modulen auf. Außerdem versteht sich das Programm als offen: Wie in der Vergangenheit haben die Studierenden die Möglichkeit, das Curriculum durch die Belegung von Wahlfächern im Rahmen des regulären Bachelorangebotes zu erweitern. Bei großer Nachfrage werden weitere Wahlfächer angeboten und ggf. künftig im Sinne einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des BA ICB ins obligatorische Programm aufgenommen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist insgesamt gewährleistet. Im Bereich Interkulturelle Kommunikation und Unternehmenskommunikation kann die Hochschule auf eine

langjährige Expertise zurückgreifen. Vor allem durch die vom ZILL (Zentrum für innovatives Lehren und Lernen) zur Verfügung gestellten Instrumente besteht auch für den Studiengang BA ICB die Möglichkeit, die Module bzw. Lehrveranstaltungen hinsichtlich ihrer Aktualität sowie die didaktischen Ansätze kontinuierlich zu überprüfen. Auf diese Weise können studiengangsspezifische Defizitbereiche identifiziert und Optimierungsmaßnahmen im Sinne fachlicher und didaktischer Weiterentwicklungen eingeleitet werden.

In Bezug auf die Adäquanz insbesondere der fachlichen Anforderungen sieht die Gutachtergruppe Entwicklungsmöglichkeiten. Unter Berücksichtigung der Studiengangsbezeichnung und der bereits konstatierten zu geringen betriebswirtschaftlichen Anteile im Curriculum erscheint eine fachlich-inhaltliche Anpassung erforderlich, um die Studierenden angemessen auf relevante Fragestellungen im Kontext des „International Business“ vorbereiten zu können (siehe hierzu Curriculum). Zur Förderung des fachlichen Diskurses auf nationaler wie internationaler Ebene könnte beispielsweise die Institutionalisierung eines Unternehmensbeirates beitragen. Im Rahmen dieses Diskurses könnten vor allem aktuelle Themen stärker reflektiert oder perspektivisch relevante Themenbereiche identifiziert werden. Dieser Austausch ermöglicht insgesamt einen Abgleich der Anforderungen der Wirtschaftspraxis auf der einen Seite und der Wirtschaftswissenschaft auf der anderen Seite. Er liefert zudem Ansatzpunkte für neue Entwicklungen in der Lehre wie in der Forschung und gibt Impulse für die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, eine Struktur zu schaffen, die es erlaubt, die Adäquanz insbesondere der fachlichen Anforderungen im Studiengang langfristig zu sichern (z.B. durch die Etablierung eines Unternehmensbeirats).

Studiengang „Modern Chinese Studies“ (Bachelor of Arts)

Dokumentation

Der BA MCS ist eine Weiterentwicklung des BA Wirtschaftskommunikation Chinesisch (BA WiChi). Die Sprachlehre ist in der überarbeiteten Version strukturierter und spiegelt das primäre Ziel des Studiengangs wider: kommunikative Kompetenz im Chinesischen. Viele Synergien mit dem eher wirtschaftlich geprägten Partnerstudiengang BA ICB sind aber erhalten geblieben, besonders diejenigen, die theoretische Grundlagen der Interkulturellen Kommunikation liefern. Intensive Kontakte zum Fachverband Chinesisch sorgen für die ständige Weiterentwicklung des methodisch-didaktischen Lernansatzes. So fand

die Tagung des Fachverbands Chinesisch 2019 an der Hochschule statt. In die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs fließen sowohl die Rückmeldungen der Studierenden in den regelmäßigen Studiengangstreffen und in persönlichen Gesprächen, als auch Erkenntnisse zu wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen in China ein, die in dem für die Konzeption des Studiengangs zuständigen Team gewonnen werden. So wurden in den BA MCS neue Studieninhalte wie China Outbound Tourism integriert. Einige dieser neuen Entwicklungen hängen mit studentischem Feedback zusammen: Es wurde einerseits ein konsequenterer, zielorientierterer Chinesisch-Unterricht gefordert, andererseits sollte der Zugang zu einer größeren Auswahl an Masterstudiengängen ermöglicht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Weiterentwicklung des BA WiChi zum BA MCS ist sinnvoll, sodass den Studierenden beim Zugang zu Masterstudiengängen eine größere Auswahl ermöglicht werden kann. Der regelmäßige Austausch zwischen den Lehrenden und den Studierenden soll weiter gefördert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Übersetzen Chinesisch“ (Bachelor of Arts)

Dokumentation

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des BA Übs ist im Vergleich zu ihrer bisherigen Form kaum verändert. Die Förderung der Schlüsselkompetenzen einer Übersetzerin bzw. eines Übersetzers, zu denen v.a. Sprachkompetenz, interkulturelle Kompetenz, Fachkompetenz, Übersetzungskompetenz, technologische Kompetenz und Dienstleistungskompetenz gehören, bildet nach wie vor den Kern des Studiums. Von den Feedbacks der Studierenden ausgehend sind Dienstleistungskompetenz (Marketing als Freiberuflicher) und wissenschaftliche Kompetenz im neuen Programm verstärkt berücksichtigt.

Die Aktualität und Adäquatheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind einerseits durch die einschlägigen Forschungen, andererseits durch die Lehrkräfte, die zum großen Teil als Übersetzerinnen und Übersetzer auf dem Markt aktiv sind und daher ihre praktischen Erfahrungen direkt in der Lehre einbringen können, gewährleistet. Durch den intensiven Studierenden- und Dozentenaustausch mit den Partnerhochschulen in Festlandchina und in Taiwan wurde und wird der fachliche Diskurs auch auf internationaler Ebene berücksichtigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die stärkere Berücksichtigung der Dienstleistungskompetenz (Marketing als Freiberufler) und wissenschaftlicher Kompetenz ist sinnvoll. Die einschlägigen Forschungen zu aktuellen Themen Chinas könnten noch mehr gefördert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Übersetzen Externenprüfung“ (Bachelor of Arts)

Dokumentation

Der Stand der Wissenschaft, auf den sich die Inhalte in der Externenprüfung beziehen, hat sich in den letzten zehn Jahren nicht grundlegend geändert. Aktualisierungen und neue Schwerpunkte, die sowohl aus der Zusammenarbeit der Hochschule des SDI mit Unternehmen und -nehmern aus der Branche entstehen als auch hochschulübergreifend sind, betreffen z. B. Übersetzungsqualität, Qualitätsmetrik, Medienübersetzen, Pre- und Post-Editing, Projektmanagement. Darauf aufbauend und als qualitätssichernder Mechanismus die inhaltliche Weiterentwicklung befruchtend findet im Curriculum der bayerischen Fachakademien derzeit eine umfassende inhaltlich-fachliche Änderung statt – in Zusammenarbeit von bayerischen Fachakademien und Bayerischem Staatsministerium für Unterricht und Kultus –, indem das Curriculum dem sich ändernden Anforderungsprofil in Fremdsprachenberufen angepasst wird. Die wissenschaftlichen Fundamente dazu sind bereits Inhalte der Externenprüfung und sind auch in den translationswissenschaftlichen Masterstudiengängen der Hochschule aufgegriffen (z. B. MA Translation Management, MA PostEd).

Die in der Externenprüfung eingesetzten Prüferinnen und Prüfer bringen sowohl aktuelle Erfahrungen aus der Praxis als auch einschlägige wissenschaftliche Qualifikationen mit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch wenn sich die Übersetzungswissenschaft nicht grundlegend verändert hat, so kommen doch durch neue Technologien und Werkzeuge (CAT, MÜ) sowie berufliche Spezialisierungen neue inhaltliche Anforderungen an das Curriculum auf. Diese sind weitgehend berücksichtigt, auch durch Synergien mit anderen moderneren Studiengängen der Hochschule.

Sollte durch die angestrebten inhaltlichen Änderungen der Curricula der Fachakademien, auf deren Ausbildungsinhalten ja der Studiengang aufbaut, auch die fachliche-inhaltliche Gestaltung der Externenprüfung tangiert werden, so wird das sicherlich die Hochschule zeitnah umsetzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Interkulturelle Kommunikation“ (Master of Arts)

Dokumentation

Die Struktur und auch die Inhalte des MA IK wurden überarbeitet. In regelmäßigen Studiengangstreffen werden Aktualität und Adäquanz in kurzen Berichten aus der Lehre thematisiert, die in die Überarbeitung des Studiengangs einfließen. In diesem Zuge werden wissenschaftliche Anforderungen thematisiert wie auch (innovative) methodisch-didaktische Ansätze vorgestellt. Da ein hoher Anteil der Lehrenden zudem selbst erfolgreich in dem von ihnen gelehrteten Fach beruflich tätig war oder ist, kann eine hohe Aktualität der fachlichen Lehrinhalte gewährleistet werden. Studierende werden dazu animiert, in Lehrveranstaltungen betreute Erfahrungen mit eigenen Forschungsprojekten und unterschiedlichen Erhebungs- und Analyseverfahren zu sammeln. Studierende werden regelmäßig zu Gesprächen mit der Studiengangsleitung eingeladen, um ihre Erfahrungen und Bewertungen einfließen zu lassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die drei Spezialisierungen „Business Administration“, „Interkulturelles Projektmanagement“ und „Digital Workplace“ greifen auf jeden Fall aktuelle Tendenzen und Bedarfe auf dem Arbeitsmarkt auf. Nachdem die Schwerpunkte auch durch andere Masterstudiengänge der Hochschule vertreten werden, geht das Gutachtergremium davon aus, dass das fachliche Niveau gegeben ist und ständig weiterentwickelt wird. Das Qualitätsmanagement der Hochschule, die engen und persönlichen Kontakte der Lehrkräfte untereinander sowie die engen Kontakte zu den kleinen Studiengruppen ermöglichen den gewünschten engmaschigen Austausch über die Qualität der Studieninhalte. Dies wurde auch in den Gesprächen mit den Studierenden betont. Wichtig wäre es gerade in diesem Studiengang zu überprüfen, ob die Spezialisierungen tatsächlich in eine entsprechende berufliche Praxis münden. Die Absolventenbefragungen sollten längerfristig Auskunft darüber geben. Nachdem in diesem Master kein Unternehmenspraktikum vorgesehen ist, fehlt hier die Rückkoppelung aus der Praxis.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Mit Hilfe der Absolventenbefragungen sollte langfristig überprüft werden, ob die im Studiengang angebotenen Spezialisierungen „Business Administration“, „Interkulturelles Projektmanagement“ und „Digital Workplace“ tatsächlich in eine entsprechende berufliche Praxis münden.

Studiengang „Dolmetschen“ (Master of Arts)

Dokumentation

Die beruflich-fachlichen Anforderungen orientieren sich eng an den Standards der Berufsverbände wie AICC oder VKD und insbesondere an der DIN 2347 „Konferenzdolmetschen“. Dass die praktischen Vorgaben nahtlos an die wissenschaftlichen Anforderungen der Hochschule gekoppelt werden können, wird nach Auskunft der Hochschule dadurch sichergestellt, dass Studien- und Prüfungsinhalte zwischen wissenschaftlichem und nicht-wissenschaftlichem Lehrpersonal eng abgestimmt werden und zu Beginn jedes Semesters durch die Lehrenden eine Progressionsplanung der thematischen Schwerpunkte vorgenommen wird. Neue Impulse erhält der Studiengang durch die Dolmetscheinsätze der Lehrenden beispielsweise auf internationalen Konferenzen, für Unternehmen, aber auch im kommunalen Bereich. Diese Ergebnisse fließen direkt in die Gestaltung des Curriculums mit ein. Darüber hinaus findet – auch dank der engen Kooperationsbeziehungen mit internationalen Hochschulen – ein enger Diskurs mit Fachkolleginnen und Fachkollegen aus dem Ausland, insbesondere aus China und geringerem Maße aus Russland und dem Vereinigten Königreich über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Dolmetschdidaktik statt. Aktuelle wissenschaftliche Ansätze finden gemäß Selbstbericht Niederschlag in den Lehrveranstaltungen zur Dolmetschwissenschaft und dann in spezialisierter Form in Kolloquien, wo wissenschaftliche Themen zur Vorbereitung der Masterarbeiten intensiv vorgestellt und diskutiert werden sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In der Ausbildungspraxis werden neuere Grundlagen und Forschungsergebnisse aufgegriffen. Der Bezug zur aktuellen Dolmetschwissenschaft und Dolmetschdidaktik erfolgt dabei auch über den Zugang zu Literatur.

Aktuelle Literatur wird nach Angaben der Hochschule jeweils von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgeben. Daneben wird regelmäßig auf Modulebene die aktuelle Literatur von den verantwortlichen StudiengangsleiterInnen im Studiengangsteil auf der SDI- Internetplattform eSDI veröffentlicht. Das Gutachtergremium vertraut demnach darauf, dass Literaturlisten in allen Bereichen des Studiums (insbesondere zu Dolmetschwissenschaft und Dolmetschdidaktik) regelmäßig auf den aktuellsten Stand gebracht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „International Master Translation“ (Master of Arts)

Dokumentation

Die Hochschule plant, dem EMT-Netzwerk beizutreten, so dass ein kontinuierlicher Austausch mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis auf internationaler Ebene stattfindet. Zudem besteht ein reger Austausch der Hochschule des SDI mit verschiedenen Übersetzungsdienstleistern als Kooperationspartnern in der Praxis - auch im Rahmen des dualen Masterstudiengangs „Translation Management“ (M.A.) (akkreditiert 2018). Neuerungen auf dem Übersetzungsmarkt und in der Translationswissenschaft können auf diese Weise schnell erkannt und in der Lehre aufgegriffen werden.

Die im IMT eingesetzten Dozentinnen und Dozenten bringen sowohl aktuelle Erfahrungen aus der Praxis als auch eine einschlägige wissenschaftliche Qualifikation mit. Durch Teilnahme an Fortbildungen und Tagungen findet ein regelmäßiges Update statt. Zudem ermöglicht die Studiengangleitung regelmäßige Austauschtreffen unter den im Studiengang eingesetzten Dozentinnen und Dozenten.

Darüber hinaus ist eine Befragung der Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs nach Eintritt in die Berufswelt oder Wissenschaft geplant, um Lücken im Studiengangprofil zu identifizieren und fehlende Kompetenzziele zu ergänzen bzw. das Profil anzupassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In der Ausbildungspraxis werden neuere Grundlagen und Forschungsergebnisse aufgegriffen. Literaturangaben sollen dabei den Studierenden helfen, sich jeweils auf die Thematik der Veranstaltung vorzubereiten und weiterzubilden, zeigen zugleich ihre inhaltliche Ausrichtung und die Aktualität der Inhalte.

Aktuelle Literatur wird nach Angaben der Hochschule jeweils von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgeben. Daneben wird regelmäßig auf Modulebene die aktuelle Literatur von den verantwortlichen StudiengangsleiterInnen im Studiengangsteil auf der SDI- Internetplattform eSDI veröffentlicht. Das Gutachtergremium vertraut demnach darauf, dass Literaturlisten in allen Bereichen des Studiums (insbesondere im Bereich Terminologiewissenschaft, Spezialisierung in den Sprachen und Tools) regelmäßig auf den aktuellsten Stand gebracht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Post-Editing & Qualitätsmanagement“ (Master of Arts)

Dokumentation

Durch die Ansiedelung des MA PostEd im Translationsbereich, dem originären Schwerpunkt des SDI München und damit auch der Hochschule des SDI, wird sichergestellt, dass sowohl die praktischen als

auch die wissenschaftlich-theoretischen Studieninhalte dem neuesten Stand entsprechen. Hinzu kommt die Einbindung des SDI München in unterschiedliche akademische Verbände und Berufsverbände sowie die konzeptionelle Mitarbeit bei der Ausrichtung von Tagungen, Symposien und internationalen Konferenzen, was einen kontinuierlichen Austausch in akademischer sowie beruflicher Hinsicht sicherstellen soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. Die deutlich am paradigmatischen Wandel der beruflichen Praxis im Bereich des Übersetzungswesens orientierte Argumentation lässt einen bewusst am Bedarf der kommenden Jahre orientierten Potenzialanalyse erkennen. Den Darstellungen zur Relevanz und den Entwicklungsmöglichkeiten der hier thematisierten Studieninhalte ist nicht zu widersprechen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Digital Media Manager“ (Master of Arts)

Dokumentation

Durch das breite Netzwerk der Dozentinnen und Dozenten, die Verknüpfung von Lehre und konkreten Projekten in Unternehmen und den Austausch zu Entwicklungen innerhalb von Netzwerken wie dem zdb, Börsenverein, Stiftung Bildungspakt, Data Summit u.a. wird die Aktualität der Lehre sichergestellt. Da im Gebiet der digitalen Medien disruptive Veränderungen in großer Geschwindigkeit stattgefunden haben und weiter zu erwarten sind, liegt die Herausforderung v.a. darin, aktuelle Entwicklungen und die wissenschaftliche Reflexion sinnvoll miteinander zu verknüpfen. Deshalb wurden die Module so neu zusammengestellt, dass immer ein Bezug zu aktuellen Trends mit einer kritischen Reflexion verbunden werden kann. Dabei werden die Methoden und Werkzeuge eine größere Rolle einnehmen als bisher, denn sie ermöglichen den Studierenden die sinnvolle Einschätzung aktueller Trends.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.

Der während der Gespräche mit den Programmverantwortlichen formulierte Hinweis auf eine Orientierung an dem Referenzstudienangebot der HdM in Stuttgart, der als Entgegnung auf den angesprochenen Mangel an programmiertechnischer Kompetenz intendiert war, stützt die Relevanz ausreichender Informatik-Inhalte, da an der HdM, wie auch an anderen Hochschulen mit einschlägigen Studienangeboten, dieser programmiertechnische Bereich curricular deutlich stärker ausgebaut und vertreten ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Lehramt

(nicht einschlägig)

2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

Qualitätsmanagement

In der Hochschule wurde ein Qualitätsmanagementsystem in Anlehnung an das Qualitätsmodell LQW (Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung, siehe www.artset-lqw.de) entwickelt. Dieses Modell stellt Lehre und Forschung als Kernleistungen der Hochschule in den Mittelpunkt und beurteilt diese nach der Maxime des „gelungenen Lernens“. Durch die Ausweisung dieser Bereiche im Präsidium (Vizepräsident für Forschung, Vizepräsidentin für Lehre) kommt die strategische Bedeutung für die Hochschule zum Ausdruck.

Die strategischen Ziele des Qualitätsmanagementsystems leiten sich aus dem Leitbild der Hochschule und der Definition gelungenen Lernens ab und ziehen konkrete Maßnahmen nach sich. Diese werden in enger Abstimmung der Qualitätsbeauftragten mit der Hochschulleitung festgelegt, außerdem berichtet die Qualitätsbeauftragte jährlich der Hochschulleitung und dem Senat über Umsetzung und Ergebnisse.

„Qualität der Lehre“ ist professoral besetzt und im ZILL (Zentrum für innovatives Lehren und Lernen) verankert.

„Qualitätsmanagement Verwaltungsprozesse“ ist in der Verwaltung angesiedelt und hat den Schwerpunkt Digitalisierung. Eine zentrale Aufgabe besteht in der Pflege und Weiterentwicklung des Qualitäts-handbuches in Abstimmung mit den jeweils Verantwortlichen.

Im Hinblick auf die Lehre stellen vor allem die durch das ZILL (Zentrum für innovatives Lehren und Lernen) konzipierten und durchgeführten Lehrevaluationen und Absolventenverbleibstudien effektive Instrumente der Qualitätsüberprüfung, -sicherung und -entwicklung dar. Diese beiden Instrumente werden daher nachfolgend genauer beschrieben.

Lehrevaluationen

An der Hochschule des SDI wird jedes Semester eine Lehrevaluation durchgeführt. Alle Studierenden haben die Möglichkeit, zu den von ihnen besuchten Lehrveranstaltungen Feedback zu geben. Die teilweise offenen Fragen decken folgende Themen ab, die die Wahrnehmung der Lehrveranstaltung aus studentischer Sicht widerspiegeln:

- Ziele der Lehrveranstaltung: Transparenz und Erreichung
- Lernmaterialien und Fachliteratur
- Relevanz der Inhalte
- Erhebung des Workloads
- Selbstverantwortung der Studierenden beim Lernen: Lernengagement und –erfolg
- Lehrverhalten des Dozenten
- Schwierigkeitsgrad der Lehrveranstaltung
- Gesamteindruck der Lehrveranstaltung.

Die Daten werden digital und verschlüsselt bearbeitet, die Einzelauswertungen pro Lehrveranstaltung und die Gesamtauswertung für alle Lehrveranstaltungen der Hochschule erfolgen somit automatisch.

Jede Dozentin bzw. jeder Dozent erhält per E-Mail die Einzelauswertungen seiner Lehrveranstaltungen. Studiengangs-, Fach- und Sprachbereichsleiterinnen und -leiter sowie die Hochschulleitung erhalten Zugang zur Gesamtauswertung aller evaluierten Lehrveranstaltungen, zu den Auswertungen der einzelnen Studiengänge sowie zu den einzelnen Dozentenauswertungen. Durch die digitale Bearbeitung der Daten können die Auswertungen kurz nach Evaluationsende – d.h. gleich nach dem Ende der Vorlesungszeit – erzeugt und versendet werden. Somit erhalten alle Lehrenden zeitnahes Feedback über ihre Lehrveranstaltungen, darüber, wie die von ihnen angebotenen Inhalte, Lehrmaterialien und Methoden bei den Studierenden ankommen.

Die Lehrevaluation liefert wichtige Informationen, die für die weitere Verbesserung einer studierendenzentrierten Lehre wichtig sind. Bei der Konzeption neuer Studiengänge helfen die Ergebnisse dabei, die Studienpläne der verschiedenen Studiengänge an den Lernbedarf der Studierenden anzupassen. Bei Schwierigkeiten helfen auf diese Art und Weise gewonnene Informationen bei Gesprächen zwischen Studiengangs-/Sprachbereichs-/Fachbereichsleiterin und Studiengangs-/Sprachbereichs-/Fachbereichsleiter mit Dozentinnen und Dozenten. Zudem wird die Lehrevaluation im Senat mit Beteiligung aller Statusgruppen der Hochschule, das heißt auch der Studierendenvertretung, und unter Beachtung der Anforderungen des Datenschutzes vorgestellt und besprochen und im Anschluss von den Vertreterinnen und Vertretern in ihre jeweiligen Statusgruppen hineingetragen.

Das Verfahren der Lehrevaluation wird im Rahmen des ZILL (Zentrum für innovatives Lehren und Lernen) mit Beteiligung von Studierenden organisiert und durchgeführt. Sie werden nicht nur mit technischen Aufgaben betraut, sondern geben inhaltliches Feedback für die Weiterentwicklung des entsprechenden Fragebogens.

Absolventenstudien

Das ZILL (Zentrum für innovatives Lehren und Lernen) organisiert und führt Verbleibstudien für die Hochschule durch. Die letzte fand im Mai 2019 (im Zeitraum 13.-29.05.2019) statt. Dies war die zweite Verbleibstudie unter den Absolventinnen und Absolventen aller regulären Studiengänge der Hochschule und die dritte Verbleibstudie unter Absolventen der Externenprüfung (2012, 2015, siehe Anlage 6.9).

Genauso wie die Lehrevaluation werden diese Studien als Online-Befragungen durchgeführt. Es wurden alle Absolventinnen und Absolventen befragt, die ihr Studium an der Hochschule bzw. die Externenprüfung im Zeitraum 01.10.2014 - 14.03.2019 abgeschlossen hatten. Es handelte sich um insgesamt 698 Absolventinnen und Absolventen, davon 310 Absolventinnen und Absolventen der Externenprüfung BA Übersetzen und 388 Absolventinnen und Absolventen der regulären Vollzeit-Studiengänge.

Hauptziel der Verbleibstudien ist, das Augenmerk auf die Langzeitwirkung der an der Hochschule des SDI erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen sowie auf die Employability der Absolventen zu legen. Die Hochschule sieht die Ergebnisse dieser Verbleibstudien als wichtiges Feedback, um die Studienpläne weiterzuentwickeln und Berufsbilder zu formen. Der Bericht wird in den Gremien der Hochschule, beispielsweise im Senat, veröffentlicht und diskutiert.

Zudem werden systematisch Bewertungen auf studentischen Bewertungsportalen ausgewertet und es wird darauf von den Studiengangsverantwortlichen zeitnah reagiert. Die Kritik in den sozialen Medien wird ernst genommen und in den Gremien diskutiert (Senat, ZILL).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ergebnisse der lehrveranstaltungsgebundenen Evaluation fließen konsequent in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein. Anhand der Gesamtauswertung wird nach jedem Semester ein Evaluationsbericht erstellt.

Das bestätigten auch die Studierenden im Gespräch. Sie berichteten – durch die Befragungen jedes Semester – allerdings auch über eine gewisse Evaluationsmüdigkeit und präferieren persönliches Feedback. Vor diesem Hintergrund wird angeregt, den Zeitpunkt der Lehrevaluation (am Semesterende) in die Semestermitte vorzuverlegen, um dann – alternativ zur Rückmeldung im darauffolgenden Semester – mit den Ergebnissen in dem jeweiligen Kurs ins Gespräch mit den Studierenden zu kommen.

Zusammenfassend kann aber festgestellt werden, dass am SDI, speziell auch in den zur Akkreditierung stehenden Studiengängen, die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung konsequent

durchgeführt, ausgebaut und den Neuentwicklungen ständig angepasst werden. Sie sichern die Qualität der Studiengänge ab und sind eine gute Basis für ihre kontinuierliche Weiterentwicklung. Die beschriebenen qualitätssichernden Maßnahmen bilden eine solide Grundlage für die Implementierung des Qualitätsmanagementsystems.

Die nationalen und internationalen Kooperationen mit der Wirtschaft befinden sich weiterhin im Ausbau. Die vorgestellten Ansätze sind interessant und zukunftsweisend. Den eingereichten Unterlagen lässt sich jedoch keine systematische Vorgehensweise in Bezug auf ein Kooperationsmanagement entnehmen. Auch die Zuständigkeiten sind nicht zentral verankert, sondern unterliegen augenscheinlich dem persönlichen Engagement Einzelner.

Die Hochschulleitung ist hier offensichtlich gefragt, ein strategisches und organisatorisches Gesamtkonzept zu entwickeln, welches abgestimmt und verantwortlich zu koordinieren ist. Die Koordination und Transparenz sollte in einer internen Hochschulkommunikation abgebildet und sichergestellt werden. Gerade als kleiner Anbieter im Hochschulwettbewerb kann dies von Vorteil sein.

Besonders aus der Befragung der Studiengangleitungen wird deutlich, dass das Potential hierzu sehr groß ist und auch von Einzelnen bzw. Interessengruppen engagiert verfolgt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Mit Blick auf die Studiengangsentwicklung und den weiteren Ausbau nationaler wie internationaler Kooperation sollte die Hochschule ein strategisches und organisatorisches Gesamtkonzept entwickeln.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. [Link Volltext](#)

Wie aus dem Leitbild hervorgeht, gehört ein durch Diversität und Vielfalt geprägtes (Arbeits-)Umfeld und ein respekt- und vertrauensvoller Umgang miteinander zu den Grundwerten der Hochschule.

Bereits 2009 erarbeitete die Hochschule ein erstes Gleichstellungskonzept, das im Wesentlichen aus der Untersuchung des Frauenanteils in allen Gruppen und wissenschaftlichen Qualifikationsebenen der Hochschule sowie einer Stärken-Schwächen-Analyse bisheriger Gleichstellungsmaßnahmen und daraus resultierender Handlungsempfehlungen bestand und 2012 aktualisiert wurde. Als Konsequenz der Erkenntnisse wurde 2012 das Amt der Gleichstellungsbeauftragten an der Hochschule institutionalisiert

und ihre stimmberechtigte Mitgliedschaft im Senat beschlossen, seit 2015 ist die Gleichstellungsbeauftragte darüber hinaus stimmberechtigtes Mitglied in Berufungskommissionen.

Entsprechend der im Leitbild skizzierten Grundsätze vertritt die Hochschule ein breites Gleichstellungsverständnis, das sich nicht nur auf die Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen, sondern auch auf die Bereiche Behinderung, Herkunft und Religion erstreckt. Vor diesem Hintergrund wurden folgende konkrete strategische Handlungsfelder (einschl. jeweils konkreter Ziele sowie Maßnahmen und Zeitrahmen zu deren Umsetzung) definiert und 2016 in Form einer Gleichstellungsstrategie vom Senat der Hochschule verabschiedet:

- Handlungsfeld 1: Bewusstsein und Bekenntnis der Hochschule zu Gleichstellung und Chancengleichheit,
- Handlungsfeld 2: Chancengleichheit von Frauen, Menschen mit Behinderung sowie unterschiedlicher Herkunft und Religion in allen Gruppen und wissenschaftlichen Qualifikationsebenen der Hochschule,
- Handlungsfeld 3: gleichberechtigte Partizipation von Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitern unabhängig von ihrer familiären Situation.

Diese Handlungsfelder decken die derzeit wichtigsten Themen ab, können aber bei Bedarf erweitert bzw. angepasst werden. Die Gleichstellungsbeauftragte berichtet dem Senat jährlich über den Fortschritt der Maßnahmenumsetzung und ihrer Ergebnisse, entsprechende Zielerweiterungen bzw. -anpassungen können in diesem Rahmen erfolgen.

Seit 2017 ist zusätzlich insbesondere der bewusste Umgang mit kultureller Diversität – den Gemeinsamkeiten und Unterschieden – sowie die Entwicklung neuer Methoden und Lösungen in der interkulturellen Zusammenarbeit in den Fokus der Gleichstellungsbemühungen an der Hochschule gerückt. Im Rahmen des von der Gleichstellungsbeauftragten erstmals im Wintersemester 2017/2018 initiierten Projekts „SDiversity“ unterstützen Lehrende die Studierenden vom ersten Semester an, die vorhandenen vielfältigen Vorgehensweisen und Kompetenzen im interkulturellen Miteinander als Ressource zu verstehen und voneinander zu lernen. Gefördert wird dabei ein intensiver Austauschprozess, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede selbst zu erkunden und eine Vorgehensweise für eine effektive Zusammenarbeit auszuhandeln.

§ 14 APO regelt studiengangübergreifend den Nachteilsausgleich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Internationalität der Studierendenschaft sowie der traditionell hohe Frauenanteil in sprachbezogenen Studiengängen sind ein Charakteristikum auch dieser Hochschule. Diese Vielfalt wird bewusst als

Stärke der Hochschule angesehen. Die für diese Situation vorgesehenen Regularien und Einrichtungen entsprechen den üblichen Gepflogenheiten und Verfahrensweisen.

In den Gutachtergesprächen sowohl mit der Hochschulleitung und den Lehrenden als auch den Studierenden konnten diesbezüglich keine Probleme festgestellt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

(nicht einschlägig)

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

(nicht einschlägig)

2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

(nicht einschlägig)

2.9 Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

(nicht einschlägig)

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Besonderheiten des Verfahrens

Im laufenden Verfahren wurden die Modulbeschreibungen überarbeitet und dem Gutachtergremium zur abschließenden Prüfung vorgelegt. Auch wurde, dem Vorschlag des Gutachtergremiums folgend, der Studiengang „International Business and Communication“ (Bachelor of Arts) [vormals „Internationale Wirtschaftskommunikation“] in „International Communication and Business“ (Bachelor of Arts) umbenannt.

- Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum des Gutachtergremiums vollumfänglich an.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung - BayStudAkkV) vom 13. April 2018.

3 Gutachtergruppe

- Prof. Dr. Barbara Ahrens, Theorie und Praxis des Dolmetschens Spanisch, Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaft, Technische Hochschule Köln
- Prof. Dr. Doris Fetscher, Interkulturelles Training mit dem Schwerpunkt romanischer Kulturraum und International Business Administration, Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation, Westsächsische Hochschule Zwickau
- Prof. Dr. Lutz Leuendorf, Studiendekan Sales and Service Engineering, Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen, Hochschule Furtwangen
- Prof. (i.R.) Dr. Klaus-Dirk Schmitz, Professor für übersetzungsbezogene Terminologielehre, Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaft, Technische Hochschule Köln [*Gutachten auf Basis der Aktenlage, da krankheitsbedingt kurzfristig verhindert*]
- Prof. Dr. Jürgen Schwill, Fachgebiet Internationales Management & Marketing, Technische Hochschule Brandenburg
- Prof. Dr. Jinyang Zhu, Regionalbeauftragter China, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, HTWG Hochschule Konstanz
- Harald Kneier, Geschäftsführender Gesellschafter kneier consult gmbh, Personal- und Unternehmensberatung, Fritzlar / Züschen

- Jan Haack, Studium Technik-Kommunikation (B.Sc.), Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

1.1 Studiengang „International Communication and Business“ (Bachelor of Arts)

Erfolgsquote	71% ¹
Notenverteilung	Anzahl Absolventen 71, davon mit Auszeichnung bestanden (1,0 – 1,2): 2,8 % sehr gut bestanden (1,3 – 1,5): 16,9 % gut bestanden (1,6 – 2,5): 67,6 % befriedigend bestanden (2,6 – 3,5): 12,6 % bestanden (3,6 – 4,0): 0 %
Durchschnittliche Studiendauer	8,1 Semester
Studierende nach Geschlecht	52 ♂ / 170 ♀

1.2 Studiengang „Modern Chinese Studies“ (Bachelor of Arts)

Erfolgsquote	73%
Notenverteilung	Anzahl Absolventen 14, davon mit Auszeichnung bestanden (1,0 – 1,2): 0 % sehr gut bestanden (1,3 – 1,5): 14,3 % gut bestanden (1,6 – 2,5): 78,3 % befriedigend bestanden (2,6 – 3,5): 7,1 % bestanden (3,6 – 4,0): 0 %
Durchschnittliche Studiendauer	8,4 Semester
Studierende nach Geschlecht	8 ♂ / 14 ♀

1.3 „Übersetzen Chinesisch“ (Bachelor of Arts)

Erfolgsquote	93%
Notenverteilung	Anzahl Absolventen 43, davon mit Auszeichnung bestanden (1,0 – 1,2): sehr gut bestanden (1,3 – 1,5): gut bestanden (1,6 – 2,5): befriedigend bestanden (2,6 – 3,5): bestanden (3,6 – 4,0):
Durchschnittliche Studiendauer	8 Semester

¹ Es werden alle Studienanfänger ab Wintersemester 2013/14 bis Wintersemester 2018/19 betrachtet. Stichtag der Erhebung ist der 30.09.2019. Studierende, die im Wintersemester 2013/14 bereits in einem höheren Fachsemester sind, werden nicht mit aufgeführt (aus diesem Grund sind die Studierendenzahlen geringer als in „Anlage 6.8 Statistische Angaben zum Studien-erfolg“ des Selbstberichts).

Studierende nach Geschlecht	28 ♂ / 124 ♀
-----------------------------	--------------

1.4 „Übersetzen Externenprüfung“ (Bachelor of Arts)

Erfolgsquote	82%
Notenverteilung	Anzahl Absolventen 413, davon mit Auszeichnung bestanden (1,0 – 1,2): 5,3 % sehr gut bestanden (1,3 – 1,5): 9,2 % gut bestanden (1,6 – 2,5): 51,6 % befriedigend bestanden (2,6 – 3,5): 31,5 % bestanden (3,6 – 4,0): 2,4 %
Durchschnittliche Studiendauer	-
Studierende nach Geschlecht	131 ♂ / 474 ♀

1.5 „Interkulturelle Kommunikation“ (Master of Arts)

Erfolgsquote	87%
Notenverteilung	Anzahl Absolventen 108, davon mit Auszeichnung bestanden (1,0 – 1,2): 14,9 % sehr gut bestanden (1,3 – 1,5): 18,6 % gut bestanden (1,6 – 2,5): 42,7 % befriedigend bestanden (2,6 – 3,5): 23,3 % bestanden (3,6 – 4,0): 0,9 %
Durchschnittliche Studiendauer	4,9 Semester
Studierende nach Geschlecht	20 ♂ / 141 ♀

1.6 „Dolmetschen“ (Master of Arts)

Erfolgsquote	71%
Notenverteilung	Anzahl Absolventen 24, davon mit Auszeichnung bestanden (1,0 – 1,2): 0 % sehr gut bestanden (1,3 – 1,5): 16,7 % gut bestanden (1,6 – 2,5): 54,2 % befriedigend bestanden (2,6 – 3,5): 29,1 % bestanden (3,6 – 4,0): 0 %
Durchschnittliche Studiendauer	4,9 Semester
Studierende nach Geschlecht	5 ♂ / 33 ♀

1.7 „International Master Translation“ (Master of Arts)

Neuer Studiengang

Erfolgsquote	
--------------	--

Notenverteilung	
Durchschnittliche Studiendauer	
Studierende nach Geschlecht	

1.8 „Post-Editing & Qualitätsmanagement“ (Master of Arts)

Neuer Studiengang

Erfolgsquote	
Notenverteilung	
Durchschnittliche Studiendauer	
Studierende nach Geschlecht	

1.9 „Digital Media Manager“ (Master of Arts)

Erfolgsquote	89%
Notenverteilung	Anzahl Absolventen 26, davon mit Auszeichnung bestanden (1,0 – 1,2): 11,5 % sehr gut bestanden (1,3 – 1,5): 34,6 % gut bestanden (1,6 – 2,5): 42,1 % befriedigend bestanden (2,6 – 3,5): 11,4 % bestanden (3,6 – 4,0): 0 %
Durchschnittliche Studiendauer	4,6 Semester
Studierende nach Geschlecht	6 ♂ / 47 ♀

2 Daten zur Akkreditierung

2.1 Studiengang „International Communication and Business“ (B.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	29.07.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	01.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	09./10.12.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	19.09.2006 (vorbehaltlich der staatlichen Anerkennung und Gründung der Hochschule für Angewandte Sprachen), in Kraft getreten nach Aufnahme des Studienbetriebs mit Beschluss der Akkreditierungskommission vom 14.12.2007) ACQUIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 23.09.2013 bis 30.09.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche und Lehrende, Studierende und Absolvent*innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Sämtliche Räumlichkeiten der Hochschule

2.2 Studiengang „Modern Chinese Studies“ (B.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	29.07.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	01.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	09./10.12.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	19.09.2006 (vorbehaltlich der staatlichen Anerkennung und Gründung der Hochschule für Angewandte Sprachen), in Kraft getreten nach Aufnahme des Studienbetriebs mit Beschluss der Akkreditierungskommission vom 14.12.2007) ACQUIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 23.09.2013 bis 30.09.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche und Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Sämtliche Räumlichkeiten der Hochschule

2.3 Studiengang „Übersetzen Chinesisch“ (B.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	29.07.2019
---------------------------------------	------------

Eingang der Selbstdokumentation:	01.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	09./10.12.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	19.09.2006 (vorbehaltlich der staatlichen Anerkennung und Gründung der Hochschule für Angewandte Sprachen), in Kraft getreten nach Aufnahme des Studienbetriebs mit Beschluss der Akkreditierungskommission vom 14.12.2007) ACQUIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 23.09.2013 bis 30.09.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche und Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Sämtliche Räumlichkeiten der Hochschule

2.4 Studiengang „Übersetzen Externenprüfung“ (B.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	29.07.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	01.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	09./10.12.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	19.09.2006 (vorbehaltlich der staatlichen Anerkennung und Gründung der Hochschule für Angewandte Sprachen), in Kraft getreten nach Aufnahme des Studienbetriebs mit Beschluss der Akkreditierungskommission vom 14.12.2007) ACQUIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 23.09.2013 bis 30.09.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche und Lehrende, Studierende und Absolvent*innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Sämtliche Räumlichkeiten der Hochschule

2.5 Studiengang „Interkulturelle Kommunikation“ (M.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	29.07.2019
---------------------------------------	------------

Eingang der Selbstdokumentation:	01.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	09./10.12.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	19.09.2006 (vorbehaltlich der staatlichen Anerkennung und Gründung der Hochschule für Angewandte Sprachen), in Kraft getreten nach Aufnahme des Studienbetriebs mit Beschluss der Akkreditierungskommission vom 14.12.2007) ACQUIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 23.09.2013 bis 30.09.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche und Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Sämtliche Räumlichkeiten der Hochschule

2.6 Studiengang „Dolmetschen“ (M.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	29.07.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	01.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	09./10.12.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	19.09.2006 (vorbehaltlich der staatlichen Anerkennung und Gründung der Hochschule für Angewandte Sprachen), in Kraft getreten nach Aufnahme des Studienbetriebs mit Beschluss der Akkreditierungskommission vom 14.12.2007) ACQUIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 23.09.2013 bis 30.09.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche und Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Sämtliche Räumlichkeiten der Hochschule

2.7 Studiengang „Translation“ (M.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	29.07.2019
---------------------------------------	------------

Eingang der Selbstdokumentation:	01.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	09./10.12.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Datum
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche und Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Sämtliche Räumlichkeiten der Hochschule

2.8 Studiengang „Post-Editing & Qualitätsmanagement“ (M.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	29.07.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	01.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	09./10.12.2019
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche und Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Sämtliche Räumlichkeiten der Hochschule

2.9 Studiengang „Digital Media Manager“ (M.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	29.07.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	01.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	09./10.12.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	19.09.2006 (vorbehaltlich der staatlichen Anerkennung und Gründung der Hochschule für Angewandte Sprachen), in Kraft getreten nach Aufnahme des Studienbetriebs mit Beschluss der Akkreditierungskommission vom 14.12.2007) ACQUIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 23.09.2013 bis 30.09.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche und Lehrende, Studierende

An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Sämtliche Räumlichkeiten der Hochschule
--	---



Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgeesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieneinheiten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargestellt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)

